

Geschäftsbericht 2018



Vertrauen verbindet. www.hbl.ch

Inhalt

Medienmitteilungen	3
Das Wichtigste in Kürze	4
Lagebericht 2018	6
Geschäftspolitische Ausrichtung	19
Personelles/Dank	26
Vergütungsbericht 2018 und Revisionsbericht	28
Corporate Governance	34
Jahresrechnung 2018	46
I Bilanz	46
II Erfolgsrechnung	48
III Gewinnverwendung	49
IV Eigenkapitalnachweis	50
V Anhang zur Jahresrechnung	51
Revisionsbericht zur Jahresrechnung 2018	78
Termine/Dank/Impressum	82
Geschäftsstellen	84



2018: Hohe Innovationskraft durch nachhaltige Partnerschaften

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat im Vorjahr die Schnittstellen zu ihrer Kernbankensoftware für ausgewählte Partner geöffnet. Damit wurde die Basis gelegt für interessante Partnerschaften und die Entwicklung innovativer Produkte.

15. Januar

Sonect: Die Hypothekbank Lenzburg AG lanciert den mobilen Bancomat. Kunden können in ausgewählten Shops und Läden mit einem Smartphone Bargeld beziehen. Möglich macht das eine Kooperation mit dem Schweizer Fintech-Start-up Sonect AG.

26. Februar

Coworking Zofingen: Die Hypothekbank Lenzburg AG eröffnet einen Beratungsstandort in Zofingen. Die Bank schliesst eine Kooperation mit dem Innovations- und Gründerzentrum in Zofingen und erweitert damit ihr Tätigkeitsgebiet mit einem neuen Beratungsstandort im Coworking Space Zofingen.

28. Februar

Regiodeal.ch: Eine offene Werbepattform für KMU und Jugendliche wird lanciert. Die Hypothekbank Lenzburg AG und die Bernerland Bank AG lancieren die Smartphone-App Regiodeal.ch als offene Werbepattform für kleine und mittlere Unternehmen. Bankkunden profitieren von exklusiven Spezialangeboten.

23. Mai

neon: neon Switzerland nutzt Finstar für ein neues Open-Banking-Projekt. Das Zürcher Fintech-Unternehmen neon Switzerland nutzt das Kernbankensystem Finstar für sein neues mobiles Bankingangebot.

5. September

TaxLevel: Die Hypothekbank Lenzburg AG integriert ein neues Steuermodell von TaxLevel AG ins Kernbankensystem Finstar. Mit der TaxLevel-Steuerlösung wird ein weiteres Modul via Open-Banking-Interface ins Kernbankensystem Finstar integriert. Als erste profitieren die Kunden der Hypothekbank Lenzburg AG von den neuen Steuerauszügen.

4. Oktober

Avobis: Die Avobis Group AG und die Hypothekbank Lenzburg AG werden Partner. Der grösste unabhängige Schweizer Immobilien- und Hypothekendienstleister, Avobis, wird neu Finstar, die Open-Banking-Plattform der Hypothekbank Lenzburg AG, für die digitale Hypothekarkreditabwicklung nutzen.

28. November

neon Sonect: Hypothekbank Lenzburg AG, neon und Sonect starten das erste firmenübergreifende Open-Banking-Projekt der Schweiz. Die Fintech-Unternehmen neon und Sonect spannen auf Finstar, der Open-Banking-Plattform der Hypothekbank Lenzburg AG, zusammen. Künftig können neon-Kunden schweizweit in rund 1000 Läden mit der Sonect-App Bargeld beziehen.

30. November

Savedo: Open Banking: Hypothekbank Lenzburg AG ist die Partnerbank von Savedo, dem digitalen Vertriebskanal von Deposit Solutions, für Festgeldanlagen. Die Hypothekbank Lenzburg AG operiert dabei als Transaktionsbank und stellt auch eigene Anlageprodukte zur Verfügung.



Das Wichtigste in Kürze

CHF 20,8 Mio.

Gewinn

CHF 110.–

Ausschüttung pro Aktie

2,5 %

Rendite

+ 21 %

Steigerung Ergebnisbeitrag aus Finstar

+ 4,2 %

Zuwachs Kundengelder

CHF 502 Mio.

Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital

19,8 %

Regulatorische Eigenkapitalquote

263

Vollzeitstellen

Jubiläumsjahr: Investition in die Zukunft

Kurzübersicht/Mehrjahresvergleich

(in CHF 1'000)	2018	2017	2016	2015	2014
Bilanz					
Bilanzsumme	5'203'976	5'039'789	4'939'626	4'684'997	4'513'515
Ausleihungen an Kunden	4'137'759	4'082'035	3'969'006	3'785'795	3'721'707
Kundengelder	3'915'756	3'756'899	3'795'486	3'684'081	3'591'578
Eigenkapital	453'393	442'187	428'260	414'354	400'691
Wert der Kundendepots	2'308'732	2'423'442	2'015'287	1'967'770	2'023'995
Erfolgsrechnung					
Geschäftsertrag	80'212	77'329	73'851	70'522	68'820
Geschäftsaufwand*	-46'513	-43'151	-41'031	-38'667	-35'708
Abschreibungen auf Investitionen	-8'912	-6'324	-5'455	-6'113	-8'178
Veränderung der Rückstellungen	-620	-524	-518	-600	0
Geschäftserfolg	24'167	27'330	26'847	25'142	24'934
Ausserordentlicher Ertrag	1'806	0	0	1'431	2'515
Ausserordentlicher Aufwand	-500	-500	-500	-500	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	-500	-500	-500	-500	-1'500
Steuern	-4'139	-4'252	-4'220	-4'315	-4'753
Jahresgewinn	20'834	22'078	21'627	21'258	21'196
* davon betreffen TCHF 1'806 Kosten für das Bankjubiläum im 2018					
Kennzahlen					
Aufwand-/Ertrags-Verhältnis (Cost/Income-Ratio)	57,7 %	55,6 %	56,8 %	54,9 %	51,9 %
– 2018 einschliesslich Kosten für das Bankjubiläum	60,1 %				
Eigenkapitalrendite (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken)	5,7 %	6,3 %	6,4 %	6,8 %	7,2 %
Eigenmittel-Kennzahlen					
Bankengesetzlich anrechenbares Eigenkapital	501'692	492'149	501'419	485'457	470'328
Regulatorische Eigenkapitalquote (Basel III)	19,8 %	20,3 %	20,7 %	20,5 %	18,6 %
Aktie					
Jahresgewinn pro Namenaktie (in CHF)	289	307	300	295	294
Ausschüttung pro Namenaktie* (in CHF)	110	150	110	110	110
Rendite (in % des Jahresendkurses)	2,5 %	3,4 %	2,6 %	2,6 %	2,6 %
Kurs-/Gewinn-Verhältnis (P/E-Ratio)	15,2	14,5	14,1	14,0	14,1
* wovon 2017 CHF 40 Nennwertrückzahlung					
Börsenkurse					
Jahresendkurs (in CHF)	4'400	4'440	4'240	4'144	4'160
Jahreshöchst (in CHF)	4'680	4'650	4'330	4'345	4'300
Jahrestiefst (in CHF)	4'240	4'225	4'026	4'020	3'955
Börsenkaptalisierung	316,8 Mio.	319,7 Mio.	305,3 Mio.	298,4 Mio.	299,5 Mio.
Personal					
Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter (teilzeitbereinigt)	263	241	245	225	216
Lernende	13	12	12	11	11

Als perfekte Ergänzung der fest installierten Bancomaten steht den Kunden der Hypi seit Mitte 2018 ein dichtes Netz an virtuellen Bancomaten zur Verfügung: in rund 1100 Shops, Restaurants und Bars. An über 900 kiosk Standorten konnte Ende des Berichtsjahrs dank Sonect einfach, kostenlos und schweizweit Bargeld bezogen werden.



Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage der Hypothekarbank Lenzburg AG

Neue Höchstwerte 2018

Die konjunkturellen Voraussetzungen entwickelten sich 2018 erfreulich. In den wichtigsten Volkswirtschaften der Welt erreichten die Produktionsniveaus neue Höchststände. Als Folge davon erreichten beispielsweise mit Werten von deutlich unter 4% die Arbeitslosenraten in den USA die tiefsten Werte seit rund 50 Jahren. Auch in Europa oder in Japan fielen die Arbeitslosenraten in den letzten zwölf Monaten auf langjährige Tiefststände. Von dieser Entwicklung konnten nicht zuletzt der private Konsum sowie die Stimmung der Unternehmen in den jeweiligen Volkswirtschaften profitieren. Auch wenn es alleine aufgrund der erreichten Niveaus zunehmend schwierig werden dürfte, noch tiefere Arbeitslosenraten zu beobachten, sollte sich der private Konsum auch 2019 als Wachstumsanker erweisen.



Marianne Wildi, Vorsitzende der Geschäftsleitung
und Gerhard Hanhart, Präsident des Verwaltungsrats

Rekordgewinne für viele Unternehmen

Obwohl die überzeugende Situation auf den Arbeitsmärkten vielerorts zunehmend für erhöhte Lohninflation sorgt, konnten viele Unternehmen rund um den Globus aufgrund der guten Nachfrage 2018 erneut Rekordgewinne verbuchen. Zudem sprechen eine anhaltend gute Nachfrage sowie die erfreuliche Kapazitätsauslastung auch 2019 für hohe Investitionen vieler Unternehmen.

Politische Unsicherheiten im Überfluss

Dennoch hat sich im Verlauf des letzten Jahres die Stimmung vieler Unternehmen eingetrübt. Beispielsweise sind die Einkaufsmanagerindizes in vielen Volkswirtschaften rückläufig. Zwar signalisieren sie weiterhin ein Wachstum, sie haben zuletzt aber deutlich an Momentum verloren. Dies gilt in erster Linie für Europa sowie für China. Es sind die anhaltenden politischen Unsicherheiten, die zunehmend auf der Stimmung vieler Akteure lasten. Sei es der andauernde Handelskonflikt zwischen den USA und China, das ungelöste Problem des Brexit, die politischen Irrungen und Wirrungen in Italien respektive in Frankreich oder die Sistierung der Staatsaktivitäten in den USA. Sie alle sorgen für eine erhöhte Unsicherheit der Anleger, für eine erhöhte Volatilität an den Märkten sowie für Kursverluste bei Unternehmensanlagen.

Unerfreuliches Jahresende 2018 für viele Anleger

Zum Ende des Jahres 2018 hat sich diese Entwicklung noch einmal akzentuiert und in den USA zum schwächsten Börsen-Dezember seit den 30er-Jahren des letzten Jahrtausends geführt. Auf den aktuellen Kursniveaus stellt sich die Frage, ob die jüngste Börsenentwicklung die fundamentalen Faktoren realistisch abbildet und in welchem Ausmass die aktuell an den Märkten verlangten Risikofaktoren ein Engagement rechtfertigen.

Graduelle Zinserhöhungen der Zentralbanken stehen im Raum. Auch wenn die verschiedenen Zentralbanken im Nachgang zu den wiederholten Zinserhöhungen der US-Fed vermehrt über mögliche Zinsschritte nachdenken, ist weder in den USA noch in den anderen grossen Volkswirtschaften mit grossen Zinsschritten zu rechnen, sodass auch nicht von grossen Kursverwerfungen an den Devisenmärkten auszugehen ist.

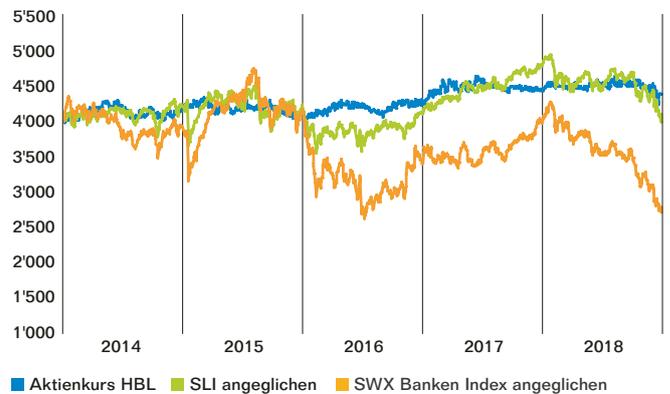


Viele erfreuliche Nachrichten aus der Schweiz

Auch die Schweiz bewegt die gleichen Themen. Nachdem die Schweiz in den letzten Jahren wiederholt der konjunkturellen Entwicklung der Welt hinterherhinkte, verzeichnete sie 2018 deutliche Wachstumsimpulse. Nicht nur dürfte sie für 2018 ein überdurchschnittliches BIP-Wachstum aufweisen, auch die Arbeitslosenrate ist mit 2,4% auf langjährige Tiefstwerte gesunken. Im Spannungsfeld von soliden Konjunkturdaten und einer immer stärker aufkeimenden Unsicherheit ist es in den letzten Wochen und Monaten aber auch in der Schweiz zu einer Korrektur der Unternehmensanlagen – Aktien und Obligationen – gekommen.

In einzelnen Fällen sind diese Kursanpassungen etwas gar heftig ausgefallen. Es ist aber grossmehrheitlich nicht davon auszugehen, dass die Finanzmarktbeurteilung die Aktivitäten der verschiedenen Unternehmen erheblich negativ beeinflusst. Zu stark ist gerade die Marktposition vieler Unternehmen aus der Schweiz. Dies gilt für grosse Unternehmen im SMI sowie für die klein- und mittelkapitalisierten Firmen. Daran dürfte sich in den kommenden Monaten wenig ändern. Viele Umfragen, beispielsweise von der SNB, bestätigen weiterhin die gute Position vieler Firmen aus der Schweiz.

Kursentwicklung HBL-Namenaktien 2014–2018



Aktien-Verteilung

1'898 Personen	1 Aktie
933 Personen	2 Aktien
1'726 Personen	3–5 Aktien
697 Personen	6–9 Aktien
1'718 Personen	10–49 Aktien
113 Personen	50–99 Aktien
56 Personen	100–499 Aktien
7 Personen	über 500 Aktien

CHF-Tiefzinsen für ein weiteres Jahr bestätigt

Vor allem hat die SNB mit ihrer letzten geldpolitischen Lagebeurteilung keine Hinweise auf eine deutlich restriktivere Geldpolitik gegeben. Im Gegenteil: Für den ganzen Prognosehorizont hat sie ihre Inflationsprognose noch einmal nach unten revidiert. Besonders markant ist diese Revision für das laufende Jahr 2019 ausgefallen. Damit ist für die Schweiz in den nächsten Monaten nicht mit stark steigenden Zinsen zu rechnen. Mit Blick auf ein weiteres Jahr mit Tiefzinsen und ansprechender Konjunktur ist trotz steigenden Leerstandsquoten am Immobilienmarkt der Schweiz nicht mit einer heftigen Korrektur zu rechnen.

Für den Kanton Aargau und die Region Lenzburg dürfte sich damit im kommenden Jahr wenig ändern. Zwischen den urbanen Zentren Zürich und Bern ist mit anhaltendem Wirtschaftswachstum zu rechnen. Der Wirtschaftsraum stand 2018 weniger in den Schlagzeilen als noch im Vorjahr. Die Unternehmenslandschaft des Kantons Aargau ist aber weiter intakt, wie die Entwicklung bei vielen Start-up-Unternehmen in der Region beweist. Die politischen Unsicherheiten, die gegenwärtig die Weltmärkte beeinflussen, kommen im Aargau nur in abgeschwächter Form an.

Trotz erhöhter politischer Unsicherheit stehen die wirtschaftlichen Signale weiterhin auf Wachstum. Es gibt deshalb auch 2019 wenig Grund, mit Sorge ins neue Jahr zu blicken. Wir freuen uns bereits jetzt auf die Herausforderungen, die das Jahr 2019 für uns und unsere Kunden bereithalten wird.

Lenzburg, 17. Januar 2019



Gerhard Hanhart,
Präsident des Verwaltungsrats

Marianne Wildi,
Vorsitzende der Geschäftsleitung

Offene Plattform für innovative Lösungen

Mit der innovativen App von Sonect beziehen Menschen ihr Bargeld, wann und wo sie es benötigen. Als perfekte Ergänzung der fest installierten Bancomaten steht den Kunden der Hypi seit Mitte 2018 ein dichtes Netz an virtuellen Bancomaten zur Verfügung: In rund 200 Bars, Shops, Restaurants sowie in 900 kiosken konnten sie Ende des Berichtsjahrs dank Sonect einfach, kostenlos und schweizweit Bargeld beziehen. Mit der Integration von Sonect in die Finstar Open Plattform optimiert die Hypi ihr Netz an Geldbezugspunkten ohne grössere Investitionen in den Aufbau respektive in den Unterhalt der Infrastruktur. Gleichzeitig begleitet sie ihre Kunden mit innovativen Services in weitere Regionen und entspricht damit ihrer strategischen Zielsetzung, überregionale Beziehungsbank für alle Generationen zu sein.

Eine zentrale Rolle bei der Anbindung von Fremdlösungen an die Finstar Open Plattform spielen offene Schnittstellen (Open API). Dank dem preisgekrönten Finstar Open API haben Fintechs die Möglichkeit, ihre Lösungen effizient zu integrieren und Teil des Ökosystems zu werden. So wurde das System im 2018 erneut mit mehreren Drittlösungen ergänzt: TaxLevel bietet internationale Steuerauszüge, Savedo ist eine Open-Banking-Plattform für Festgeldanlagen, neon setzt für sein mobiles Banking-Angebot auf Finstar. Dabei können die Kunden von Neon, wie jene der Hypi, mit Hilfe der Sonect-App Bargeld beziehen. Diese Zusammenarbeit von neon und Sonect auf Basis von Finstar ist ein weiterer Beleg für das Funktionieren des innovativen Ökosystems und das Schaffen von Synergien auf dem Schweizer Finanzmarkt über Firmengrenzen hinweg.

Bilanzentwicklung

Die Bilanzsumme konnte im Berichtsjahr mit einer Steigerung von CHF 164 Mio. (+ 3,3%) weiter ausgebaut werden und erreichte einen Stand von CHF 5'204 Mio. Die Ausleihungen an Kunden wurden um CHF 56 Mio. (+ 1,4%) auf CHF 4'138 Mio. gesteigert und die der Bank anvertrauten Kundengelder stiegen um CHF 159 Mio. (+ 4,2%) auf CHF 3'916 Mio. Die Ausleihungen sind mit 95% durch Kundengelder refinanziert.

Aktiven

Die Vermögenswerte der Bank sind investiert in:

- Kundenausleihungen
- Flüssige Mittel, Bankguthaben und Finanzanlagen
- Beteiligungen und Sachanlagen

Die Kundenausleihungen bilden mit CHF 4'138 Mio. oder 80% den grössten Anteil der Bilanzaktiven. Auf die liquiden Mittel – einschliesslich Bankguthaben und Finanzanlagen – entfallen CHF 1'036 Mio., was 20% der Bilanzsumme ausmacht. Die Beteiligungen, die Sachanlagen und die übrigen Aktiven sind mit CHF 30 Mio. bilanziert.

Ausleihungen an Kunden

Die Forderungen gegenüber Kunden erfuhren einen Rückgang um CHF 10 Mio. auf CHF 199 Mio. Seitens Unternehmenskunden spüren wir nach wie vor eine verhaltene Kreditnachfrage, und die durchschnittliche Auslastung der offenen Kreditlimiten ist gering.

Die Hypothekarforderungen konnten um weitere CHF 66 Mio. (+ 1,7%) auf CHF 3'939 Mio. gesteigert werden. Diese Zunahme fiel etwas verhaltener aus als in den Vorjahren. Aufgrund der Marktentwicklung und den damit sich abzeichnenden Risiken im Immobilienbereich haben wir bewusst auf eine stärkere Volumenausweitung verzichtet. Den Rückzahlungen aus Amortisationen und Tilgungen von CHF 304 Mio. standen Neuauszahlungen und Erhöhungen von CHF 370 Mio. gegenüber. Von den Hypothekarforderungen entfallen 82% auf festverzinsliche und 18% auf variabel verzinsliche Ausleihungen, letztere einschliesslich Geldmarkthypotheken.

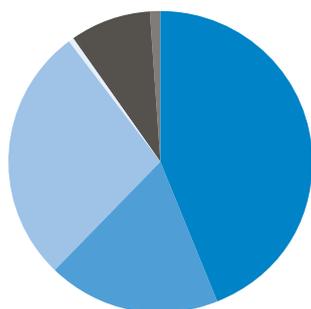
Die nachstehende Übersicht zeigt die Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten:

Aufteilung der Hypothekarforderungen nach finanzierten Objekten

(vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Wohnbau	89,8	3'552'589	88,1	3'430'321	122'268
– Einfamilienhäuser	44,0	1'742'840	43,7	1'702'585	40'255
– Eigentumswohnungen	18,2	721'220	17,8	692'334	28'886
– Mehrfamilienhäuser	27,5	1'088'529	26,6	1'035'402	53'127
Büro- und Geschäftshäuser	0,7	27'007	0,6	25'225	1'782
Gewerbe und Industrie	8,5	336'154	9,3	363'634	–27'480
Übrige	1,0	40'845	1,9	73'712	–32'867
Total	100,0	3'956'595	100,0	3'892'892	63'703

Wie in den Vorjahren wurden hauptsächlich selbstgenutzte Wohnliegenschaften und Mehrfamilienhäuser finanziert. Die Wohnbauhypotheken stiegen insgesamt um CHF 122 Mio. oder 3,6%, sie machen 90% des Gesamtbestandes aus. Auf gewerbliche, industrielle und übrige Objekte entfallen rund 10%.



■ Einfamilienhäuser	44,1 %
■ Eigentumswohnungen	18,2 %
■ Mehrfamilienhäuser	27,5 %
■ Büro- und Geschäftshäuser	0,7 %
■ Gewerbliche Objekte	8,5 %
■ Land und Übrige	1,0 %

Unwiderrufliche Zusagen

Die als Ausserbilanzposition ausgewiesenen unwiderruflichen Zusagen stellen zur Hauptsache bewilligte, noch nicht ausbezahlte Hypotheken und Feste Vorschüsse dar. Das Volumen reduzierte sich im Berichtsjahr um CHF 25 Mio. auf CHF 227 Mio. Bei der effektiven Auszahlung dieser Zusagen werden sich die Forderungen gegenüber Kunden bzw. die Hypothekarforderungen in der nächsten Periode entsprechend erhöhen.

Für weitere Details zu den Ausleihungen verweisen wir auf die Ausführungen zur Risikobeurteilung auf Seite 16 und ff.

Flüssige Mittel, Forderungen gegenüber Banken und Finanzanlagen

Die flüssigen Mittel von CHF 477 Mio. setzen sich hauptsächlich aus den Guthaben bei der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und den Barmitteln zusammen. Mit der sog. «Liquidity Coverage Ratio» (LCR) sind die Banken verpflichtet, ausreichende Liquidität zu unterhalten, um bei ausserordentlichen Mittelabflüssen ihren Zahlungsverpflichtungen während 30 Tagen nachzukommen, ohne dass neue Gelder zugeführt werden. Während des gesamten Berichtsjahres haben wir die gesetzliche Mindestquote von 90 % deutlich übertroffen. Sie wird durch den Regulator im Jahr 2019 auf 100 % angehoben, wobei wir diesen Wert bereits im 2018 erfüllt hätten. Seit nunmehr vier Jahren setzt die SNB das Regime der negativen Zinsen durch, dies um den Schweizer Franken gegenüber den ausländischen Währungen unattraktiv zu machen. Die Auswirkungen sind im Interbankenmarkt deutlich spürbar. So können die Anlagen bei anderen Banken (Ende 2018 CHF 223 Mio.) kaum noch mit einer positiven Zinsmarge platziert werden.

Mangels anderer Anlagemöglichkeiten wurden die Finanzanlagen um CHF 90 Mio. auf CHF 336 gezielt erhöht. In verzinslichen Anlagen, die hauptsächlich als Liquiditätsreserve gehalten werden, sind CHF 287 Mio. investiert. Die Beteiligungspapiere sind mit CHF 49 Mio. bilanziert. Zu Jahresendkursen bewertet, enthalten sie Mehrwerte von CHF 59 Mio. Im Berichtsjahr wurden Veräusserungsgewinne von CHF 2,5 Mio. realisiert.

Beteiligungen, Sachanlagen und übrige Aktiven

Die Position Beteiligungen bilanziert unverändert mit CHF 9,3 Mio. und entspricht hauptsächlich den Anteilen an der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute. In die Bankliegenschaften und übrige Sachanlagen (Einrichtungen und Mobilien) wurden CHF 1,7 Mio. investiert und CHF 2,7 Mio. abgeschrieben. Die Investitionen in die Weiterentwicklung der Informatiklösung Finstar sowie in Projekte im Umfang von CHF 6,2 Mio. wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die übrigen Aktiven beinhalten Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven.

Passiven

Die Mittelbeschaffung erfolgt durch:

- Kundengelder
- Bankengelder
- Pfandbriefdarlehen
- Übrige Passiven
- Eigenkapital

Die Kundengelder bilden mit CHF 3'916 Mio. oder 75 % der Bilanzsumme die Hauptfinanzierungsquelle, gefolgt von den Pfandbriefdarlehen und den Geldaufnahmen bei anderen Banken, die gesamthaft CHF 766 Mio. oder 15 % ausmachen. Auf die übrigen Verbindlichkeiten entfallen CHF 56 Mio. (1 % der Bilanzsumme). Das ausgewiesene Eigenkapital beträgt unter Einrechnung der Reserven für allgemeine Bankrisiken und unter Berücksichtigung der vorgesehenen Gewinnverwendung CHF 466 Mio. Dies entspricht 9 % der Bilanzsumme.

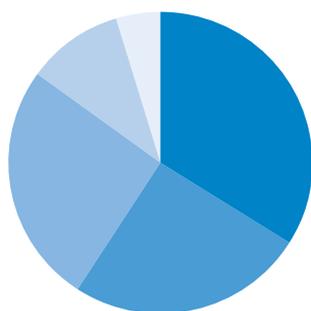
Kundengelder

Ein erfreuliches Wachstum verzeichneten die Kundengelder, die um CHF 159 Mio. (+ 4,2 %) auf CHF 3'916 Mio. anstiegen. Die grösste Steigerung erfuhren die Kreditoren (+ CHF 97 Mio., + 10,7 %), gefolgt von den Privatkonten (+ CHF 60 Mio., + 6,4 %). Die Spar- und Anlagegelder, die Vorsorgegelder und die Kassenobligationen blieben in etwa stabil.

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt die Bestände der Kundengelder und ihre Veränderungen:

Zusammensetzung der Kundengelder

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017		Veränderung CHF
	Anteil in %	Kapital	Anteil in %	Kapital	
Spar- und Anlagegelder	34,0	1'329'619	35,2	1'322'066	7'553
Privatkonten	25,3	990'528	24,8	930'688	59'840
Kreditoren	25,8	1'011'161	24,3	913'711	97'450
Vorsorgegelder	10,3	405'123	11,0	415'073	-9'950
Kassenobligationen	4,6	179'325	4,7	175'361	3'964
Total	100,0	3'915'756	100,0	3'756'899	158'857



■ Spar- und Anlagegelder	34,0 %
■ Privatkonten	25,3 %
■ Kreditoren	25,8 %
■ Vorsorgegelder	10,3 %
■ Kassenobligationen	4,6 %

Bankenkreditoren

Angesichts des erfreulichen Kundengeldzuflusses konnten die Geldaufnahmen bei anderen Banken um CHF 56 Mio. auf CHF 116 Mio. zurückgeführt werden.

Pfandbriefdarlehen

Als langfristige Refinanzierung des Ausleihungsgeschäfts sowie zur Strukturierung der Bilanz wurden CHF 52 Mio. zusätzliche Pfandbriefdarlehen aufgenommen. Die durchschnittliche Verzinsung des Gesamtbestands von CHF 650 Mio. beläuft sich auf 0,92 %.

Übrige Passiven

Die übrigen Passiven setzen sich aus den Bilanzpositionen Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente, Rechnungsabgrenzungen und sonstige Passiven zusammen. Die Rückstellungen von CHF 25 Mio. beinhalten Rücklagen, die teilweise als ergänzendes bankengesetzliches Eigenkapital angerechnet werden.

Eigenkapital

Das Gesellschaftskapital wurde im Rahmen des 150-Jahre-Jubiläums der Bank um CHF 2,88 Mio. reduziert und an die Aktionäre ausbezahlt. Das Aktienkapital beträgt nach dieser Transaktion CHF 18,72 Mio. und ist aufgeteilt in 72'000 Namenaktien zu nominal CHF 260.00. Unter Einrechnung der vorgeschlagenen Zuweisung aus der Gewinnverwendung 2018 von CHF 13 Mio. belaufen sich die gesetzlichen und freiwilligen Reserven auf CHF 362 Mio.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken werden den bankengesetzlich anrechenbaren Eigenmitteln zugerechnet. Sie dienen als vorsorgliches Reservepolster zur Absicherung allgemeiner latenter Geschäftsrisiken. Im Berichtsjahr wurde die Position um CHF 0,5 Mio. auf CHF 85,5 Mio. weiter verstärkt.

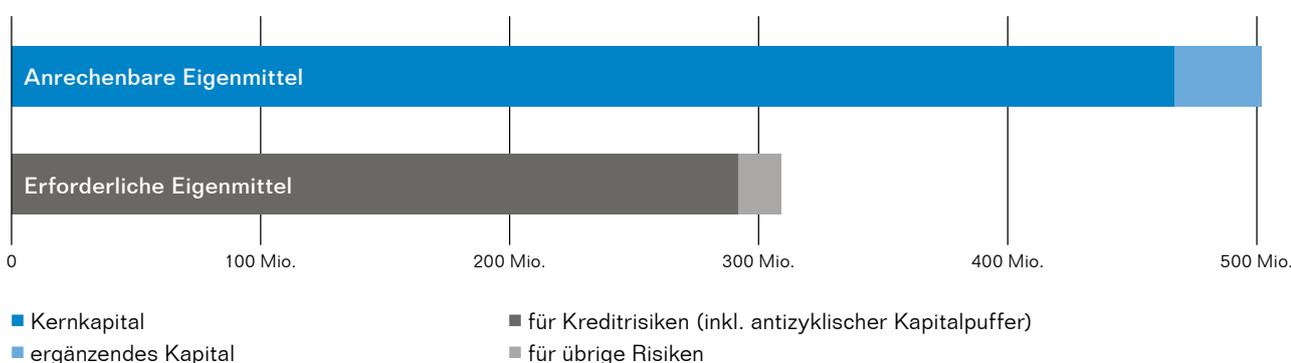
Der Verwaltungsrat schlägt der Generalversammlung vor, eine unveränderte Dividende von CHF 110.00 pro Aktie auszuzahlen. Auf dem Jahresendkurs gerechnet entspricht dies einer Rendite von 2,5 %.

Insgesamt beläuft sich das Eigenkapital – nach vorgeschlagener Gewinnverwendung – auf CHF 466 Mio. Dies entspricht 9 % der Bilanzsumme.

Die Übersicht auf der Folgeseite zeigt das Verhältnis der bankengesetzlich erforderlichen und der anrechenbaren Eigenmittel. Die Kennzahlen bringen die Kapitalstärke der Bank zum Ausdruck. Mit einer Überdeckung von 7,6 % wird die FINMA-Eigenmittelzielgrösse um mehr als 60 % übertroffen.

Zusammensetzung der Eigenmittel

(in CHF)	31.12.2018		
Anrechenbare Eigenmittel			
– Kernkapital	467 Mio.	Kernkapitalquote	18,4 %
– ergänzendes Kapital	35 Mio.		
Total	502 Mio.	Quote regulatorisches Kapital	19,8 %
Erforderliche Eigenmittel			
– für Kreditrisiken (inkl. antizyklischer Kapitalpuffer)	291 Mio.		
– für übrige Risiken	17 Mio.		
Total	308 Mio.	Eigenmittelzielgrösse	12,2 %
		Überdeckung	7,6 %



Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
– Zinsertrag	66'264	68'438	– 2'174	– 3,2
– Zinsaufwand	– 11'217	– 12'875	1'658	12,9
Brutto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	55'047	55'563	– 516	– 0,9
– Veränderung ausfallrisikobedingte Wertberichtigungen	2'796	– 336	3'132	–
Netto-Erfolg aus dem Zinsengeschäft	57'843	55'227	2'616	4,7

Das anhaltende Tiefzinsumfeld wirkt sich zusehends auf die Haupteinnahmequelle der Bank aus, sodass beim Bruttozinserfolg abermals ein Rückgang hingenommen werden musste. Das Volumenwachstum der Ausleihungen vermochte den Margenrückgang teilweise zu kompensieren. Die Steigerung des Nettozinserfolgs ist vollumfänglich auf die Auflösung von nicht mehr erforderlichen Wertberichtigungen zurückzuführen. Die Wertberichtigungen wurden frei, da im Berichtsjahr einige bedeutende Engagements abgebaut werden konnten, für die in den Vorjahren Wertkorrekturen erforderlich waren. Insgesamt steuert das Zinsengeschäft mit CHF 57,8 Mio. 72 % des Geschäftsertrags bei.

Die Zinsmarge – gerechnet vom Bruttozinserfolg – bildete sich von 1,09 % im Vorjahr auf 1,05 % Ende des Berichtsjahres zurück. Bei gleichbleibendem Zinsumfeld wird der Zinserfolg weiter rückläufig sein. Um diesen Trend zu stoppen, werden die Banken generell Überlegungen anstellen müssen, ob sie Negativzinsen auf Kundenpositionen verrechnen müssen. Wir werden uns dieser Entwicklung nicht verschliessen können und denken dabei in erster Linie an Einlagen von institutionellen Kunden. Im Privatkundengeschäft sind derzeit keine Negativzinsen auf Einlagen vorgesehen.

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
– Ertrag aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft	8'351	8'200	151	1,8
– Ertrag aus dem Kreditgeschäft	896	968	– 72	– 7,4
– Ertrag aus dem übrigen Dienstleistungsgeschäft	3'983	3'970	13	0,3
– Kommissionsaufwand	– 552	– 573	21	3,7
Total Kommissionserfolg	12'678	12'565	113	0,9

Trotz des herausfordernden Marktumfelds konnten die sehr guten Ergebnisse des Vorjahres wieder erreicht und sogar leicht übertroffen werden. Die Erträge aus dem Wertschriften- und Anlagegeschäft konnten auf CHF 8,4 Mio. gesteigert werden. Gerade bei schwierigen Marktverhältnissen zeigt sich, dass sich unsere Strategie auszahlt, das Geschäftsvolumen der Vermögensverwaltungsmandate gezielt zu steigern und die entsprechenden Erträge auszubauen. Davon profitieren auch die Kunden, die bei volatilen Märkten auf die professionelle Begleitung durch unsere Spezialisten zählen können. Nebst dem Vermögensverwaltungsgeschäft haben wir im Berichtsjahr das Angebot für unsere Beratungskunden ausgebaut. Der Kunde kann aus verschiedenen Beratungsmodellen auswählen und gemäss der persönlichen und finanziellen Situation seine individuellen Anlagebedürfnisse abdecken. Mit diesen Modellen halten wir heute schon die Anlegerschutzregeln ein, die mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) ab 2020 in Kraft treten werden.

Die übrigen Einnahmen aus dem Kommissionsgeschäft bewegen sich im Rahmen des Vorjahres. Insgesamt macht der Kommissionserfolg 16% des Geschäftsertrags aus.

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung	in %
Erfolg aus dem Handelsgeschäft	2'518	3'690	– 1'172	– 31,8

Im Vorjahr konnten wir von der Höherbewertung des Euro-Kurses profitieren. Im Berichtsjahr verlief die Kursentwicklung in die entgegengesetzte Richtung, sodass das ausserordentliche Vorjahresresultat nicht mehr egalisiert werden konnte.

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung	in %
Übriger ordentlicher Erfolg				
– Erfolg aus Veräusserung von Finanzanlagen	2'538	1'476	1'062	72,0
– Beteiligungsertrag und Liegenschaftenerfolg	599	666	– 67	– 10,1
– Anderer ordentlicher Ertrag	4'957	3'963	994	25,1
– Anderer ordentlicher Aufwand	– 921	– 258	– 663	– 257,0
Total übriger ordentlicher Erfolg	7'173	5'847	1'326	22,3

In den Finanzanlagen verfügen wir über bedeutende Mehrwerte, die wir zur Weiterentwicklung der Bank gezielt einsetzen. Die daraus realisierten Gewinne verwenden wir, um die beschlossene digitale Transformation der Bank voranzutreiben. Im Beteiligungsertrag sind die Dividenden aus Infrastrukturbeteiligungen ausgewiesen. Zu einem wichtigen Ertragspfeiler entwickeln sich die Einnahmen aus den Lizenzen und Servicedienstleistungen für die Bankensoftware Finstar, die wir für andere Institute im Sinne eines Outsourcings betreiben. Sie sind im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen und konnten erfreulich auf gegen CHF 5 Mio. ausgebaut werden. Im anderen ordentlichen Aufwand sind zum einen Aufwendungen im Zusammenhang mit Serviceleistungen (CHF 0,5 Mio.) und zum andern Wertkorrekturen auf Aktien in den Finanzanlagen (CHF 0,4 Mio.) enthalten. Der übrige ordentliche Erfolg steuert insgesamt 9% zum Gesamtertrag bei.

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung	in %
Geschäftsaufwand				
– Personalaufwand	– 31'182	– 29'624	– 1'558	– 5,3
– Sachaufwand	– 15'331	– 13'527	– 1'804	– 13,3
– davon betreffen TCHF 1'806 Kosten für das Bankjubiläum 2018				
Total Geschäftsaufwand	– 46'513	– 43'151	– 3'362	– 7,8

Als Antwort auf das dynamisch sich verändernde Marktumfeld und die sich wandelnden Kundenbedürfnisse arbeiten wir intensiv an der Weiterentwicklung der Digitalisierung von Dienstleistungen für unsere Kunden und an der Optimierung interner Prozesse. Diese zukunftsgerichteten Investitionen beeinflussen den Geschäftsaufwand und die Abschreibungen. Der Personalaufwand verzeichnete eine Zunahme von CHF 1,6 Mio. auf CHF 31,2 Mio., und der Sachaufwand stieg um CHF 1,8 Mio. auf CHF 15,3 Mio.; davon entfallen CHF 1,8 Mio. auf die Kosten für das 150-Jahre-Jubiläum der Bank. Ohne diesen Sondereffekt wäre der Sachaufwand stabil geblieben. Für die Jubiläumsaktivitäten wurden in den vergangenen vier Jahren entsprechende Rückstellungen gebildet, die nun aufgelöst wurden. Im Jahresdurchschnitt betrug der Personalbestand 252 Vollzeitstellen (Vorjahr 243 Stellen).

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung	in %
Abschreibungen und Rückstellungen				
– Abschreibungen auf Investitionen	–8'912	–6'324	–2'588	–40,9
– Rückstellungen und Verluste	–620	–524	–96	–18,3
Total Abschreibungen und Rückstellungen sowie Verluste	–9'532	–6'848	–2'684	–39,2

Die Abschreibungen verteilen sich wie folgt: CHF 1,3 Mio. auf Bankliegenschaften, CHF 1,4 Mio. auf Einrichtungen und Mobiliar, CHF 2,9 Mio. auf Projekte und CHF 3,3 Mio. auf die Weiterentwicklung der eigenen Informatik. Sämtliche Investitionen im Berichtsjahr wurden vollumfänglich abgeschrieben. Die verbuchten Rückstellungen von CHF 0,6 Mio. beinhalten teils zweckgebundene, teils vorsorgliche Rücklagen.

Innovation und Projekte (Forschungs- und Entwicklungstätigkeit)

Wie bereits in den Vorjahren wurden sämtliche Investitionen in das IT-System Finstar vollumfänglich abgeschrieben, und Finstar wurde um verschiedene Funktionen erweitert. Die Schweiz modernisiert und standardisiert mit dem Programm «Harmonisierung Zahlungsverkehr Schweiz» ihre Zahlungsverkehrsinfrastruktur; diese Anpassungen beschäftigten unser Entwicklungsteam auch in diesem Jahr. In diesem Zusammenhang wurden die nötigen Funktionen und Schnittstellen bereitgestellt, damit unsere Kunden ihre Zahlungen über Filetransfer ausführen, Kontobewegungen automatisch abstimmen oder in ihrer Finanzbuchhaltung abbilden können.

Die Vorbereitungen zur Einführung der neuen FIDLEG-konformen Produktpalette und die Implementation der Services, welche wir in Kooperation mit dem Fintech-Unternehmen Edge Laboratories AG realisiert haben, prägten das vergangene Jahr. Auch im kommenden Jahr wird uns dieses Thema weiter beschäftigen, da wir die Beratungsunterstützung weiter ausbauen werden. Unser rundum erneuertes E-Banking konnte produktiv in Betrieb genommen werden. Wir verfolgen einen «mobile-first»-Ansatz, d. h. die Funktionen sind grundsätzlich zuerst in der mobilen E-Banking-App verfügbar und werden nachfolgend in der Desktopversion angeboten. Weitere Funktionen werden 2019 zur Verfügung gestellt und die bestehenden verfeinert. Die im vergangenen Jahr bereitgestellte offene Programmierschnittstelle (engl. Open API oder Application Programming Interface) von Finstar konnte mit verschiedenen Angeboten in Einsatz genommen werden. Die Fintech-Unternehmen neon und Sonect starteten 2018 auf der Basis des Open APIs von Finstar, gemeinsam mit der Hypothekbank Lenzburg AG, das erste firmenübergreifende Open-Banking-Projekt in der Schweiz. Unser digitales Ökosystem mit der Open-Banking-Plattform von Finstar wird laufend erweitert werden.

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung	in %
Geschäftserfolg, ausserordentliche Posten, Steuern und Gewinn				
Geschäftserfolg	24'167	27'330	–3'163	–11,6
– Ausserordentlicher Erfolg	1'806	0	1'806	–
– Ausserordentlicher Aufwand und Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	–1'000	–1'000	0	–
– Steuern	–4'139	–4'252	113	2,7
Gewinn	20'834	22'078	–1'244	–5,6

Ausgehend vom Geschäftsertrag und unter Berücksichtigung des Geschäftsaufwands sowie der Abschreibungen und Rückstellungen resultiert ein Geschäftserfolg von CHF 24,2 Mio. In den Vorjahren wurden im Hinblick auf das 150-Jahre-Jubiläum unserer Bank zweckgebundene Rückstellungen gebildet, die nun im Jubiläumsjahr als ausserordentlicher Ertrag aufgelöst wurden. Der Jubiläumsrückstellung und den Reserven für allgemeine Bankrisiken wurden je CHF 0,5 Mio. zugewiesen. Der Steueraufwand wird periodengerecht abgegrenzt und beträgt CHF 4,1 Mio.

Jahresgewinn

Der erwirtschaftete Gewinn beträgt CHF 20,8 Mio. Unter Berücksichtigung der Rückstellungen und ausserordentlicher Posten, die mehrheitlich Reservecharakter haben, beträgt die Rendite auf dem durchschnittlichen Eigenkapital 6,0% (ohne Reserven für allgemeine Bankrisiken).

Risikobeurteilung

Wir verfolgen eine auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit ausgerichtete Risikopolitik, bei der ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wachstum, Ertrag und Risiko angestrebt wird. Der Verwaltungsrat erlässt das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement, das sicherstellt, dass die wesentlichen Risiken systematisch erfasst, begrenzt, gesteuert und überwacht werden. Mittels eines stufengerechten Management-Informationssystem und entsprechenden Risikoreportings lässt sich der Verwaltungsrat regelmässig über die Risikosituation der Bank informieren.

Weitere Ausführungen zum Risikomanagement sind in den Erläuterungen ab Seite 56 enthalten.

Aktuelle Risikobeurteilung in Bezug auf die Hauptrisiken der Bank

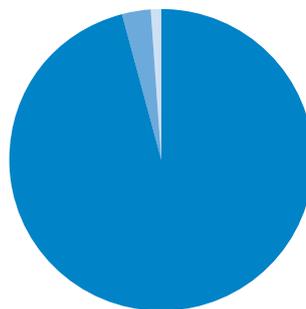
Die Bank ist hauptsächlich im Bilanzgeschäft und damit im Zinsdifferenzgeschäft tätig. Daraus lassen sich als wesentliche Risiken die Kredit- und Zinsänderungsrisiken ableiten.

Kreditrisiken

Die Bank gewährt Kredite an Privat- und Unternehmenskunden, hauptsächlich auf gedeckter Basis. 96% der Ausleihungen sind grundpfandgedeckt, 3% entfallen auf ungedeckte Kredite und 1% sind mit anderen Deckungen sichergestellt. Von den finanzierten Liegenschaften befinden sich 89% im Kanton Aargau, 9% in angrenzenden Kantonen und 2% in der übrigen Schweiz. Die Hypotheken lasten zu 90% auf Wohnliegenschaften, davon grösstenteils auf Einfamilienhäusern und Eigentumswohnungen. Gewerbliche Objekte bilden einen Anteil von 9%, gefolgt von übrigen Liegenschaften mit 1%.

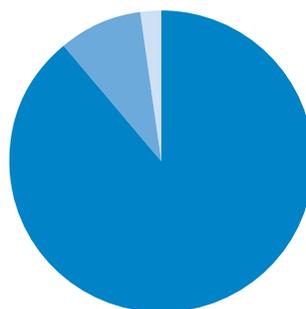
Unsere Kreditpolitik orientiert sich an langfristigen und nachhaltigen Prinzipien, die wir unverändert anwenden. Wir haben an unseren bewährten Kreditvergabegrundsätzen festgehalten und werden nicht versuchen, die rückläufigen Verdienstmargen aus dem Zinsdifferenzgeschäft durch unkontrolliertes Volumenwachstum zu kompensieren. Die Kreditentscheide richten sich nach hohen Anforderungen an die Kreditwürdigkeit und -fähigkeit der Kunden. Die Qualität des Ausleihungsportfolios lässt sich am unverändert niedrigen Wertberichtigungsbedarf ablesen. Sowohl die Einzelwertberichtigungen als auch die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken sind mit den Aktivpositionen «Forderungen gegenüber Kunden» bzw. «Hypothekarforderungen» direkt verrechnet. Sie betragen weniger als 1% des Ausleihungsbestandes.

Ausleihungen nach Deckung



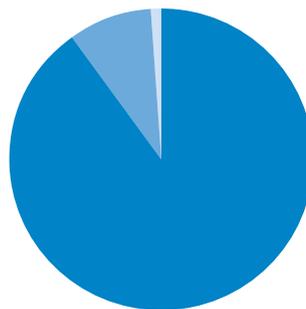
■ Grundpfandgedeckte Ausleihungen	96 %
■ Ungedeckte Kredite	3 %
■ Andere Deckungen	1 %

Ausleihungen nach Domizil



■ Aargau	89 %
■ Angrenzende Kantone	9 %
■ Übrige Schweiz	2 %

Ausleihungen nach Objekt



■ Wohnliegenschaften	90 %
■ Gewerbliche Objekte	9 %
■ Übrige Liegenschaften	1 %

Zinsänderungsrisiken

Die Zinsänderungsrisiken werden durch das Asset- und Liability Management Komitee bewirtschaftet und gesteuert. Die für die Bank wesentlichen Kennzahlen werden nachstehend wiedergegeben:

	31.12.2018	31.12.2017
Marktwert des Eigenkapitals in % des Nominalkapitals	131 %	132 %
Sensitivität des Eigenkapitals bei einer Erhöhung der Marktzinsen um 100 Basispunkte	1,11 %	0,41 %
Duration der Aktiven	2,73 %	2,64 %
Duration der Passiven	3,24 %	3,05 %

Regulatorisches Umfeld

Finanzdienstleistungsgesetz und -verordnung (FIDLEG und FIDLEV)

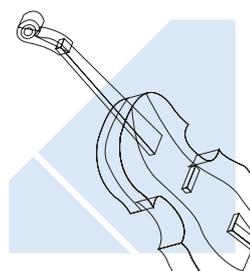
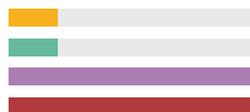
Nach längerer Vernehmlassungszeit wurden das Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) und das Finanzinstitutsgesetz (FINIG) am 15. Juni 2018 vom Parlament verabschiedet. Die beiden Regulierungen werden voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Im Rahmen eines anspruchsvollen Projektes haben wir die aufsichtsrechtlichen Anforderungen bearbeitet. Wir setzen dabei auf das umfassende, neu konzipierte Risikoprofil mit integrierter Kundendiagnose, welches auf den wis-

senschaftlichen Erkenntnissen der Firma Behavioural Finance Solutions GmbH, gegründet von Professor Thorsten Hens, Universität Zürich, und Professor Enrico De Giorgi, Universität St. Gallen, basiert. Ergänzend dazu kommen für die Risikomessung von Instrumenten und Portfolios die Services von Edge Laboratories AG dazu. Die Risikokennzahl heisst PRG: Portfolio Risk Grade. Die Messung basiert dabei auf der Berechnung der Auswirkung von über 35 verschiedenen Szenarien.

Ab dem 1.1.2019 dürfen wir unseren Kundinnen und Kunden eine neu konzipierte, FIDLEG-konforme Produktpalette präsentieren.

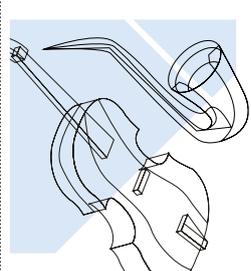
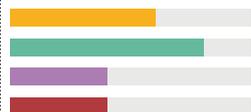
Solo

Unsere Lösung für eigenständige Finanzexperten



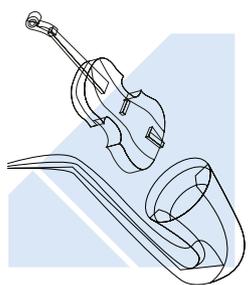
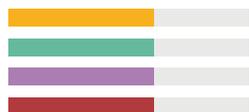
Duo

Die optimale Betreuung ganz nach Ihren Wünschen



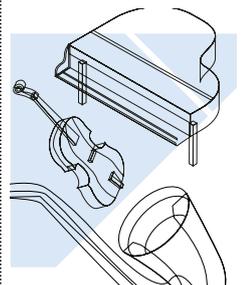
Combo

Die optimale Betreuung ganz nach Ihren Wünschen



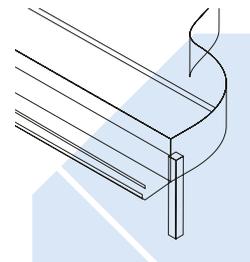
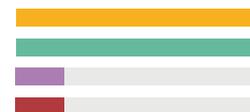
Sympho

Die optimale Betreuung ganz nach Ihren Wünschen



Maestro

Wir setzen Ihre Anlagestrategie professionell um



Unterstützung Anlagetemperament Zeitbedarf Fachwissen

Automatischer Informationsaustausch von Kundendaten (AIA)

Die Schweiz hat mit mehreren ausländischen Staaten Abkommen zum Austausch von Bankkundendaten abgeschlossen. Im 2018 haben Schweizer Banken erstmals Daten von ausländischen Kunden via Eidg. Steuerverwaltung an die entsprechenden ausländischen Behörden geliefert. Im Gegenzug haben die ausländischen Staaten Daten von Schweizer Kunden an die Eidg. Steuerverwaltung übermittelt, welche die Daten nun

an die kantonalen Steuerbehörden weiterleitet. Im Berichtsjahr wurden Abkommen mit weiteren 38 Staaten abgeschlossen.

Kleinbankenregime

Mit dem Kleinbankenregime verfolgt die Finanzmarktaufsicht FINMA das Ziel, die Effizienz von Regulierung und Aufsicht für kleine, solide Institute zu erhöhen und unnötige administrative Belastungen solcher Institute zu vermeiden, ohne deren Stabilität und Sicherheitsniveau zu gefährden. Die Hypothekbank

Lenzburg AG arbeitet in diesem Vorhaben als eine von 68 kleinen Banken und Effektenhändlern als Pilotbank mit und kann sich damit aktiv in den Gestaltungsprozess einbringen. Zur Teilnahme als Pilotbank sind Institute berechtigt, die über eine überdurchschnittliche Eigenkapital- und Liquiditätssituation verfügen. Beide Voraussetzungen werden durch die Hypothekarbank Lenzburg AG erfüllt. Die Pilotphase wird voraussicht-

lich bis Ende 2019 andauern und soll alsdann in ein permanentes Kleinbankenregime übergeführt werden.

Zur Teilnahme am Pilotbetrieb des Kleinbankenregimes sind Institute zugelassen, die folgende Kriterien bezüglich Eigenkapital und Liquidität erfüllen:

	Kennzahl heutige Regulierung	Kennzahl Pilotbetrieb Kleinbankenregime	Kennzahl Hypothekarbank Lenzburg AG
Eigenkapital			
Vereinfachte Leverage Ratio (Stand Ende 2018) (Eigenkapital «Tier 1» gemessen an der Bilanzsumme)	> 3,0 %	> 8,0 %	8,6 %
Liquidität			
Liquidity Coverage Ratio (LCR)	> 90 % *	> 120 % **	> 129 % **

* für das Jahr 2018

** Durchschnittswert 2018

Banken, die am Pilotbetrieb des Kleinbankenregimes teilnehmen, können von folgenden Erleichterungen profitieren:

- Berechnung der Mindesteigenmittel: die Berechnung der risikogewichteten Aktiven wird hinfällig
- Leverage Ratio: die Berechnung der Leverage Ratio gemäss den Basel III-Vorgaben wird hinfällig
- Liquidität: Institute werden von der Regulierung betreffend die «Net Stable Funding Ratio» (NSFR) befreit
- Offenlegung: die Offenlegung wird auf die Key Metrics beschränkt

Ausblick 2019 (Zukunftsaussichten)

Geschäftsstrategie

Mit der 2017 beschlossenen Geschäftsstrategie «Radiant» haben wir uns zum Ziel gesetzt, eine überregional führende Finanzdienstleisterin zu werden und die digitale Transformation, welche nebst der Veränderung der Prozesse und der Kultur insbesondere auch das eigene Kernbankensystem Finstar betrifft, weiter voranzutreiben. Im Rahmen dieser Strategie wird das etablierte Geschäftsstellennetz mit dem persönlichen Kundenkontakt durch neue digitale Finanzdienstleistungen ergänzt – und zwar im Sinne eines Open-Banking-Ansatzes. Das heisst, Finstar wird mittels Applikationen von Drittanbietern und Fintech-Unternehmen zu einer offenen Bankplattform ausgebaut. Ebenfalls verstärkt werden die Vertriebsaktivitäten für die Finstar-Services für Drittbanken und weitere Unternehmen.

Ausleihungsgeschäft

Im Ausleihungsgeschäft sehen wir weitere Wachstumsmöglichkeiten, jedoch mit anhaltend tiefen Zinsmargen. Wie bereits im 2018 rechnen wir auch für das laufende Jahr mit leicht rückläufigen Erträgen aus dem Zinsdifferenzgeschäft. Wir wollen die Qualität des Ausleihungsportfolios hoch halten und beobachten insbesondere aufmerksam die Entwicklung auf dem Immobilienmarkt, um allfälligen Risiken angemessen zu begegnen. In Bezug auf die Entwicklung der Immobilienpreise

warnen die SNB unverändert vor Ungleichgewichten und Überreibungen. Es ist denkbar, dass sie diesbezügliche Steuerungsmaßnahmen anordnen wird – beispielsweise eine Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers, der derzeit 2 % beträgt. Der antizyklische Kapitalpuffer verpflichtet die Banken für bestimmte Finanzierungen (z. B. Wohnbaufinanzierungen) zusätzliches Eigenkapital zu unterlegen.

Kommissionsgeschäft

Nebst dem erfolgreich etablierten Vermögensverwaltungsgeschäft wollen wir auch die Kundenberatung im Wertschriften- und Anlagegeschäft sowie in der Finanz- und Vorsorgeberatung weiter ausbauen. Gegen Ende 2018 haben wir neue Beratungsmodelle eingeführt, um die individuellen Anlagebedürfnisse unserer Kunden noch gezielter abzudecken. Gleichzeitig erfüllen wir damit die Anforderungen gemäss dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG), das im Jahre 2020 in Kraft treten wird. Wir versprechen uns aus der Umsetzung dieser Anlagelösungen weiteres Ertragspotenzial im Kommissionsgeschäft. Darüber hinaus wollen wir die Chancen wahrnehmen, KMU zu begleiten, deren Geschäftsmodell thematisch mit der Blockchain-Technologie verbunden ist.

Übrige Erträge

Das dritte Ertragsstandbein, die Einnahmen aus den Dienstleistungen rund um die Kernbanklösung Finstar, wollen wir weiter ausbauen und rechnen mit entsprechenden Ertragssteigerungen.

Geschäftsaufwand und Abschreibungen für Investitionen

Als Antwort auf das dynamisch sich verändernde Markumfeld und die sich wandelnden Kundenbedürfnisse arbeiten wir intensiv an der Weiterentwicklung der Digitalisierung von Dienstleistungen für unsere Kunden und an der Optimierung interner Prozesse. Dies erfordert spezialisiertes Fachwissen und stellt hohe Anforderungen an unsere Mitarbeitenden. Der Geschäftsaufwand und die Abschreibungen für Investitionen werden tendenziell zunehmen.

Ein Jubiläumsjahr voller Ereignisse

2018 war geprägt durch unsere Aktivitäten im Rahmen des 150-Jahre-Jubiläums. Unter dem Thema «Hypi am Puls der Region» waren wir mit 12 Anlässen vor Ort in allen Ortschaften mit einer Hypi-Geschäftsstelle. Insgesamt rund 4'000 Gäste haben dieses Angebot genutzt. Im mobilen Hypi-Container waren Virtual-Reality-Brillen installiert, mit denen man die Hypi am Puls der Region erleben konnte. Dabei wurden interessante Einblicke geboten vom Sponsoring des Lenzburger Hammerpark bis zum digitalen Erlebnis namens «Live Paper» in der Beratung bei der Hypi. Bei Wurst und Brot fand ein reger Austausch zwischen Kundenberaterinnen und Kundenberatern und ihren Gästen statt. Darüber hinaus bot der Jubiläumswettbewerb über das ganze Jahr hinweg zahlreiche attraktive Preise. Rund 7'000 Personen haben am Gewinnspiel teilgenommen.



«Vom landwirtschaftlichen Kredithaus zur digitalen Universalbank». Unter diesem Titel wurde die Jubiläumsschrift «Die Hypi-Story» geschrieben. Gemeinsam mit der fiktiven Erzählerin Verena reisen Leserin und Leser durch 150 Jahre Bankgeschichte am Beispiel einer der führenden Regionalbanken der Schweiz. Und sie tauchen ein in Dialoge sowie in szenisch illustrierte Ereignisse. Sei es die Gründungsversammlung, der Run auf die Schalter bei Ausbruch des Ersten Weltkriegs, der Kauf des ersten Bankcomputers oder die Selbstbehauptung während des Bankensterbens der Neunzigerjahre. Immer werden leicht verständlich die grossen historischen Entwicklungen am Fallbeispiel gespiegelt – eine spannende Lektüre für Jung und Alt.

Des Weiteren kamen der Öffentlichkeit im Rahmen des Jubiläums zusätzlich gesprochene Sponsoringgelder zugute, so beispielsweise dem digitalen Ausstellungsraum des Museum Aargau oder der Renovation des Wasserrads im Lenzburger Kleinvenedig. Ausserdem wurden die Standortgemeinden mit Tischen und Bänken beschenkt – als Beitrag für bereichernde Begegnungen in unserem Einzugsgebiet.

Aber nicht nur in der Region, sondern auch darüber hinaus war die Hypi im Jubiläumsjahr auf Facebook, Youtube und weiteren sozialen Medien stark präsent. Die Aktivitäten im Content Marketing wurden ausgebaut und zahlreiche Videos und Posts veröffentlicht.

Wir haben im Rahmen des Jubiläums die langjährige Zusammenarbeit mit Seeltourismus und dem Familienprojekt «Drachental» genutzt, um das neue Familienmaskottchen «Hypopoppa», den Hypi-Drachen, zu entwickeln. Das Hypopoppa wurde an einem grossen Familienanlass in Lenzburg lanciert und ist in Form eines Malbuchs und als Sparkässeli erhältlich. Viele interessante Details zur Geschichte des Hypi-Drachens sind unter www.hbl.ch/hypopoppa zu finden.

Die zahlreichen Ereignisse und die hohe Medienpräsenz im Jubiläumsjahr haben die Marke Hypothekbank Lenzburg AG weiter geschärft und unsere Präsenz in der Öffentlichkeit gestärkt.



Geschäftsfelder und Dienstleistungsspektrum

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt eine solide Geschäftspolitik als unabhängige Bank mit starken Wurzeln im Herzen des Kantons Aargau. Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Kantons sind unverändert attraktiv und bieten eine gute Grundlage für weiteres Wachstum. Unsere Marktstellung durften wir kontinuierlich und nachhaltig ausbauen und unsere Kundinnen und Kunden durch gelebte Nähe positiv überraschen.

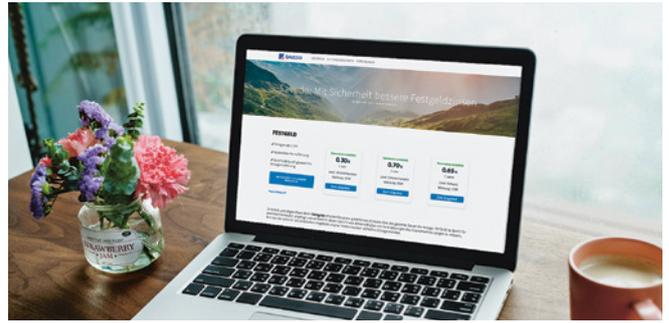
Kaum eine Branche ist derart stark von der digitalen Transformation betroffen wie der Bankensektor. Wir setzen uns daher aktiv mit möglichen Veränderungen auseinander. Durch unsere Präsenz in den digitalen Medien überzeugen wir auch über unser angestammtes Einzugsgebiet hinaus.

Wir haben uns bereits 2017 zum Ziel gesetzt, bis 2021 eine überregional führende Bank zu werden. In der digitalen Transformation des Finanzplatzes Schweiz wollen wir als First Mover, nicht als Follower agieren. Und stets mit der Idee vor Augen, dass Kundinnen und Kunden Profit aus dieser Transformation schlagen sollten.

In dieser Hinsicht haben wir im vergangenen Jahr viele wichtige Initiativen ins Rollen gebracht oder weiter vorangetrieben. National und international für Beachtung sorgte insbesondere die Ausstattung unseres Kernbankensystems Finstar mit einer offenen Schnittstelleninfrastruktur. Damit machten wir das von uns entwickelte und auch an Drittbanken vertriebene System zur ersten Open-Banking-Plattform der Schweiz.

Unsere Vision ist es, im Rahmen der Öffnung unserer Systeme für Drittanbieter ein einzigartiges digitales Ökosystem zu entwickeln, das unseren Kundinnen und Kunden für die Erledigung ihrer Finanz- und Geldgeschäfte immer die neusten und innovativsten Finanz- und Banking-Tools zur Verfügung stellt.

2018 haben wir in dieser Hinsicht einiges erreicht. Mit Sonect zum Beispiel haben wir den digitalen Bancomaten lanciert. Damit kann schweizweit in über 1000 Läden wie den Geschäftsstellen von kiosk Bargeld bezogen werden. Die Bezüge werden direkt dem Hypi-Konto belastet. Des Weiteren arbeiten wir mit dem Fintech-Start-up neon Switzerland AG (www.neon-free.ch) zusammen. Hier gibt es ein Smartphone-Konto, das von der Hypi geführt wird, und eine Maestrokarte dazu. Beides ohne Grundgebühren. Und im Dezember schliesslich haben wir die Kooperation mit der innovativen Einlageplattform Savedo bekannt gegeben: Auf deren Online-Plattform sind attraktive Alternativen zu finden für Spargeldeinlagen zum Sparkonto, darunter sind ab 2019 auch Angebote der Hypi geplant.



Aber auch in unsere eigenen Angebote haben wir einiges investiert, um uns fit für die digitale Zukunft zu machen. Mit der Lancierung der HypiBanking-App steht ein Mobile Banking zur Verfügung, mit dem man Geldgeschäfte bequem mit dem Handy erledigen kann. Auch das klassische E-Banking wurde komplett überarbeitet und kommt nun in einem frischen und übersichtlichen Design daher.

Einen starken Einfluss auf die Aussenwirkung der Gesamtbank hatte 2018 zudem die Umsetzung der neuen Multi-Brand-Strategie mit den drei Marken Hypothekbank Lenzburg AG, Finstar und HBL Asset Management. Alle drei Bereiche haben ein eigenes Corporate Design mit einer selbstständigen Corporate Identity erhalten. Und für alle drei Bereiche haben wir einen neuen Webauftritt entwickelt: Im März ging www.hbl.ch online, im Juli www.hblasset.ch und im November www.finstar.ch.

Damit haben wir die Grundlagen für eine neuartige digitale Nutzererfahrung geschaffen. Die User Journey der Hypi führt schon heute über das digitale Onboarding (HypiStart-App) zum Personal Finance Manager mit Budgetplanung und Einnahmen- und Ausgabenkontrolle, einem Scanner für Einzahlungsscheine und Börsen-Tool im Mobile Banking bis hin zum jüngst lancierten Investment-Profilier auf www.hblasset.ch, mit dem Anleger sich eine Selbstdiagnose per Robo-Analytiker erstellen lassen können. Wo dieser zum Einsatz kommt, erfahren Sie auf Seite 22.



Im 2016 lancierte die Hypothekarbank Lenzburg AG mit der Liberty-Vorsorgestiftung die ersten Aare-Strategien und hat die Produkt-Palette im Berichtsjahr weiter ausgebaut. Das Angebot ermöglicht den Anlegern eine neue Art der Altersvorsorge bei den Freizügigkeitskontos und den 3a-Vorsorgekontos.





Geschäftsleitung der Hypothekarbank Lenzburg AG. V.l.n.r.: Rolf Bohnenblust, André Renfer*, Dr. Karsten Kunert*, Marianne Wildi, Sascha Hostettler, Roger Brechbühler

* Mitglied der Geschäftsleitung per 1. Januar 2019

Den Profiler gibt es aber nicht nur als Web-Applikation. Im erweiterten Umfang kommt er auch im klassischen Beratungsgespräch zum Einsatz. So können wir jeden Anlagekunden entsprechend seinem Risikoprofil beraten und sind der Zeit damit sogar ein wenig voraus: Die Anlegerschutzregeln, die mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (FIDLEG) ab 2020 in Kraft treten sollen, erfüllen wir mit diesem Beratungskonzept schon heute. Und auch die fünf neuen Beratungsmodelle im Anlagegeschäft, die wir in der zweiten Hälfte 2018 lanciert haben, sind bereits Fidleg-konform.

Aber zurück zur User Experience. Wir investieren nicht nur im digitalen Bereich. Auch das herkömmliche Beratungsgeschäft mit dem persönlichen Kontakt stellen wir derzeit auf eine neue, verbesserte Basis. Das Fundament bildet das 2017 lancierte Zertifizierungsprogramm, durch das wir seit diesem Jahr alle unsere Kundenberaterinnen und -berater weiterbilden.

Für die Kunden bringt das Programm eine ganzheitliche Finanzberatung aus einer Hand. Das heisst: In Zukunft steht den Kundinnen und Kunden ein Berater oder eine Beraterin für sämtliche Bankgeschäfte zur Verfügung, der oder die wenn nötig auf die Expertise von Kollegen und Kolleginnen aus anderen Fachbereichen zurückgreifen kann. Bis 2020 legen alle der aktuell 120 Kundenberater die Zertifizierungsprüfung ab. Die ersten 21 Berater haben die Prüfungen bereits im 2018 erfolgreich abgeschlossen.

Dienstleistungen für individuelle Bedürfnisse

Das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden ist uns sehr wichtig, und deren Bedürfnisse stehen bei uns stets im Vordergrund.

Unsere Beratungstätigkeit orientiert sich an der individuellen Kundensituation und der langfristigen Kundenzufriedenheit in folgenden Segmenten:

- Beratungsangebot für Privatkunden durch Spezialisten in Vorsorge- und Pensionierungsfragen, Anlage- und Steuerfragen sowie Erbrechtsberatung bis zu deren Vollzug im Rahmen von Willensvollstrecker-Mandaten
- Umfassende Dienstleistungen für Privatkunden in den Bereichen Zahlungsverkehr, Sparen, Vermögensaufbau, Anlegen und Finanzieren
- Ganzheitliche Lösungen für Unternehmungen, Architekten und Generalunternehmungen bei Gründung, Tagesgeschäft, Finanzierung, Anlage, Vorsorge und Nachfolge
- Lösungen für Jugendliche, verknüpft mit vorteilhaften Konditionen und attraktiven Angeboten
- Produkte für Vereine – nach Möglichkeit verknüpft mit Sponsoring-Aktivitäten
- Lösungen für Gemeinden und Städte sowie andere öffentlich-rechtliche Körperschaften

Unsere Beraterinnen und Berater begleiten unsere Kundinnen und Kunden kompetent und umfassend, indem sie deren individuellen, finanziellen und persönlichen Situationen analysieren und massgeschneiderte Lösungen aufzeigen.

Strategische Ausrichtung der Hypothekarbank Lenzburg AG



Vision

Wir sind die führende überregionale Partnerin für Finanzdienstleistungen mit konsequenter Kundenorientierung und hoher Innovationskraft.

Mission

Wir bieten allen Generationen überzeugende Lösungen zu fairen und transparenten Preisen.

Leitbild

Beziehungsbank für alle Generationen

Risikopolitik

Die Hypothekarbank Lenzburg AG zeichnet sich durch eine stabile, langfristig orientierte Risikopolitik aus, basierend auf folgenden Grundsätzen:

- Wir streben ein ausgewogenes Verhältnis von Risiko, Ertrag und Wachstum an.
- Wir sind in der Schweiz tätig, mehrheitlich fokussiert auf den Kanton Aargau und die umliegenden Regionen.
- Wir machen nur Geschäfte, die wir verstehen.
- Wir kennen unsere Kundinnen und Kunden.

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist mit verschiedenen bank-spezifischen Risiken konfrontiert: Dies sind grundsätzlich Ausfall-, Zinsänderungs-, Markt-, Liquiditäts-, Abwicklungs-, Compliance- und Rechtsrisiken sowie Reputations- und Strategierisiken. Der vorsichtige Umgang mit Risiken sowie das Management von Risiken geniessen einen hohen Stellenwert.

Die entsprechenden Grundsätze der Risikopolitik sind im Anhang zur Jahresrechnung unter den Erläuterungen zur Geschäftstätigkeit detailliert aufgeführt und sind auf die Geschäftsausprägung und die Grösse der Hypothekarbank Lenzburg AG zugeschnitten.

Wichtig ist die Informationssicherheit, welche die Schutzziele Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität sicherstellt. Informationssicherheit dient dem Schutz vor Gefahren bzw. Bedrohungen, der Vermeidung von wirtschaftlichen Schäden und der Minimierung von Risiken. Das Hypi-Sicherheitsteam befasst sich intensiv mit diesen Herausforderungen, dazu gehört u. a. das Business Continuity Management (BCM). Das BCM hat zum Ziel, kritische Geschäftsfunktionen im Fall von internen und externen Ereignissen aufrechtzuerhalten oder nötigenfalls zeitgerecht wieder herzustellen. Es wird jährlich auf seine Funktionalität getestet und im Fall von identifizierten Mängeln verbessert.

Engagements

Die Hypothekarbank Lenzburg AG fördert als wichtige Steuerzahlerin und Arbeitgeberin die wirtschaftliche Prosperität der Region. Beim Bezug von Dienstleistungen Dritter pflegt die Bank nachhaltige Partnerschaften zu Firmen mit regionaler Nähe. Bei der Auftragsverteilung massgebliche Kriterien sind nebst der Wirtschaftlichkeit die Kundenbeziehung und der regionale Bezug des Lieferanten zum Marktgebiet. Als stark verankertes Finanzinstitut zeigt sich die Bank als kompetente Wirtschaftspartnerin in zahlreichen Anlässen für KMU. Die Zusammenarbeit mit den Gewerbevereinen und die Teilnahme an Gewerbeausstellungen sind langjährige Tradition. Mit einem breiten Spektrum an Sponsoring-Engagements bringt die Hypothekarbank Lenzburg AG ihre Verbundenheit mit der Region zum Ausdruck. Die Sponsoring-Aktivitäten sind dem Grundsatz der Regionalisierung verpflichtet. Als stark verankerte Bank unterstützen wir im Einzugsgebiet gezielt Institutionen und das sportliche und kulturelle Angebot. Unser Engagement ist – wie unsere Kundenbasis – breit abgestützt. Wir engagieren uns dort, wo unsere Kunden leben und arbeiten.



Verwaltungsrat der Hypothekbank Lenzburg AG. V.l.n.r.: René Brühlhart, Prof. Dr. Doris Agotai Schmid, Ursula McCreight-Ernst, Gerhard Hanhart, Dr. Thomas Wietlisbach, Therese Suter, Christoph Schwarz, Josef Lingg, Marco Killer, Kaspar Hemmeler

Geschäftsstellennetz

Trotz Trend hin zur Digitalisierung ist unser Geschäftsstellennetz unverändert wichtig. Fundierte regionale Marktkenntnisse und attraktive Konditionen sind wichtige Elemente bei Wohn- und Gewerbefinanzierungen. In unserem Einzugsgebiet im Herzen des Kantons Aargau sind wir in zwölf Gemeinden mit Geschäftsstellen präsent. Dazu kommen Offices in den Coworking-Spaces Aarau und Zofingen sowie ein dichtes Bancomatennetz. Bancomatbezüge im Inland an fremden Automaten sind für unsere Kundinnen und Kunden frei von Transaktionsgebühren. Die Mitarbeitenden der Geschäftsstellen sind in unserem Einzugsgebiet verankert und unterstützen unsere Kundinnen und Kunden unter anderem bei allen Fragen im Zusammenhang mit Eigenheimkauf und Vermögensanlagen. Mit fachspezifischen Anlässen unterstreichen wir unsere Kunden- und informieren direkt vor Ort über zentrale Themen wie die Finanzmarktsituation, die Vorteile eines Ehe- resp. Konkubinatsvertrages oder spezielle Fragen im Zusammenhang mit dem Bau des Eigenheims.

Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit bedeutet für die Hypothekbank Lenzburg AG Nähe zu Kundinnen und Kunden, kurze Wege und vertrauensvoller Umgang mit Kunden, Mitarbeitenden und Ressourcen. Unser Geschäftsmodell ist geprägt durch unsere regionale Verankerung mit physischer Präsenz, ergänzt mit digitalen Angeboten. Regionale Aktivitäten mit Kundenberatern und Kunden führen zu geringer ökologischer Beeinträchtigung. Auch die Berücksichtigung von regionalen Anbietern, beispiels-

weise bei sämtlichen Drucksachen, so auch beim vorliegenden Geschäftsbericht, haben die Schonung von natürlichen Ressourcen zur Folge. Auch baulich haben wir bereits einiges bewegt. Viele Geschäftsstellen wurden in den letzten Jahren renoviert und auf den neusten Stand der Technik gebracht.

Ökologischer Strom wird am Hauptsitz zu einem grossen Teil vom Wasserkraftwerk Sigismühle in Seon bezogen. Des Weiteren werden energieeffiziente Geräte wie beispielsweise Telefone über viele Jahre genutzt, um unnötigen Elektroabfall zu vermeiden. Papier, PET, Metall, Glas und weitere Wertstoffe werden gesammelt und in den Recycling-Kreislauf eingespeist. Auf Nachhaltigkeit wird nicht nur im ökologischen Sinne, sondern auch im Zusammenhang mit geschäftspolitischer Sicherheit und gesellschaftlicher Verantwortung geachtet. So werden die regulatorischen Vorschriften zur Eigenmittelhöhe in der Bilanz bei Weitem übertroffen, Steuern werden in der Region bezahlt, die Wertschöpfung wird im Herzen des Kantons Aargau erbracht und nicht zuletzt profitieren über 200 Sponsoringnehmer vom Erfolg der Bank. Ausserdem wird der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit dem Gemeindeverband Lebensraum Lenzburg Seetal die Crowdfunding-Plattform www.ideenkicker.ch zur Verfügung gestellt, um die Region zu stärken und die Verwirklichung von Ideen zu ermöglichen. Mit ihrem nachhaltigen Engagement für Umwelt und Gesellschaft positioniert sich die Bank als Arbeitgeberin mit Zukunft.

Zusammenarbeit und Unternehmenskultur

Die Hypothekbank Lenzburg AG ist mit 263 Vollzeitstellen und 13 Auszubildenden eine wichtige Arbeitgeberin der Region. Voraussetzung für eine gute und effiziente Zusammenarbeit in der Hypi sind ein gutes Arbeitsklima, interessante, vielseitige Aufgaben sowie das gegenseitige Kennen der Personen und deren Tätigkeitsfeldern. Mit diesem Ziel wird der Austausch unter den Mitarbeitenden auf sozialer sowie beruflicher Ebene stark gefördert. Bei zahlreichen Gelegenheiten, sei es am Neujahrsapéro, beim Jahresausblick inklusive Abendessen, beim Nachtessen für Kadermitarbeitende mit Begleitung oder bei den Mitarbeiterforen, werden unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Plattformen zum persönlichen Austausch geboten. Zusätzlich fanden im Jahr 2018 im Rahmen des Jubiläums Feierlichkeiten auf dem Schloss Lenzburg statt. Des Weiteren wird der Hypi-Freizeit-Club finanziell unterstützt zur Förderung des betriebsinternen Austauschs und der Unternehmenskultur. In der Umsetzung unserer Strategie sind die Mitarbeitenden und deren Aus- und Weiterbildung sowie attraktive Arbeitsplätze zentrale Erfolgsfaktoren. Zeitgerechte Entlohnung und flexible Arbeitszeiten gehören selbstverständlich dazu. Eine gelebte Duzis-Kultur, von den Verwaltungsräten bis zu den Lernenden, zeugt vom fortschrittlichen, agilen und offenen Umgang miteinander. Des Weiteren ist die Hypothekbank Lenzburg AG Unterzeichnerin der Smart Work Charta – eine Initiative mit dem Ziel, flexible und ortsunabhängige Arbeitsformen zu fördern. Dies hat Einfluss auf die Mitarbeitermotivation, steigert die Produktivität, entlastet Hauptverkehrszeiten, fördert Vertrauen und Freiheiten und nimmt Rücksicht auf den Biorhythmus.

Offen bei Produkten und Anbietern

Im 2015 lancierte die Hypothekbank Lenzburg AG mit den Liberty-Vorsorgestiftungen die ersten Aare-Strategien. Diese bieten den Anlegern eine neue Art der Altersvorsorge. Bis heute haben sich die Aare-Strategien zur Erfolgsgeschichte entwickelt: Ende Berichtsjahr zählten die Vorsorgelösungen 351 Kunden mit einem Gesamtanlagevermögen von CHF 35 Mio. Den Kunden stehen je nach Risikoprofil und -fähigkeit neun Produkte zur Verfügung. Dabei können sie, als Ergänzung zum Cash-Teil, minimal 20, maximal 55 Prozent ihres 3a-Zinskontos respektive ihres Freizügigkeitskontos investieren: in der Strategie Standard ausschliesslich in Aktien, in der Strategie Passiv auch in Obligationen, in Immobilien sowie in alternative Anlagen wie Gold.

Gemeinsam ist beiden Varianten jedoch, dass die Experten des HBL Asset Managements bei der Selektion der Titel ausschliesslich auf Exchange Traded Funds (ETF) setzen. Mit den Aare-Strategien verfügt die Hypi über attraktive Alternativen zu gängigen Lösungen. Zum einen bieten die innovativen Produkte bei breitester Diversifikation die Möglichkeit langfristig höherer Erträge. Zum anderen entstehen für die Kunden dank der passiv verwalteten ETF minimale Kosten. Zudem sind alle Aare-Strategien frei von Retrozessionen.

Die Hypi-Kunden haben nicht nur bei Produkten und Strategien die Wahl. Im Rahmen ihres Multichannel-Ansatzes arbeitet die Bank im Bereich 3a, Freizügigkeit und Sammelstiftungen mit verschiedenen ausgewählten Partnern zusammen. Unabhängig vom Produkt und vom Anbieter: Im Endeffekt entscheidet immer der Kunde aufgrund des detaillierten Risikoprofils, der professionellen Analyse und der Beratung des Hypi-Beraters. Von den Vorteilen der Aare-Strategien lassen sich neben Kunden der Hypi vermehrt Finanzinstitute und -intermediäre überzeugen. Mit diesem Vorstoss in weitere Regionen werden die Aare-Strategien ihrem Namen und der Wachstumsstrategie der Hypothekbank Lenzburg AG gerecht.



Beförderungen

Im Berichtsjahr 2018 bzw. Januar 2019 wurden folgende Beförderungen vorgenommen:

Direktor und Mitglied der Geschäftsleitung

Dr. Kunert Karsten	Operations
Renfer André	Services

Vizedirektor

Açal Sehnaz	Service-Center
Stalder Philipp	GST Wildegg
Stettler Mario	Digitale Transformation

Prokura

Brändlin Andreas	Verarbeitung Anlagen
Brunner Daniel	GST Dottikon
Bühler Marcel	Kreditanalyse
Gabathuler Benjamin	GST Lenzburg West
Harnisch Joel	Verarbeitung Finanzieren
Häusermann Kevin	Vertriebssteuerung
Hess Nico	Kreditmanagement
Jacober Toni	Neue Märkte
Kaufmann Susanne	Vertriebssteuerung
Killer Martin	GST Seon
Leeger Susanne	GST Mellingen
Millioud Daniela	Personal-Entwicklung/Lernende
Montagnolo Costanza	Vorsorge- und Finanzplanung
Nydegger Doris	Personal-Administration
Pfiffner Patrick	GST Mellingen
Rodel Daniel	Management-Informationssystem
Schenker Christian	Private Banking
Vogelsang Karina	Prozessmanagement
Vogt Patrick	Finstar
Wermuth Tanja	Produkt-Management

Handlungsvollmacht

Ammann Doris	GST Lenzburg West
Benkler Sandra	GST Meisterschwanden
Caruso Paola	GST Rapperswil
Deniz Yurdanur	GST Niederlenz
Frei Rula	GST Rapperswil
Fritschi Guido	HBL Asset Management
Gossweiler Anja	GST Lenzburg
Hürzeler Maria	GST Suhr
Huwyler Dominik	GST Hunzenschwil
Lindenmann Raphael	Recht, Steuern und Immobilien
Schneider Jaqueline	Recht, Steuern und Immobilien
Specchia Anita	Verarbeitung Zahlen
Studer Daniela	Recht, Steuern und Immobilien
Süess Claudia	GST Rapperswil
Vukolic Nada	GST Lenzburg

Pensionierungen

Namentlich würdigen wollen wir jene Mitarbeitenden, welche im Jahr 2018 ihre berufliche Tätigkeit abgeschlossen haben und in den Ruhestand getreten sind:

Aebersold Birgit	10 Jahre Privat- und Firmenkunden
Contaldi Isabella	17 Jahre Privat- und Firmenkunden
Grob Guido	26 Jahre Privat- und Firmenkunden
Senn Silvia	13 Jahre Infrastruktur und Betriebsdienste
Vivolo Anna	24 Jahre Infrastruktur und Betriebsdienste
Wenger Esther	27 Jahre Services

Wir danken für die langjährige Betriebstreue und das verdienstvolle Engagement. Unsere besten Wünsche begleiten sie in die Zukunft.

Abschied

Am 3. Juli 2018 ist Ella Poltéra-Morf verstorben. Sie war mit ihrem Mann Robert Poltéra-Morf bis 1981 als Hauswartin für unser Institut tätig. In Dankbarkeit und Anerkennung ihrer Verdienste werden wir der Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Am 15. August 2018 ist Heinrich Soller verstorben. Er war von 1992 bis 2010 Mitglied des Verwaltungsrats und von 1996 bis 2010 im Verwaltungsratsausschuss der Hypothekarbank Lenzburg AG tätig. Für sein langjähriges Engagement für unser Institut sind wir ihm zu grossem Dank verpflichtet. Wir werden Heinrich Soller in bester Erinnerung behalten.

Am 29. Dezember 2018 ist Hanspeter Wehrli verstorben. Er war von 1980 bis 2017 für unsere Bank als Individualkundenberater im Range eines Handlungsbevollmächtigten in der Geschäftsstelle Rapperswil tätig. Er hat sich mit hoher Fachkompetenz und ausserordentlichem Engagement für das Wohl unserer Kunden und Dienste der Bank eingesetzt. Für sein langjähriges Engagement für unsere Bank sind wir ihm zu grossem Dank verpflichtet. Wir werden Hanspeter Wehrli in bester Erinnerung behalten.

Weiterbildung und Lernende

«Der Preis des Erfolges ist Hingabe, harte Arbeit und unablässiger Einsatz für das, was man erreichen will.»

Frank Lloyd Wright (1867–1959)

Unter diesem Motto sind wir ins Jahr eingestiegen. Der Einsatz und das Engagement waren gross. Mit 1000 Kurstagen haben wir eine Marke erreicht, die zeigt, dass viel Effort zur Bewältigung aller neuen Aufgaben seitens unserer Mitarbeitenden geleistet wurde. Die steigende Anzahl der Weiterbildungstage zeigt auf, dass unsere Mitarbeitenden zusätzlich zu einem reich befrachteten Tagesprogramm viel Zeit in ihre Weiterbildung investiert haben.

In vollem Gang ist der Prozess der Kundenberater/innen-Zertifizierung. Im Hinblick auf Vorschriften im Bereich der Kundenberatung im Zusammenhang mit dem Finanzdienstleistungsgesetz (Fidleg) sind wir gut und dynamisch unterwegs. Flächendeckend ist es die Absicht, dass bis in wenigen Jahren alle unserer Kundenberater/innen eine ISO-Zertifizierung vorzeigen können. Seit diesem Entscheid sind bis Ende dieses Jahres bereits 21 von insgesamt 120 Mitarbeitenden mit einem der begehrten ISO-Zertifikate ausgezeichnet und als zertifizierte Kundenberatende Privatkunden, Individualkunden oder Vermögensverwalter/in tätig. Durch den Erwerb eines dieser Personenzertifikate weisen unsere Mitarbeitenden nach, dass sie über ein ausgewiesenes Qualifikationsprofil und somit über theoretisch und praktisch fundierte Kenntnisse verfügen. Unsere Gratulation mit den besten Wünschen für eine weiterhin spannende Beratertätigkeit.

In der tertiären Weiterbildung haben insgesamt acht Mitarbeitende ihre Weiterbildung «Master of Science in Business Administration», «NDS in Leadership & Management», «CAS Real Estate Finance», «HFBF Höhere Fachschule für Bankwirtschaft», «Steuerspezialistin mit Zertifikat» und den Lehrgang «Banking & Finance Essentials» erfolgreich abgeschlossen. Wir gratulieren herzlich und freuen uns über ihren Erfolg.

In der Grundbildung schlossen im Sommer insgesamt fünf Lernende ihre Lehre als Kauffrau/Kaufmann Bank mit grossem Erfolg ab. Davon haben zwei Lernende im M-Profil (mit Berufsmatur) sogar im Rang mit einem Notenschnitt von 5.3 ihr Diplom entgegengenommen. Vier diplomierte Kauffrauen und -männer verstärken unser Team als Kundenberaterinnen, Mitarbeiterin in der Personalabteilung und Mitarbeiter in der Abteilung Recht, Steuern und Immobilien. Ein Lehrabgänger wechselte unmittelbar nach den Prüfungen in den Militärdienst, wo er seine Sporen abverdient. Diesen Moment des Erfolges für eine grosse Leistung zusammen zu feiern, ist immer wieder ein schönes Ereignis, das auf allen Ebenen motiviert, den Weg weiter zu beschreiten und zu neuen Zielen aufzubrechen. Wir gratulieren unseren jungen Berufsleuten von Herzen. Über die mit Bravour erreichten Ziele freuen wir uns sehr und schätzen es, engagierte Berufsleute in unseren Reihen zu wissen und sie weiter zu begleiten.

Aktivitäten

Es freut uns immer wieder, unseren Mitarbeitenden bei verschiedenen Gelegenheiten Danke zu sagen, wie bei folgenden Anlässen:

- Neujahrs-Apéro in der Schalterhalle am Hauptsitz in Lenzburg
- 150-Jahre-Jubiläumsfeier auf dem Schloss Lenzburg
- Kaderanlass im Oktober: Die Kaderbelegschaft erlebte eine interessante Führung durch die Produktion der Firma Killer Interior AG, Lupfig.
- Informationsanlass Mitarbeiterforum im Frühling und im Herbst

Dank

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung danken allen Mitarbeitenden unserer Bank für ihren engagierten Einsatz, die Unterstützung und Leistungsbereitschaft im 2018. Der Erfolg beruht auf kompetenten, motivierten und kundenorientierten Mitarbeitenden.

Die Statuten regeln die Eckpunkte der Vergütung, Darlehen und Kredite an den Verwaltungsrat und die Mitglieder der Geschäftsleitung. Die statutarischen Aufgaben werden im Organisations- und Geschäftsreglement und in der Kompetenzordnung weiter konkretisiert.

1. Grundsätze der Vergütung

Die Vergütung spielt eine wichtige Rolle bei den Bemühungen der Bank, qualifizierte Mitarbeitende mit dem erforderlichen Wissen und der notwendigen Erfahrung zu gewinnen, zu motivieren und längerfristig zu binden. Die Hypothekarbank Lenzburg AG bekennt sich zu einer fairen, leistungsorientierten und ausgewogenen Vergütungspraxis, welche die langfristigen Interessen von Aktionären, Mitarbeitenden und Kunden in Einklang bringt.

Die angewandte Vergütungspraxis entspricht dem Geschäftsmodell der Bank, die Prinzipien sind in der Vergütungspolitik festgehalten:

- **Leistungsorientierung und Leistungsdifferenzierung:** Die Bank vergütet die Mitarbeitenden entsprechend ihrer Leistung.
- **Geschlechtsneutrale Vergütung und Gleichbehandlung:** Die Funktion bestimmt die Höhe des fixen Jahresgehaltes.
- **Faires und marktorientiertes Einkommen:** Die Bank orientiert sich am Markt und überprüft dies regelmässig. Die Höhe der Vergütung und die Anstellungsbedingungen sind auf das Umfeld der kleineren und mittleren Regional- und Kantonalbanken abgestimmt.
- **Erfolgsorientierung und Risikodifferenzierung:** Die Bank belohnt nachhaltig positives Wirken und maximiert nicht kurzfristige Erträge. Übermässige Risiken sollen vermieden werden.

Mit diesen Prinzipien verwirklicht die Hypothekarbank Lenzburg AG eine markt-, leistungs- und anforderungsgerechte Vergütung. Sie setzt beim einzelnen Mitarbeitenden und beim Management die richtigen Leistungsanreize und unterstützt so die Erreichung der in der Strategie festgehaltenen Ziele. In der Vergütung begründete Interessenkonflikte der involvierten Funktionen bzw. Personen werden vermieden.

Die Vergütungspolitik richtet sich nach den Vorgaben des Obligationenrechts sowie anderer für die Bank massgeblicher Regulatorien, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die Vergütungspolitik wird unter Führung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) regelmässig und bei Bedarf aktualisiert. Alle Änderungen müssen vom Verwaltungsrat genehmigt werden.

2. Organisation und Kompetenzen bei der Vergütungsfestsetzung

Die Erarbeitung des Vergütungssystems liegt in der Verantwortung des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN). Diese Funktion umfasst insbesondere die Gestaltung der notwendigen Entschädigungsgrundsätze. Bei der Hypothekarbank Lenzburg AG verfügt keine Einzelperson über die Kompetenz, die eigene Vergütung selber festzulegen.

Die Geschäftsleitung bereitet die Entscheidungsgrundlagen zuhanden des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) auf und formuliert eine Empfehlung. Diese berücksichtigt die aktuellen branchen- und institutsspezifischen Gegebenheiten, das gesamtwirtschaftliche Umfeld und Prognosen von Branchen- und Wirtschaftsverbänden.

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) überprüft und definiert jährlich die Kriterien (wirtschaftliches Umfeld in der Schweiz, Ertragslage der Bank, Vergleichsbenchmarks) und der Verwaltungsrat legt auf Antrag, im Rahmen der durch die Generalversammlung bewilligten Limiten, die Höhe der Gesamtvergütungen fest. Es werden keine externen Berater hinzugezogen. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung ist an den entsprechenden Sitzungen mit beratender Stimme anwesend.

Die Gehaltsfindung der einzelnen Mitarbeitenden erfolgt gemäss Vorgaben des VR-Vergütungs- und Nominationsausschusses (VRA-VN) (Gesamtvergütungsrahmen) und Empfehlungen des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins (SKV) und berücksichtigt Alter, Erfahrung, Funktionsstufe (Aus- und Weiterbildung) sowie Mitarbeiterbeurteilung; sie liegt in der Verantwortung des zuständigen Bereichsleiters.

2.1 Genehmigungsmechanismus

Gemäss Statuten stimmt die Generalversammlung jedes Jahr auf Antrag des Verwaltungsrats über folgende Sachverhalte ab:

- Gesamtbetrag der Vergütungen des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr
- Fixe Vergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr
- Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr

3. Vergütungssystem

3.1 Generelles

Das Vergütungssystem für die Mitarbeitenden der Hypothekarbank Lenzburg AG setzt sich aus folgenden Elementen zusammen:

Basisvergütung	Variable Vergütung	Beiträge Alters- und Risikovorsorge	Übrige Personalnebenkosten (betriebliche Kinderzulagen, Dienstaltersgeschenke, freiwilliges Mitarbeiterbeteiligungsprogramm)
Direkte Personalvergütung		Personalnebenkosten	

Die Basisvergütung entspricht dem im Einzelarbeitsvertrag festgelegten Bruttojahreslohn und entschädigt für die Erfüllung von Funktion und Rolle. Die Basisvergütung wird in 13 Raten ausbezahlt. Dabei gelangen je die Hälfte der 13. Rate im Juni und im Dezember zur Auszahlung

Die variable Vergütung ist eine freiwillige Zusatzleistung und nicht Lohnbestandteil. Auch nach wiederholter Auszahlung besteht kein Anspruch auf variable Vergütung im Folgejahr. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab und kann über die Zeitachse schwanken. Die Auszahlung der variablen Vergütung erfolgt entweder in bar und/oder in Form von Aktien (HBLN) der Bank (mit einer Sperrfrist von acht Jahren).

Zusätzlich können Pauschalspesen ausgerichtet werden, die keinen Vergütungscharakter aufweisen.

Es werden keine Entschädigungen in Form von Sachleistungen, mit Ausnahme von Aktien der Bank im Rahmen des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms (inkl. «Fringe Benefits»), ausgerichtet. Neue Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung erhalten anlässlich des Eintritts in die Bank keine Sonderentschädigungen («Golden Handshakes»).

Die Hypothekbank Lenzburg AG kennt keine Abgangsent-schädigungen («Golden Parachutes») oder andere besondere Bestimmungen zur Auflösung von Vertragsverhältnissen, Abmachungen betreffend Kündigungsfristen oder Verträge mit langer Laufzeit (über 12 Monate). Es werden keine zusätzlichen Beträge an Pensionskasse usw. bezahlt, die Sperrfristen für Aktien werden auch bei Austritt aufrechterhalten.

Im Einklang mit der SIX-Richtlinie werden alle Entschädigungen nach dem Accrual-Prinzip ausgewiesen. Die Zahlungen werden jeweils periodengerecht dem Geschäftsjahr zugeordnet, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Geldleistungen werden grundsätzlich brutto dargestellt.

3.2 Sonstige Anstellungsbedingungen

Die Mitarbeitenden haben normalerweise einen unbefristeten Arbeitsvertrag mit einer dreimonatigen Kündigungsfrist.

Bei der Hypothekbank Lenzburg AG werden alle Mitarbeitenden gemäss Pensionskassenreglement und bei Planerfüllung pensioniert. Auf Wunsch ist auch eine vorzeitige Pensionierung möglich unter Berücksichtigung von Leistungskürzungen gemäss Pensionskassenreglement. Allfällige Gesetzes- und Verordnungsänderungen bleiben vorbehalten. Massgebend ist das Pensionskassenreglement.

Die Personalnebenkosten sind reglementiert. Die im Zusammenhang mit der Geschäftsausübung anfallenden Spesen werden von der Bank übernommen. Zur Vereinfachung der Verfahren sind für definierte Mitarbeiterkreise Pauschalspesen eingeführt worden. Diese Pauschalspesen sind mit den Steuerbehörden abgestimmt und haben keinen Vergütungscharakter.

4. Vergütungen

4.1 Vergütungen des Verwaltungsrats (nicht-exekutive Organmitglieder) und Mandate

Die Statuten bilden die Rechtsgrundlage zur Entschädigung des Verwaltungsrats.

Die Vergütungen an den Verwaltungsrat werden jährlich ausbezahlt. Die Basisvergütung setzt sich aus einer fixen Grundpauschale, welche funktions- und aufgabenbezogen ist, sowie einem Sitzungsgeld zusammen. Weitere Vergütungen werden nicht ausgerichtet. Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhalten keine Abgangsentschädigung.

Die Honorare der Verwaltungsratsmitglieder werden periodisch überprüft und vom Gesamtverwaltungsrat festgelegt. Die Festlegung der Honorare erfolgt anhand externer (z. B. Vergleich ähnlicher Marktteilnehmer) und interner Kriterien. Die Honorare sind letztmals am 8.12.2018 angepasst worden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Grundpauschale pro VR-Mitglied: CHF 10'000 und ein Sitzungsgeld von CHF 500 pro Sitzung Zusätzliche Funktionspauschalen: Präsident CHF 80'000 Vizepräsident CHF 20'000 VRA-K Vorsitz CHF 10'000 VRA-PR Vorsitz CHF 25'000 VRA-VN Vorsitz CHF 10'000 VRA-K Mitglied CHF 7'500 VRA-PR Mitglied CHF 7'500 VRA-VN Mitglied CHF 5'000 Auszahlung: spätestens 40 Kalendertage nach der die Wahlperiode abschliessenden Generalversammlung
	Variable Vergütung	Generell keine variablen Vergütungen
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	Nur gesetzliche AHV / IV / EO / ALV / FAK / UVG Kein Anschluss an Einrichtungen der beruflichen Vorsorge
	Übrige Personalnebenkosten	Keine
	Pauschalspesen	Anstelle individueller Spesenentschädigungen werden Pauschalspesen ausbezahlt, die nicht Bestandteil der Vergütung sind.

Neben der geldmässigen, jährlichen Abgeltung bestehen keine Vergünstigungen oder Beteiligungsprogramme.

Alle Geschäftsbeziehungen zu Verwaltungsräten unterliegen denselben Bedingungen, welche für vergleichbare Transaktionen mit Aussenstehenden gelten. Insbesondere profitieren sie nicht von Personalkonditionen auf Bankdienstleistungen.

4.1.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder des Verwaltungsrats, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal fünf Mandate bei börsenkotierten und zehn Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen ausüben dürfen.

4.1.2 Antrag an die Generalversammlung 2019

Vergütung des Verwaltungsrats für das Geschäftsjahr 2019

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung den Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für das laufende Geschäftsjahr. Die Verwaltungsräte werden entsprechend ihren Funktionen und Mitgliedschaften in Ausschüssen entschädigt. Dabei umfasst die zu beantragende Gesamtsumme auch die Beiträge an die Altersvorsorge.

Für das Geschäftsjahr 2019 beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung Vergütungen im Gesamtbetrag von maximal CHF 500'000.

4.2 Vergütung der Geschäftsleitung (exekutive Organmitglieder) und Mandate

Als Mitglied der Geschäftsleitung gilt die Vorsitzende der Geschäftsleitung und jede weitere Person, die vom Verwaltungsrat ausdrücklich als solches ernannt worden ist. Ende Berichtsjahr besteht die Geschäftsleitung aus vier Mitgliedern.

Die Gesamtvergütung an die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung besteht aus einer im Rahmen des von der Generalversammlung bewilligten Betrags aus einer fixen und allenfalls einer variablen Vergütung. Die Höhe der variablen Vergütung hängt insbesondere von der Funktion und der Mitarbeiterbeurteilung ab. Zur Gesamtvergütung gehören auch Vorsorge-, Dienst- und Sachleistungen. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten in einem Reglement.

Unzulässig sind Abgangsentschädigungen, Vergütungen, die im Voraus ausgerichtet werden sowie Provisionen für die Übertragung oder Übernahme von Unternehmen oder Teilen davon, die durch die Bank direkt oder indirekt kontrolliert werden.

Direkte Personalvergütung	Basisvergütung	Bandbreite pro Person je nach Funktion: CHF 180'000 bis 360'000 Auszahlung (13 Raten) für das laufende Geschäftsjahr
	Variable Vergütung	Maximal 50% der Basisvergütung Auszahlung (einmalig) für das abgeschlossene Geschäftsjahr, spätestens 40 Kalendertage nach der Generalversammlung
Personalnebenkosten	Alters- und Risikoversorge	AHV/IV/EO/ALV/FAK/UVG Gemäss Reglementen der Vorsorgeeinrichtungen
	Übrige Personalnebenkosten	Gemäss Reglementen
	Pauschalspesen	Deckt nicht verrechenbare Kosten, ist kein Bestandteil der Vergütung; Höhe ist mit der Steuerbehörde fixiert

Dabei gelten folgende Maximallimiten bezüglich direkter Personalvergütung (Basisvergütung und variable Vergütung), die nicht überschritten werden dürfen:

- gesamte Geschäftsleitung (sechs Personen):
maximal CHF 2'500'000

- davon Vorsitzende der Geschäftsleitung:
maximal CHF 540'000

Pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder sind, wie das gesamte Personal, einer ausserbetrieblichen Pensionskasse angeschlossen und beziehen keine zusätzlichen Zahlungen der Bank.

4.2.1 Anzahl externe Mandate

Die Statuten sehen vor, dass die Mitglieder der Geschäftsleitung, wenn die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die zeitliche Verfügbarkeit und Unabhängigkeit dies zulassen, zusätzlich maximal ein Mandat bei einer börsenkotierten und fünf Mandate bei nicht börsenkotierten Unternehmungen annehmen dürfen.

4.2.2 Anträge an die Generalversammlung 2019

Variable Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die variable Vergütung der Geschäftsleitung für das abgeschlossene Geschäftsjahr. Die variable Vergütung basiert auf der Funktion, dem Geschäftsergebnis sowie der individuellen Beurteilung und Leistung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung.

Der Verwaltungsrat beantragt, die variable Vergütung für die Geschäftsleitung von total CHF 241'200 (VJ CHF 243'000) (inklusive Beiträge an die Alters- und Risikoversorge) für das Geschäftsjahr 2018 zu genehmigen.

Basisvergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019

Gemäss Statuten genehmigt die Generalversammlung die Basisvergütung der Geschäftsleitung für das laufende Geschäftsjahr. Dabei umfasst die zu beantragende Summe die Basisvergütung, die Beiträge an die Alters- und Risikoversorge sowie die übrigen Personalnebenkosten.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Basisvergütung für die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2019 von maximal CHF 1'700'000 zu genehmigen.

Bis zur ordentlichen Generalversammlung vom 16. März 2019 werden unverändert die bisherigen Basisvergütungen ausbezahlt. Im Falle einer individuellen Erhöhung oder Reduktion erfolgt im April 2019 eine nachträgliche Aus-/Einzahlung für die Periode Januar bis April, sodass die beschlossene Vergütungsanpassung rückwirkend per 1. Januar 2019 erfolgt.

5. Vergütungen, Darlehen und Kredite 2018

5.1 Vergütungen

5.1.1 Vergütungen Verwaltungsrat

Für das Geschäftsjahr 2018 wurden nachfolgende Vergütungen ausbezahlt:

Bruttovergütungen 2018	Die Bruttovergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats beliefen sich im Jahr 2018 auf CHF 405'500 (Vorjahr CHF 431'500).
------------------------	---

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name, Vorname (in CHF)	Zusätzliche Funktion *	Honorare		Sitzungsgelder		Total	
		2018	2017	2018	2017	2018	2017
Hanhart Gerhard	Präsident, VRA-K	90'000	90'000	21'000	21'600	111'000	111'600
Ziegler Ulrich	¹⁾		9'250		9'750		19'000
Dr. Wietlisbach Thomas	Vizepräsident, VRA-K/-VN	37'500	35'000	17'500	24'000	55'000	59'000
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	VR-Mitglied ²⁾	7'500		7'000		14'500	
Brühlhart René	VRA-PR	35'000	30'000	12'500	11'400	47'500	41'400
Hemmeler Kaspar	VRA-PR	17'500	22'500	12'500	12'000	30'000	34'500
Killer Marco	VRA-K/-PR	25'000	25'000	17'500	27'000	42'500	52'000
Lingg Josef	VRA-VN	15'000	10'000	7'000	7'200	22'000	17'200
McCreight-Ernst Ursula	VRA-K	17'500	17'500	13'000	24'000	30'500	41'500
Schwarz Christoph	VRA-PR	17'500	17'500	11'500	13'200	29'000	30'700
Suter Therese	VRA-VN	15'000	15'000	8'500	9'600	23'500	24'600
Total		277'500	271'750	128'000	159'750	405'500	431'500

* VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss
 VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss
 VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss

¹⁾ Rücktritt anlässlich der Generalversammlung vom 18. März 2017

²⁾ Wahl anlässlich der Generalversammlung vom 17. März 2018

Die Vergütungen beinhalten die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge an die AHV, ALV usw. Steuerlich anerkannte Pauschalspesen werden nicht als Vergütung ausgewiesen. Die Entschädigungen enthalten keine variablen Komponenten.

Entschädigungen für Beratungstätigkeiten an aktive oder ehemalige Organmitglieder:

- Ernst Pelloli, ehemaliges Mitglied des Verwaltungsrats CHF 1'200

Ergänzend dazu bezahlte die Bank ihren Organmitgliedern keine zusätzlichen Honorare oder Vergütungen.

5.1.2 Vergütungen Geschäftsleitung

Die Gesamtvergütung berücksichtigt die Basisvergütung und die variable Vergütung für das Geschäftsjahr 2018, unabhängig vom Zeitpunkt der Auszahlung.

Bruttovergütungen 2018	Die Bruttovergütungen an die vier Mitglieder der Geschäftsleitung belaufen sich auf CHF 1'190'853 (Vorjahr CHF 1'243'293*) inklusive der obligatorischen und überobligatorischen Beiträge des Arbeitgebers an die Alters- und Risikoversorge.
------------------------	---

* Austritt Geschäftsleitungsmitglied R. Straehl per 31.01.2017

Mitglieder der Geschäftsleitung

(in CHF)	2018	2017
Vergütung an die vier Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive Beiträge an die obligatorische und überobligatorische Pensionskasse und aus Dienstjubiläen oder als variabler Lohnanteil bezogener Aktien [HBLN] mit Sperrfrist von acht Jahren)	1'190'853	¹⁾ 1'243'293
Die höchste Entschädigung wurde ausgerichtet an die Vorsitzende der Geschäftsleitung, Wildi Marianne	²⁾ 412'420	³⁾ 412'219

¹⁾ Austritt von Urs Robert Straehl per 31. Januar 2017

²⁾ davon ein Aktienanteil von 15 HBLN im Gegenwert von CHF 68'100 (mit Sperrfrist von acht Jahren)

³⁾ davon ein Aktienanteil von 15 HBLN im Gegenwert von rund CHF 69'000 (mit Sperrfrist von acht Jahren)

5.2 Darlehen und Kredite**5.2.1 Darlehen und Kredite Verwaltungsrat****Mitglieder des Verwaltungsrats**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000, Stand 31.12.2018)					
Hanhart Gerhard	VR-Präsident	960			960
Lingg Josef	VR-Mitglied	450			450
McCraith-Ernst Ursula	VR-Mitglied	2'250			2'250
Total Organkredite an Mitglieder des Verwaltungsrats		3'660	0	0	3'660
Vorjahr		3'660	38	0	3'698

Die Kreditgewährung an Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgt zu Konditionen, wie sie für Dritte zur Anwendung gelangen.

Gemäss Art. 20, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 50 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.

5.2.2 Darlehen und Kredite Geschäftsleitung**Mitglieder der Geschäftsleitung**

Name, Vorname	Funktion	Deckungsart			Total
		Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
(in CHF 1'000, Stand 31.12.2018)					
Bohnenblust Rolf	Leiter Finanz- und Risikomanagement	425			425
Total Organkredite an Mitglieder der Geschäftsleitung		425	0	0	425
Vorjahr		425	0	0	425

Die Mitglieder der Geschäftsleitung unterstehen den Regelungen für das Personal, das für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag erhält. Die Regelung gilt auch nach der Pensionierung.

Gemäss Art. 27, Abs. 2 der Statuten dürfen Darlehen und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsleitung pro Mitglied einschliesslich der ihnen nahestehenden Personen insgesamt maximal CHF 5 Mio. betragen und müssen den von der Bank für Dritte angewendeten Kriterien bezüglich Kreditfähigkeit und -würdigkeit entsprechen.



Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG

Lenzburg

Wir haben den Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Prüfung beschränkte sich dabei auf die Angaben nach Art. 14 bis 16 der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) in den Tabellen auf den Seiten 31 und 32 (Kapitel 5) des Vergütungsberichts.

Verantwortung des Verwaltungsrates

Der Verwaltungsrat ist für die Erstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts in Übereinstimmung mit dem Gesetz und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) verantwortlich. Zudem obliegt ihm die Verantwortung für die Ausgestaltung der Vergütungsgrundsätze und die Festlegung der einzelnen Vergütungen.

Verantwortung des Prüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zum beigefügten Vergütungsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards durchgeführt. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Vergütungsbericht dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV entspricht.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Vergütungsbericht enthaltenen Angaben zu den Vergütungen, Darlehen und Krediten gemäss Art. 14 bis 16 VegüV zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Vergütungsbericht ein. Diese Prüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Bewertungsmethoden von Vergütungselementen sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Vergütungsberichts.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung entspricht der Vergütungsbericht der Hypothekarbank Lenzburg AG für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem Gesetz und den Art. 14 bis 16 der VegüV.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 18. Januar 2019

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

Auf der Grundlage der durch die SIX Swiss Exchange AG am 1.5.2018 in Kraft gesetzten «Richtlinien betreffend Informationen zur Corporate Governance» werden im Folgenden Angaben über die Führung und die Kontrolle auf oberster Unternehmensebene der Hypothekbank Lenzburg AG publiziert.

1. Struktur und Aktionariat

Die Hypothekbank Lenzburg AG mit Sitz in Lenzburg ist seit ihrer Gründung 1868 eine selbstständige Aktiengesellschaft ohne Konzernzugehörigkeit. Die Aktie ist an der SIX Swiss Exchange AG, Zürich, unter dem Segment «Swiss Reporting Standard» kotiert. Die Börsenkapitalisierung der 72'000 Namenaktien betrug zum Schlusskurs von CHF 4'400 am 31.12.2018 CHF 316,8 Mio. (Vorjahr CHF 319,7 Mio. bei einem Schlusskurs per 29.12.2017 von CHF 4'440). Die Tochtergesellschaft HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg, mit einem Aktienkapital von CHF 1 Mio. befindet sich zu 100% im Besitz der Bank. Die HBL-Finanz AG Lenzburg ist mit 50% an der Regiodeal.ch AG, Lenzburg, beteiligt. Regiodeal.ch erbringt digitale Dienstleistungen aller Art, insbesondere im Bereich elektronisches Marketing. Beide Gesellschaften sind geschäftsmässig unbedeutend und beschäftigen kein Personal. Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Nach dem schweizerischen Finanzmarktinfrastrukturgesetz (Art. 120 ff FinfraG) ist jede natürliche oder juristische Person, die direkt, indirekt oder in gemeinsamer Absprache mit Dritten Aktien einer in der Schweiz kotierten Gesellschaft hält, verpflichtet, die Gesellschaft sowie die Börse zu benachrichtigen, wenn ihre Beteiligung die meldepflichtigen Schwellenwerte erreicht. Im Berichtsjahr gingen keine solchen Meldungen bei der Hypothekbank Lenzburg AG ein.

Die Aktien der Hypothekbank Lenzburg AG sind breit gestreut, wobei niemand einen Besitzanteil von 3% erreicht. Angaben zur Aktionärsstruktur finden sich im Kapitel «Lagebericht 2018».

Tickersymbol:	HBLN
Nennwert:	CHF 260.–
Valoren-Nummer:	134160
ISIN:	CH0001341608
Kotierung:	Schweizer Börse SIX
Aktienart:	100% Namenaktien

2. Kapitalstruktur

Im Berichtsjahr wurde das Gesellschaftskapital im Rahmen des 150-Jahre-Jubiläums der Bank mittels Nennwertreduktion um CHF 2,88 Mio. reduziert und an die Aktionäre ausbezahlt. Das Aktienkapital ist eingeteilt in 72'000 voll einbezahlte gleichberechtigte Namenaktien im Nennwert von CHF 260.00. Sämtliche Aktien sind für das Jahr 2018 stimm- und dividendenberechtigt.

Das Eigenkapital entwickelte sich in den letzten drei Jahren wie folgt:

Ausgewiesenes Eigenkapital vor beantragter Gewinnverwendung (in Mio. CHF)	2018	2017	2016
Aktienkapital	18,7	21,6	21,6
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85,5	85,0	84,5
Gesetzliche und freiwillige Reserven	349,2	335,6	322,2
Gewinn	20,8	22,1	21,6

Es besteht weder bedingtes noch genehmigtes Kapital.

Ausgewiesener Bilanzgewinn (in Mio. CHF)	2018	2017	2016
	21,4	23,0	22,3

Die Bank anerkennt gemäss Statuten nur die im Aktienregister eingetragenen Aktionäre. Die Eintragung kann verweigert werden, wenn

- ein Aktionär direkt oder indirekt (Gruppenklausel) in den Besitz von mehr als 5% der Titel käme,
- der Erwerber nicht bereit ist zu deklarieren, dass er die Aktien im eigenen Namen und im eigenen Interesse kauft und hält.

Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen von Übertragungsbeschränkungen gewährt.

3. Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und interne Revision

3.1 Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus zehn nicht exekutiven Mitgliedern, welche alle die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-RS Corporate Governance – Banken erfüllen. Sie sind mit unserer Region und unserem Institut vertraut und darin verankert. Es besteht keine Amtszeitbeschränkung für Mitglieder des Verwaltungsrats.

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion im Verwaltungsrat ^{1)/2)/3)}	Wahl in den VR	Ablauf der Amtszeit ⁴⁾	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ⁵⁾
Hanhart Gerhard, 1956 Möriken Schweizer Staatsangehöriger	Präsident ⁶⁾ Vorsitzender VRA-K	1997	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Anwaltspatent, Nachdiplomstudium mit Abschluss des Master of Laws in internationalem Wirtschaftsrecht Aktuelle berufliche Tätigkeit: Selbstständiger Rechtsanwalt LL.M. und Partner in der Kanzlei Becker Gurini Hanhart Vogt Rechtsanwälte + Notariat in Lenzburg	Verwaltungsratsmitglied der VIANCO AG, Brugg, sowie ihrer Tochtergesellschaften in Estland, Vizepräsident der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft, St. Gallen, Verwaltungsrat der Valtema Holding AG und der Türenfabrik Brunegg AG, Brunegg, Präsident des Verwal- tungsrats der Bracolux-Leuchten AG und Bracolux AG, Zufikon, Stiftungsrat der Pensionskasse des Schweiz. Bauernverbandes, Brugg Vizepräsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Dr. Wietlisbach Thomas, 1962 Wilen b. Wollerau Schweizer Staatsangehöriger	Vize-Präsident Mitglied VRA-K Vorsitzender VRA-VN	2010	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Zürich, Promotion, Erwerb des Aargauischen Fürsprecherpatents, Ausbildung zum Mediator an der Universität St. Gallen Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt bei Wietlisbach Rechts- anwälte, Baden-Dättwil	Präsident und Delegierter der B. Wietlis- bach AG, Stetten Präsident der Conventina AG, Stetten Präsident des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied	2018	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Architektur EPF Lausanne, ETSA Barcelona und ETH Zürich, Weiterbildung Betriebswissenschaften Doktorat ETH Zürich, Haupttätigkeit IT-Bereich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Professorin an der FHNW im Bereich Informatik, Hochschule für Technik Brugg/Windisch, Leiterin Institut für Interaktive Technologien	Mitglied der Kommission Bildung von ICT Switzerland, Dachverband der Schweizer ICT-Wirtschaft
Brühlhart René, 1972 Zürich Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Vorsitzender VRA-PR	2016	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Uni- versität Freiburg i. Ue, mit Zusatzausbil- dung in Europarecht, LL.M. in European Business Law an der Universität Nijmegen (NL) Aktuelle berufliche Tätigkeit: Berater und seit November 2014 nicht exekutiver Präsident des Aufsichtsrats der Finanzaufsichtsbehörde des Heiligen Stuhls und Vatikanstaats	Verwaltungsratsmitglied der RnB AG, Zürich, Verwaltungsratspräsident der TD International-Europe AG, Zürich
Hemmeler Kaspar, 1970 Aarau Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2010	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, lic. iur., Erwerb des Aargauischen Anwaltspatents, LL.M., Internationales Wirtschaftsrecht Universität Zürich Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwalt, Partner in der Kanzlei Schärer Rechtsanwälte, Aarau	Verwaltungsratsmandate: Mitglied CH Media Holding AG und AZ Medien AG, samt Tochtergesellschaften, Aarau, Präsident Aargau Verkehr AG (AVA), Aarau, Präsident IN4OUT AG, Aarau, Präsident Fretz & Co AG und Fretz Men AG, Fahrwangen
Killer Marco, 1978 Baden-Dättwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-K Mitglied VRA-PR	2013	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer Aktuelle berufliche Tätigkeit: Unternehmer	Präsident des Verwaltungsrats der Killer Group AG, Lupfig, und deren Tochtergesellschaften, Präsident der Fürsorgestiftung der J. Killer AG, Turgi
Lingg Josef, 1959 Boniswil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-VN	2015	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Maschinenbauingenieur mit Zusatz- studium Unternehmensführung und Betriebswirtschaft Aktuelle berufliche Tätigkeit: Chief Operating Officer bei der Mammut Sports Group AG, Seon, Mitglied der Geschäftsleitung, Stellvertreter des CEO	Verwaltungsratsmitglied der Schweiz. Textilfachschule Genossenschaft, Wattwil, Vorstand Aargauische Industrie- und Handelskammer
McCraith-Ernst Ursula, 1959 Zürich Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-K	1998	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Jurisprudenz an der Universität Bern, Ausbildung zur Aargauischen Notarin, Studienaufenthalt in den USA, Fachanwältin Erbrecht SAV Aktuelle berufliche Tätigkeit: Rechtsanwältin und aargauische Notarin, mit Büros in Lenzburg und Zürich	Verwaltungsratspräsidentin der Reussalden AG, Birrhard
Schwarz Christoph, 1963 Thalwil Schweizer Staatsangehöriger	Mitglied Mitglied VRA-PR	2013	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Universität St. Gallen, lic.oec. HSG, dipl. Wirtschaftsprüfer, Auslandaufenthalt in Australien Aktuelle berufliche Tätigkeit: Geschäftsführer der Schwarz Stahl AG, Lenzburg	Mitglied der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrats der Schwarz Stahl AG, Lenzburg
Suter Therese, 1965 Seon Schweizer Staatsangehörige	Mitglied Mitglied VRA-VN	2007	2019, stellt sich zur Wiederwahl	Ausbildung zur kaufmännischen Angestellten, Weiterbildungen in der West- und Deutschschweiz Aktuelle berufliche Tätigkeit: Mitglied der Geschäftsleitung der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon	Verwaltungsrätin der Hauri Kiesgruben und Transport AG, Seon, sowie der Hauri-Unternehmungen, Seon

¹⁾ VRA-K: Verwaltungsrat-Kreditausschuss

²⁾ VRA-PR: Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss

³⁾ VRA-VN: Verwaltungsrat-Vergütungs- und Nominationsausschuss. Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

⁴⁾ Einjährige Amtszeit

⁵⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.1.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 18 (www.hbl.ch/statuten)

⁶⁾ Jährliche Wahl durch die Generalversammlung

3.1.1 Interne Organisation – Funktionsweise des Verwaltungsrats

Dem Verwaltungsrat stehen die Oberleitung der Hypothekbank Lenzburg AG sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsführung zu.

Statuten und Organisations- und Geschäftsreglement sehen die Trennung der Tätigkeit von Verwaltungsrat und Geschäftsleitung vor, sodass keiner der Verwaltungsräte operative Führungsaufgaben bei der Bank innehat (Art. 11 Abs. 2 BankV: «Kein Mitglied des für die Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle verantwortlichen Organs einer Bank darf dem Organ angehören, das mit der Geschäftsführung betraut ist.»). Alle Verwaltungsratsmitglieder erfüllen die Unabhängigkeitskriterien gemäss FINMA-Rundschreiben Corporate Governance – Banken. Kein Mitglied übte in den drei der Berichtsperiode vorangegangenen Geschäftsjahren eine exekutive Funktion innerhalb der Bank aus.

Die geschäftlichen Beziehungen der Verwaltungsräte entsprechen in der Grössenordnung dem allgemeinen Kundenprofil einer Regionalbank. Es besteht mit keinem Mitglied des Verwaltungsrats eine Geschäftsbeziehung, die dessen Unabhängigkeit beeinträchtigen könnte. Sämtliche Beziehungen zu Verwaltungsräten und mit ihnen verbundenen Unternehmen finden im Rahmen des regulären Geschäftsverkehrs statt. Weitere Angaben gehen aus dem Vergütungsbericht (siehe Seite 28 ff.) hervor. Kein Mitglied des Verwaltungsrats ist per 31.12.2018 bei einer an der Börse kotierten Gesellschaft tätig.

3.1.2 Aufgabenteilung im Verwaltungsrat (VR)

Die Aufgaben des VR einer als Aktiengesellschaft organisierten Schweizer Bank sind sowohl im Schweizerischen Obligationenrecht als auch im Bankengesetz geregelt. So ist gemäss Bankengesetz und Bankenverordnung die Geschäftsführung zwingend vom VR an Dritte zu delegieren, und der VR einer Bank hat sich mit der Oberleitung, Aufsicht und Kontrolle zu befassen. Der VR der Hypothekbank Lenzburg AG ist für die Geschäftsstrategie verantwortlich. Er legt die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze fest und definiert die Risikopolitik. Der VR ernennt und beaufsichtigt unter anderem die Geschäftsleitung (GL) der Gesellschaft. Ausserdem bereitet er die Generalversammlung vor und führt deren Beschlüsse aus. Es bestehen dazu ein Organisations- und Geschäftsreglement sowie eine Kompetenzordnung.

Gemäss Statuten und der Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV) sind der Verwaltungsratspräsident und der Vergütungs- und Nominationsausschuss durch die Generalversammlung zu wählen.

Gemäss Statuten kann der VR weitere Ausschüsse bilden. Derzeit bestehen nebst dem Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) ein Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) und ein Kreditausschuss (VRA-K). Die durch die VegüV thematisierten Aufgaben haben insbesondere für den VRA-VN besondere Bedeutung.

Der VR konstituiert sich in den Funktionen selbst, wählt seinen Vizepräsidenten und die Mitglieder des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) sowie des VR-Kreditausschusses (VRA-K). Er bezeichnet einen Protokollführer, welcher nicht Mitglied zu sein braucht. Auf Einladung des Vorsitzenden versammelt sich der VR, so oft die Geschäfte es erfordern, mindestens viermal jährlich, in der Regel quartalsweise, sowie immer dann, wenn ein Mitglied es schriftlich verlangt. Der VR tagte im 2018 an sieben Sitzungen und führte drei Workshops bzw. Ausbildungsanlässe durch. In den Sitzungen des VR ist grundsätzlich die Vorsitzende der GL anwesend. Das Protokoll wird durch einen namentlich genannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört. Weitere Geschäftsleitungs- oder Kadermitglieder werden themenspezifisch ad hoc beigezogen. Die Teilnahme externer Berater ist möglich.

3.1.3 Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN)

Der VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Der VRA-VN unterstützt den VR bei der Festsetzung und Überprüfung der Vergütungspolitik sowie des Vergütungssystems für den VR und die GL. Zudem bereitet der VRA-VN die Anträge des VR für die Generalversammlung über die Vergütung des VR und der GL vor und unterstützt den VR bei der Erstellung des Vergütungsberichts. Im Sinne eines Umsetzungsentscheids legt der VRA-VN jährlich die Salärpolitik für das Personal fest. Zudem bereitet der VRA-VN die Grundsätze für die Befähigung und Auswahl der Mitglieder des VR und der GL vor. Der VRA-VN tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2018 an fünf Sitzungen. Die Vorsitzende der GL nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch die Leiterin Personaldienste geführt.

3.1.4 Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR)

Der VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstützt den VR bei dessen unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 716 a des Schweizerischen Obligationenrechts. Er bereitet Beschlüsse des VR vor und fällt Umsetzungsentscheide. Er erfüllt insbesondere die Prüfungsaufgaben eines «Audit Committee» gemäss den Corporate-Governance-Empfehlungen des «Swiss Code of Best Practice» und des FINMA-Rundschreibens Corporate Governance – Banken.

Der VRA-PR unterzieht die zu publizierende Jahresrechnung einer kritischen Beurteilung und stellt dem VR Antrag auf Genehmigung oder Ablehnung der Finanzabschlüsse. Er vergewissert sich insbesondere, dass die gesetzlichen und internen Bilanzierungs-, Bewertungs- und Rechnungslegungsvorschriften eingehalten werden.

Der VRA-PR bespricht die Finanzabschlüsse sowie die Qualität der zugrunde liegenden Rechnungslegungsprozesse mit der Vorsitzenden der GL und dem Leiter Finanz- und Risikomanagement sowie bei Bedarf mit der Prüfgesellschaft und

dem Leiter der internen Revision. Er beurteilt und überwacht das interne Kontrollsystem (IKS) auf Funktionsfähigkeit und Zweckmässigkeit.

Der VRA-PR überwacht die Aktivitäten der internen Revision, unter anderem in Bezug auf Risikoanalyse, Prüfstrategie und Ressourcenplanung. Er beurteilt, inwieweit die Tätigkeiten der Prüfgesellschaft und deren Zusammenwirken mit der internen Revision angemessen und wirksam sind. Er stellt dem VR Antrag auf Wahl oder Abberufung der Prüfgesellschaft.

Der VRA-PR konkretisiert die Vorgaben der Risikopolitik des VR und definiert die entsprechenden Subpolitiken. Er beurteilt die Tätigkeit der Compliance-Funktion sowie der Risikokontrolle und nimmt ihre Berichte entgegen. Er analysiert die Risikoexposition der Bank und beurteilt die Ausgestaltung und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Er analysiert regelmässig die Entwicklungen neuer Geschäftsmodelle im Hinblick auf regulatorische Konsequenzen sowie das institutsweite Risikomanagement.

Der VRA-PR tagte, auf Einladung des Vorsitzenden, im 2018 an zehn Sitzungen. Die Vorsitzende der GL sowie der Leiter Finanz- und Risikomanagement nehmen in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch den Leiter Risikokontrolle geführt.

3.1.5 Kreditausschuss (VRA-K)

Der VR-Kreditausschuss (VRA-K) unterstützt den VR in Belangen des Ausleihungsgeschäfts. Er entscheidet abschliessend insbesondere über Kreditanträge, die im Rahmen der Kompetenzordnung nicht an eine operative Instanz delegiert werden. Er nimmt die Berichte aus dem Ausleihungsgeschäft und dem Recovery-Management entgegen.

Er tagt grundsätzlich so oft es die Geschäfte erfordern und pflegt laufende Kontakte mit der Vorsitzenden der GL. Der VRA-K hat an 15 Sitzungen die ihm obliegenden Aufgaben erledigt. Zusätzlich wurden einzelne Kreditentscheide auf dem Zirkulationsweg getroffen. Der Leiter Finanz- und Risikomanagement nimmt in der Regel an den Sitzungen teil. Das Protokoll wird durch einen namentlich benannten Protokollführer geführt, welcher dem Bankkader angehört.

3.1.6 Kompetenzregelung

Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung, die Oberleitung und die Kontrolle der Bank. In Übereinstimmung mit der schweizerischen Bankengesetzgebung überträgt der Verwaltungsrat die operative Geschäftsführung an die Geschäftsleitung.

3.2 Geschäftsleitung (GL)

Der GL obliegt die operative Geschäftsführung der Bank. Die Vorsitzende der Geschäftsleitung koordiniert sie, um eine einheitliche Geschäftspolitik und Abwicklung der Geschäfte sicherzustellen.

3.2.1 Hauptaufgaben und Befugnisse der Geschäftsleitung

a) Strategie

- Vollzug der Beschlüsse des VR
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Geschäftsstrategie zuhanden des VR
- Festlegung der kurz- und mittelfristigen Ziele im Rahmen der geschäftspolitischen Grundsätze

b) Organisation

- Ausarbeitung des Organigramms zuhanden des VR
- Ausarbeitung, Inkraftsetzung und Aufhebung von Vorschriften zur Regelung des operativen Geschäftsbetriebs
- Ausgestaltung sowie Unterhalt zweckmässiger interner Prozesse, eines angemessenen Managementinformationssystems sowie einer geeigneten Technologieinfrastruktur
- Ausarbeitung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement

c) Aufsicht und Kontrolle

- Überwachung und Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben sowie der Rundschreiben der FINMA und Richtlinien der Schweizerischen Bankiervereinigung
- Umsetzung und Durchführung der IKS- und Risikokontrollen innerhalb der Bereiche durch die zuständigen GL-Mitglieder, jährliche Analyse, Kenntnisnahme und Verabschiedung der durch das Risikomanagement ausgearbeiteten Risiko- und IKS-Berichterstattung zuhanden des zuständigen VR-Ausschusses
- Periodische Berichterstattung an den VR bzw. den zuständigen VR-Ausschuss über die Wirksamkeit der internen Kontrolle, unverzügliche Information des zuständigen VR-Ausschusses und der internen Revision im Falle von schwerwiegenden Feststellungen
- Überwachung der Limiteneinhaltung

d) Geschäftsführung

- Führung des Tagesgeschäfts
- Erstellung des jährlichen Gesamtbudgets sowie der Mittelfristplanung zuhanden des VR bzw. des zuständigen VR-Ausschusses
- Laufende Überwachung der Geschäftspolitik
- Operative Ertrags- und Risikosteuerung, einschliesslich das Bilanzstruktur- und Liquiditätsmanagement
- Vorbereitung der vom VR bzw. dem zuständigen VR-Ausschuss zu behandelnden Geschäfte sowie Beschaffung der zur Beurteilung erforderlichen Unterlagen und Antragstellung
- Festlegung der Zins-, Kommissions- und Spensätze
- Kontaktpflege zu Kunden, Geschäftspartnern und Organisationen
- Wahrung der Interessen der Bank an Beteiligungen (Stiftungen, Pfandbriefbank)

e) Kompetenzen

- Entscheidet über alle Geschäfte, sofern diese nicht einem übergeordneten Gremium vorbehalten sind oder an Unterstellte delegiert wurden

3.2.2 Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Information und Kontrolle gegenüber der GL sichert sich der VR unter anderem durch

- die interne Revision, eine Prüfungs- und Überwachungsabteilung ohne operative Tätigkeit, in Direktunterstellung unter den VR-Prüf- und Risikoausschuss mit Koordination durch den Vorsitzenden dieses Ausschusses (VRA-PR),
- die Prüfgesellschaft. Diese erstattet Bericht zuhanden der Generalversammlung und berichtet jährlich gemäss FINMA-Rundschreiben zuhanden des VR und der FINMA,
- die Festlegung von Leitbild, Strategie und Unternehmungspolitik,
- die Risikopolitik mit Weisungen für die einzelnen Risikokategorien: Identifikation, Messung, Prüfung, Steuerung, Organisation usw.,
- die Durchführung einer Risikobeurteilung gemäss Art. 961c, Ziff. 2 OR,
- die Anordnung von Massnahmen zur Ausgestaltung des internen Kontrollsystems (IKS),
- die Genehmigung des jährlichen Budgets, der Mehrjahresplanung sowie der Kapital- und Liquiditätsplanung,
- die Genehmigung des Rahmenkonzepts für das institutsweite Risikomanagement,
- Kenntnisnahme und Behandlung von Jahresrechnung, Lagebericht, Quartals- und Semesterabschlüssen,
- die vierteljährliche Risikoberichterstattung (Markt-, Ausfall-, Reputations- und operationelle Risiken),
- den jährlichen Tätigkeitsbericht der Compliance Fachstelle,
- den grundsätzlich monatlichen Sitzungsrhythmus des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), der den Informations- und Kontrollstand stets aktuell hält bezüglich:
 - Liquidität und Zahlungsbereitschaft
 - monatliche Zwischenberichte
 - Quartalsabschlüsse mit Budgetvergleich und Kommentar
 - Bewirtschaftung der Zinsänderungsrisiken
 - quartalsweise Berichterstattung über die Einhaltung bankengesetzlicher Vorschriften (Eigenmittel-, Risikoverteilungs-, Liquiditätsvorschriften)
 - Refinanzierung
 - Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- den Sitzungsrhythmus des VR-Kreditausschusses (VRA-K), der den Informations- und Kontrollstand bezüglich der Kreditengagements stets aktuell hält.

3.3 Interne Revision

Die interne Revision ist dem VR-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) unterstellt. Sie prüft die Einhaltung gesetzlicher, statutarischer und reglementarischer Vorschriften und Weisungen, die Funktionsweise der betrieblichen Organisation sowie des Informations- und Rechnungswesens inklusive der Informatik unter den Gesichtspunkten Sicherheit, Vollständigkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit. Die Prüfung und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis.

Die interne Revision steht seit 1. Juli 2017 unter der Leitung von

- Gregor Wyniger, eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer

Die Geschäftsleitung der Hypothekbank Lenzburg AG:

Name, Geburtsjahr Wohnort Nationalität	Funktion in der Geschäftsleitung (GL)	In GL seit	Ausbildung, beruflicher Hintergrund	Weitere Tätigkeiten oder Interessensverbindungen ¹⁾
Wildi Marianne, 1965 Meisterschwanden Schweizer Staatsangehörige	Vorsitzende der Geschäftsleitung, Direktorin des Bereichs Führung und Informatik	2010	Betriebsökonomin FH, Eidg. dipl. Bankexpertin, Absolventin des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut, Absolventin des Essentials of Management Programms der ES-HSG St. Gallen, SKU Advanced Management Diploma, der Schweizerischen Kurse für Unternehmensführung und der ES-HSG St. Gallen Beruflicher Hintergrund: Seit 2010 Vorsitzende der Geschäftsleitung und seit 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals verschiedene leitende Funktionen im Entwicklungsbereich für Bankensoftware sowie Bereichsleitung Informatik der HBL	Mitglied des Stiftungsrats der Stiftung Schloss Lenzburg, Präsidentin der Aargauischen Industrie- und Handelskam- mer (AIHK), Vorstandsmitglied der economicsuisse, Vorstandsmitglied der Schweizerischen Bankiervereinigung (Swiss Banking), Member of the Board Swiss Fintech Innovations, Vizepräsi- dentin des Verbands Schweizer Regional- banken, Mitglied des Verwaltungsrats Parkhaus Seetalplatz AG, Mitglied des Vorstandes der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Verwaltungsrats- präsidentin der Regiodeal.ch AG (50% Beteiligung der HBL-Finanz AG Lenz- burg), Mitglied des Verwaltungsrats der HBL-Finanz AG Lenzburg
Bohnenblust Rolf, 1961 Schafisheim Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Finanz- und Risikomanagement	2013	Eidg. dipl. Wirtschaftsprüfer Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals Revisionsleiter bei einer Prüf- gesellschaft sowie leitende Funktionen im Rechnungswesen und im Risikomanage- ment bei verschiedenen Regionalbanken	Mitglied des Stiftungsrats der Revor- Freizügigkeitsstiftung, Mitglied des Stiftungsrats der Privor-Stiftung 3. Säule, Mitglied der Kirchenpflege der Röm. Kath. Kirchgemeinde Lenzburg
Brechbühler Roger, 1971 Frick Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Privat- und Gewerbekunden	2011	Eidg. dipl. Betriebswirtschafter HF, Finanzplaner mit eidg. Fachausweis, Absolvent des Advanced Executive Programm am Swiss Finance Institut Beruflicher Hintergrund: Seit 2011 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Ausbil- dungs- und Coachingbereich, Vorsorge- und Allfinanzbereich bei einer Versiche- rungsgesellschaft und verschiedenen Banken	
Hostettler Sascha, 1976 Cham Schweizer Staatsangehöriger	Direktor des Bereichs Anlage- und Unternehmenskunden	2013	Bankfachmann mit eidg. Fachausweis, Swiss Certified Treasurer (SCT), International Certified Project Manager IPMA, Master of Advanced Studies in Corporate Finance Beruflicher Hintergrund: Seit 2013 Mitglied der Geschäftsleitung der HBL Vormals leitende Funktionen im Handel, Treasury sowie im Risikomanagement bei einer Privat- und einer Kantonalbank	Mitglied des Stiftungsrats Dr.-Hans- Müller-und-Gertrud-Müller-Stiftung, Fachrat der Weiterbildungslehrgänge MAS/DAS Bank Management, MAS/ DAS Private Banking & Wealth Management der Hochschule Luzern Wirtschaft, IFZ, Zug, Vizepräsident Komitee Alumni IFZ, Verein IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug

¹⁾ Regelung in Bezug auf die Anzahl der zulässigen Tätigkeiten (VegüV) siehe 4.2.1 «Anzahl externe Mandate» und Statuten Art. 25 (www.hbl.ch/statuten)

Kein Mitglied übt weitere Tätigkeiten bei bedeutenden schweizerischen oder ausländischen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des privaten und öffentlichen Rechts aus. Das nebenberufliche Engagement der Geschäftsleitungsmitglieder wird durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VRA-VN) genehmigt und beschränkt sich auf Tätigkeiten, welche der beruflichen Ausübung nicht hinderlich sind. Die Bank hat keine Managementverträge mit Dritten abgeschlossen.

4. Entschädigung, Beteiligung und Darlehen

Die Informationen zur Vergütungspolitik und zum Vergütungssystem der Hypothekbank Lenzburg AG, die Vergütungen des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sowie Darlehen und Kredite an die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung sind im vorliegenden Geschäftsbericht im Kapitel «Vergütungsbericht» aufgeführt.

4.1 Beteiligungen

4.1.1 Grundlagen und Funktionieren des Beteiligungsprogramms

Gemäss Beschluss der Generalversammlung 1974: Für fünf vollendete Dienstjahre besteht das Recht, eine Aktie zum

Vorzugspreis zu erwerben. Dieser betrug im Berichtsjahr CHF 2'250 je Aktie (Stichtag 30. Juni 2018 CHF 4'500). Beförderungen geben Anspruch, je nach Funktionsgrad, 5 bis maximal 50 Aktien (inklusive vorherige Bezüge) zum Vorzugspreis zu erwerben. Die Haltepflicht von Mitarbeiteraktien beträgt acht Jahre. Das Mitarbeiteraktienreglement untersteht der Beschlussfassung durch den VR-Vergütungs- und Nominationsausschuss (VR-VN).

4.1.2 Offenlegung von Beteiligungen

Im Berichtsjahr hat kein Mitglied der Geschäftsleitung Mitarbeiteraktien bezogen. Im Rahmen der variablen Vergütung wurden 30 Aktien zugeteilt. Bezüglich Offenlegungspflicht von Beteiligungen gemäss Art. 663 c OR verweisen wir auf den Anhang.

- Beteiligungen Aktienbesitz: Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung verfügen per 31. Dezember 2018 über total 1'445 HBL-Aktien (inkl. nahestehende Personen), welche im vorliegenden Geschäftsbericht unter Punkt 6.20 erläutert sind.
- Beteiligungen Optionen: keine

5. Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Rechte der Aktionäre sind durch Gesetz und Statuten geregelt. Die Statuten sind im Internet auf www.hbl.ch/statuten verfügbar. Eintragungen im Aktienbuch sind ab Versand der Einladungen zur Generalversammlung bis am Tag nach der Generalversammlung suspendiert bzw. ohne Erwirkung des Stimmrechts. Ausnahmen sind möglich, wenn die Bank im Zeitpunkt des Versands einen Handelsbestand hat oder wenn ein Verkäufer den erhaltenen Stimmrechtsausweis zurückgibt.

Gemäss Art. 9, Abs. 5 der Statuten können stimmberechtigte Aktionäre, die zusammen Aktien im Nennwert von mindestens CHF 250'000 vertreten, bis spätestens 50 Tage vor der Generalversammlung schriftlich und unter Angabe der Anträge die Traktandierung von Verhandlungsgegenständen verlangen.

Der Art. 11 der Statuten legt fest, dass Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter nur für die kommende Generalversammlung erteilt werden können. Der Verwaltungsrat legt fest, in welcher Form die Aktionäre dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch elektronisch Vollmachten und Weisungen erteilen können. Die Generalversammlung vom 17.3.2018 wählte Frau Yvonne Saxer Bohnenblust, Notar, Bremgarten, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für die Generalversammlung 2019.

6. Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Art. 5 und 11 der Statuten beschränken den Eintrag und das Stimmrecht auf 5 % der Aktien und berechtigen zur Verweigerung des fiduziarischen Eintrags. Kontrollwechselklauseln in Vereinbarungen und Plänen zu Gunsten der Mitglieder des Verwaltungsrats, der Geschäftsleitung oder anderer Kadermitarbeitenden bestehen nicht. Die gesetzlichen und öffentlich zugänglichen statutarischen Regelungen sind abschliessend.

7. Statutarische Quoren

Die Statuten sehen folgende Quoren vor:

a) Ausserordentliche Generalversammlung

Artikel 9, Ziffer 4: Zur ausserordentlichen Generalversammlung eingeladen wird auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrats oder auf Begehren der aktienrechtlichen Revisionsstelle oder von stimmberechtigten Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, und zwar unter schriftlicher Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge.

b) Beschlussfähigkeit, Beschlussfassung

Artikel 12, Ziffer 1: Die Generalversammlung ist beschlussfähig ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Aktionäre und vertretenen Aktien.

Artikel 12, Ziffer 2: Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

Artikel 12, Ziffer 3: Folgende Beschlüsse müssen mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte auf sich vereinigen:

- Änderung des Gesellschaftszweckes;
- Einführung von Stimmrechtsaktien;
- Beschränkung der Übertragbarkeit von Namenaktien;
- genehmigte oder bedingte Kapitalerhöhung;
- Kapitalerhöhung aus Eigenkapital, gegen Sacheinlagen oder zwecks Sachübernahme und die Gewährung von besonderen Vorteilen;
- Einschränkung oder Aufhebung des Bezugsrechts;
- Verlegung des Sitzes der Gesellschaft;
- Für die Auflösung der Gesellschaft bedarf es der Zustimmung von zwei Dritteln der ausgegebenen Aktien.

c) Auflösung und Liquidation der Gesellschaft

Artikel 32: Die Auflösung und die Liquidation der Gesellschaft können von der Generalversammlung unter Beachtung der gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen beschlossen werden. Das Liquidationsverfahren richtet sich nach dem Gesetz. Bestimmt die Generalversammlung nichts Gegenteiliges, ist die Liquidation dem Verwaltungsrat übertragen.

8. Angebotspflicht

Es bestehen keine statutarischen Regelungen betreffend Opting-out beziehungsweise Opting-up, sondern es gelten die Regeln der Kaufangebotspflicht gemäss Artikel 135 des Finanzmarktinfrastukturgesetzes.

9. Revisionsstelle

Das Revisionsmandat wird jeweils auf ein Jahr erteilt. Die Generalversammlung wählte am 17.3.2018 die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für die Jahresrechnung 2018. Diese Gesellschaft amtet bereits seit Jahren als Revisionsstelle, wobei der für die HBL zuständige leitende Revisor seine Funktion während höchstens sieben aufeinanderfolgenden Jahren ausüben kann. Der leitende Revisor Christoph Käppeli hat seine Funktion im Jahr 2015 aufgenommen. Die Prüfgesellschaft stellte im Jahr 2018 für die Rechnungs- und Aufsichtsprüfung den Betrag von CHF 341'974.33 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen) in Rechnung. Zusätzlich stellte sie Rechnung für übrige Tätigkeiten im Umfang von CHF 26'241.20 (inkl. Mehrwertsteuer und Spesen). Bei den übrigen Tätigkeiten handelt es sich hauptsächlich um Revisionsarbeiten ausserhalb der Rechnungs- und Aufsichtsprüfungen.

Der Verwaltungsrat lässt sich über die Revisionstätigkeit eingehend schriftlich wie mündlich Bericht erstatten. Bei der Behandlung des Hauptberichts über die aufsichtsrechtliche Prüfung nimmt der leitende Revisor an der entsprechenden Verwaltungsratssitzung teil. Zur Berichterstattung an den VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR) nahmen die Vertreter der Revisionsstelle an insgesamt fünf Sitzungen teil. Überdies bestehen regelmässige Kontakte zwischen dem Vorsitzenden des VR-Prüf- und Risikoausschusses (VRA-PR), dem Leiter Interne Revision und der Prüfgesellschaft, um sich über den Stand der Revisionstätigkeit, das Revisionsprogramm und die Koordination zwischen der internen und externen Revision zu informieren. Die Revisionsberichte werden von allen Verwaltungsräten studiert und in den Sitzungen behandelt.

10. Informationspolitik

Die Hypothekbank Lenzburg AG verfolgt gegenüber der Öffentlichkeit eine offene Informationspolitik. Die Aktionäre werden persönlich mit einem Geschäftsbericht und einem Semesterbericht informiert. Beide Berichte sind in den Geschäftsstellen sowie auf der Homepage www.hbl.ch/finanzberichte auch für Dritte verfügbar. Für die Erörterung des Geschäftsberichts werden die Medien jährlich zu einem Gespräch eingeladen. Spezielle Mitteilungen werden durch Aktionärsbriefe oder Pressecommuniqués verbreitet. Zusätzlich wird die Kundenzeitschrift «vis-à-vis» periodisch jedem Aktionär zugestellt. Kursrelevante Tatsachen veröffentlicht die Hypothekbank Lenzburg AG nach den Regeln der SIX Swiss Exchange (Ad-hoc-Publizität). Für die sogenannte «Ad-hoc-Publizität» stehen die Zugriffe www.hbl.ch/newsletter (push) und www.hbl.ch/medienmitteilungen (pull) zur Verfügung.

Für die Anlagekunden publiziert das HBL Asset Management monatlich einen «Anlage-Service». Auf Basis unserer Einschätzung der Wirtschaft und der Finanzmärkte werden darin unsere aktuelle Taktische Asset Allocation veröffentlicht und konkrete Anlageempfehlungen beschrieben. Die Ausführungen sind ebenfalls auf www.hblasset.ch verfügbar.

Unterschriftsberechtigte ab 1.1.2019

Name, Vorname	Rang	Organisation
Abarno Vito	Prokura	Risikokontrolle
Açal Sehnaz	Vizedirektorin	Service-Center
Affentranger Sales	Handlungsvollmacht	Firmenkunden
Ahmed Saad	Prokura	Finstar
Ammann Doris	Handlungsvollmacht	Lenzburg West
Amstad Rolf Bruno Josef	Handlungsvollmacht	Finstar
Bachmann Doris	Prokura	Verarbeitung Finanzieren
Baldelli Maria	Prokura	Qualitätssicherung (CIF)
Baumann Marianne	Handlungsvollmacht	Rupperswil
Benkler Sandra	Handlungsvollmacht	Meisterschwanden
Berner Christina	Prokura	Rupperswil
Betschart Doris	Prokura	Applikationsmanagement
Bissig Stefan	Prokura	Interne Revision
Bohnenblust Rolf	Direktor	Geschäftsleitung/Finanz- und Risikomanagement
Bolliger Silvia	Handlungsvollmacht	Mellingen
Brack Hansrudolf	Prokura	Kreditanalyse
Brändlin Andreas	Prokura	Verarbeitung Anlegen
Braun Patrick	Chefprokura	Niederlenz
Brechbühler Roger	Direktor	Geschäftsleitung/Privat- und Firmenkunden
Bruder Mario	Prokura	Firmenkunden
Brunner Daniel	Prokura	Dottikon
Bühler Andy	Prokura	Hunzenschwil
Bühler Marcel	Prokura	Kreditanalyse
Bürgi Nils Werner	Prokura	Private Banking
Burkart Andrea	Handlungsvollmacht	Infrastruktur + Liegenschaften
Burkart Martina	Handlungsvollmacht	Kreditmanagement
Busse Alain	Handlungsvollmacht	Kreditmanagement
Büsser Alexander Paul	Prokura	Vorsorge + Finanzplanungen
Caruso Paola	Handlungsvollmacht	Rupperswil
Castagna Fabrizio A.	Vizedirektor	Region Aarau, Suhr
Catrambone Massimo	Prokura	Finstar
Cerny Karin	Prokura	Prozess-Management
D'Angelo Renato	Vizedirektor	Region Aaretal/Brugg, Rupperswil
Deniz Yurdanur	Handlungsvollmacht	Niederlenz
Di Maria Giovanni	Prokura	Rupperswil
Dössegger Dieter	Chefprokura	Lenzburg
Dubs Christian Felix	Handlungsvollmacht	Applikationsmanagement
Falzetta Toni	Prokura	Suhr
Fanconi Agnese	Prokura	Private Banking
Fanton Rita	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Anlegen
Feller Franz	Vizedirektor	Vorsorge + Finanzplanungen
Fischer Marc	Prokura	Digitale Medien
Frei Rula	Handlungsvollmacht	Rupperswil
Frey Rafael	Handlungsvollmacht	Finstar
Fricker Marc	Vizedirektor	Region Oberes Seetal/Wynental, Meisterschwanden

Name, Vorname	Rang	Organisation
Friker Thomas Josef	Vizedirektor	Kredit-Recovery, Firmenkunden
Fritschi Guido	Handlungsvollmacht	HBL Asset Management
Fruci Maria	Prokura	Kunden-Kontakt-Center
Gabathuler Benjamin	Prokura	Lenzburg West
Gabathuler Cécile	Prokura	Meisterschwanden
Galli Brigitte	Handlungsvollmacht	Mellingen
Ganz Michael	Vizedirektor	Private Banking
Geissmann Rainer	Vizedirektor	Recht, Steuern + Immobilien
Gloor Martina	Prokura	Suhr
Gossweiler Anja	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Greco Giovanni	Prokura	Handel/Treasury
Häfliger Monika	Handlungsvollmacht	Qualitätssicherung (CIF)
Harnisch Joel	Prokura	Verarbeitung Finanzieren
Häusermann Kevin	Prokura	Vertriebssteuerung
Hediger Brigitta	Prokura	Lenzburg
Hess Nico	Prokura	Kreditmanagement
Hofmann Susanne	Prokura	Menziken
Hofmann Willi	Prokura	Private Banking
Hostettler Sascha	Direktor	Geschäftsleitung/Marktleistungen
Huber Daniel	Vizedirektor	Firmenkunden
Hubler Stefan	Prokura	Rapperswil
Huenerwadel Reto	Vizedirektor	HBL Asset Management, Investor Relations
Hunkeler Sabrina	Prokura	Rapperswil
Hürzeler Maria	Handlungsvollmacht	Suhr
Huwyler Dominik	Handlungsvollmacht	Hunzenschwil
Jacober Toni	Prokura	Neue Märkte
Jäggle Kasimir	Chefprokura	IT-Infrastruktur
Kaufmann Susanne	Prokura	Vertriebssteuerung
Keller Christine	Vizedirektorin	Personal
Kilic Mehmet	Prokura	Finstar
Killer Martin	Prokura	Seon
Kleeb Slawomir	Handlungsvollmacht	Finstar
Koller Mario	Handlungsvollmacht	Spedition/Telefonie, Infrastruktur + Liegenschaften
Kuhn Kurt	Chefprokura	Oberrohrdorf
Kumli Patrick	Handlungsvollmacht	Meisterschwanden
Dr. Kunert Karsten	Direktor	Geschäftsleitung/Operations
Langenegger Priska	Prokura	Interne Revision
Lanz Daniela	Prokura	Verarbeitung Zahlen
Leeger Susanna	Prokura	Mellingen
Lehner Reto	Prokura	Wildeggen
Leuenberger Daniel	Prokura	Service-Management
Leuenberger Markus	Prokura	Firmenkunden
Lindenmann Raphael	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Malki Jonny	Handlungsvollmacht	Electronic-Services
Mancini Loredana	Handlungsvollmacht	Menziken
Mansour Valia	Vizedirektorin	Verarbeitung Finanzieren

Name, Vorname	Rang	Organisation
Meier René	Vizedirektor	Handel/Treasury
Millioud Daniela	Prokura	Personal-Entwicklung/Lernende
Monras Daniel	Vizedirektor	Applikationsmanagement
Montagnolo Costanza	Prokura	Vorsorge + Finanzplanungen
Moser Andreas	Prokura	Mellingen
Moser Claudia	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Finanzieren
Müller Florian	Stv. Direktor	Private Banking
Müller Daniel	Prokura	Organisation
Notter Marco	Prokura	Lenzburg
Nydegger Doris	Prokura	Personal-Administration
Oehninger Rudolf	Prokura	Seon
Ott Mirjam	Handlungsvollmacht	Applikationsmanagement
Pfiffner Patrick	Prokura	Mellingen
Pletscher Christian	Vizedirektor	Kreditanalyse
Renfer André	Direktor	Geschäftsleitung/Services
Rey Alfred	Vizedirektor	Qualitätssicherung Finanzieren
Riederer Sandra	Prokura	Marketing + Kommunikation
Rodel Brigitte	Handlungsvollmacht	Meisterschwanden
Rodel Daniel	Prokura	Management-Informationen-System
Rohr Thomas	Handlungsvollmacht	Neue Märkte
Rosa Sandra	Handlungsvollmacht	Rechnungswesen
Rössler Karina	Prokura	Firmenkunden
Ruchti Georges	Prokura	Compliance + Regulatory Affairs
Ruthardt Thomas	Prokura	Vorsorge + Finanzplanungen
Ryser Stefan	Prokura	Rechnungswesen
Sager Beatrice	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Sangiorgio Patrizia	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Schaad Marion	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Zahlen
Schärer Peter	Prokura	Verarbeitung Anlegen
Schenker Christian	Prokura	Private Banking
Scherer Myriam	Handlungsvollmacht	Firmenkunden
Schlatter Stephan	Prokura	Marketing + Kommunikation
Schmid Martin	Prokura	Finstar
Schmied Martin	Prokura	HBL Asset Management
Schneider Andreas	Prokura	Wildeggen
Schneider Jaqueline	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Schöpp Peter	Vizedirektor	Marketing + Kommunikation
Schütz Sabrina	Handlungsvollmacht	Rapperswil
Seeger Holger	Prokura	HBL Asset Management
Senn René	Handlungsvollmacht	Qualitätssicherung Finanzieren
Sommer Ursula	Prokura	Kreditmanagement
Specchia Anita	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Zahlen
Sperdin Edgar	Prokura	Recht, Steuern + Immobilien
Stalder Philipp	Vizedirektor	Wildeggen
Steinmann Bruno	Vizedirektor	Mellingen
Stettler Mario	Vizedirektor	Digitale Transformation

Name, Vorname	Rang	Organisation
Stocker Pius Josef	Vizedirektor	Finstar
Strahm Philipp Andre	Prokura	Handel/Treasury
Stucki Vivian	Handlungsvollmacht	Wildegg
Studer Daniela	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Studer Xavier	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Anlegen
Stulz Werner	Chefprokura	Seon
Süess Claudia	Handlungsvollmacht	Rupperswil
Thürig Katrin	Handlungsvollmacht	Applikationsmanagement
Vogel Romana	Handlungsvollmacht	Recht, Steuern + Immobilien
Vogelsang Karina	Prokura	Prozess-Management
Vogt Patrick	Prokura	Finstar
Vukolic Nada	Handlungsvollmacht	Lenzburg
Walter Irene	Prokura	Personal-Entwicklung
Weber Isabelle	Handlungsvollmacht	Marketing + Kommunikation
Weber Stephan	Handlungsvollmacht	Finstar
Wergin Jürg	Vizedirektor	Firmenkunden Mellingen
Wermuth Tanja	Prokura	Produkt-Management
Widmer Marco	Vizedirektor	GST Mellingen, Region Baden/Rohrdorferberg
Wiederkehr Marcel	Prokura	Oberrohrdorf
Wildi Marianne	Direktorin	Geschäftsleitung/CEO
Wildi Martin	Vizedirektor	GST Lenzburg, Region Lenzburg
Willisegger Florian	Vizedirektor	GST Dottikon, Region unteres Seetal/Freiamt
Wipf Rolf	Vizedirektor	Infrastruktur + Betriebsdienste
Wirz Gaby	Handlungsvollmacht	Niederlenz
Woodtli Werner	Handlungsvollmacht	Finstar
Wüthrich Franziska	Handlungsvollmacht	Verarbeitung Finanzieren
Wyniger Gregor	Vizedirektor	Interne Revision
Yalcin Halil	Handlungsvollmacht	Seon
Zimmerli René	Vizedirektor	Kreditmanagement + Konsortialkredite
Zubler Adrian	Prokura	Qualitätssicherung (CIF)
Züttel Sascha	Prokura	Handel/Treasury

I Bilanz

Bilanz per 31. Dezember 2018 (vor Gewinnverwendung)

Aktiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Flüssige Mittel		476'594	464'603	11'991
Forderungen gegenüber Banken		223'025	221'093	1'932
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	6.2	198'542	208'386	-9'844
Hypothekarforderungen	6.2	3'939'217	3'873'649	65'568
Handelsgeschäft	6.3	74	38	36
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	1'026	1'405	-379
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Finanzanlagen	6.5	336'045	245'870	90'175
Aktive Rechnungsabgrenzungen		6'044	3'378	2'666
Beteiligungen	6.6, 6.7	9'320	9'320	0
Sachanlagen	6.8	6'520	7'522	-1'002
Immaterielle Werte		0	0	0
Sonstige Aktiven	6.9	7'569	4'525	3'044
Total Aktiven		5'203'976	5'039'789	164'187
Total nachrangige Forderungen		3'000	3'000	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Die Berichterstattung erfolgt nach schweizerischem Recht und den für Banken und Effektenhändler geltenden Rechnungslegungsvorschriften. Zusätzlich erstellt die Hypothekarbank Lenzburg AG eine Jahresrechnung nach dem «True and Fair View»-Prinzip, die allen Interessierten auf Verlangen zugestellt wird.

Die Angaben gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch unter Corporate Governance publiziert.

Passiven

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Verpflichtungen gegenüber Banken		116'437	171'962	-55'525
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	6.1	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		3'736'431	3'581'538	154'893
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	6.3	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	6.4	3'230	4'449	-1'219
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	6.3	0	0	0
Kassenobligationen		179'325	175'361	3'964
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	6.13	649'900	598'400	51'500
Passive Rechnungsabgrenzungen		5'553	4'979	574
Sonstige Passiven	6.9	13'693	12'484	1'209
Rückstellungen	6.14	25'180	26'351	-1'171
Reserven für allgemeine Bankrisiken	6.14	85'500	85'000	500
Gesellschaftskapital	6.15	18'720	21'600	-2'880
Gesetzliche Kapitalreserve		30'220	30'220	0
– davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		0	0	0
Gesetzliche Gewinnreserve		10'920	10'880	40
Freiwillige Gewinnreserven		308'481	293'981	14'500
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	6.19	-1'018	-406	-612
Gewinnvortrag		570	912	-342
Gewinn		20'834	22'078	-1'244
Total Passiven		5'203'976	5'039'789	164'187
Total nachrangige Verpflichtungen		0	0	0
– davon mit Wandlungspflicht und/oder Forderungsverzicht		0	0	0

Ausserbilanzgeschäfte

(in CHF 1'000)	Anhang	31.12.2018	31.12.2017	Veränderung
Eventualverpflichtungen	6.2.1, 7.1	24'452	23'072	1'380
Unwiderrufliche Zusagen	6.2.1	226'643	251'898	-25'255
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	6.2.1	10'584	10'584	0
Verpflichtungskredite		0	0	0

II Erfolgsrechnung

(in CHF 1'000)	Anhang	2018	2017	Veränderung
Erfolg aus dem Zinsengeschäft				
Zins- und Diskontertrag	8.1	60'286	61'929	-1'643
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		0	0	0
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		5'978	6'509	-531
Zinsaufwand	8.1	-11'217	-12'875	1'658
Brutto-Erfolg Zinsengeschäft		55'047	55'563	-516
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		2'796	-336	3'132
Subtotal Netto-Erfolg Zinsengeschäft		57'843	55'227	2'616
Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		8'351	8'200	151
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		896	968	-72
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		3'983	3'970	13
Kommissionsaufwand		-552	-573	21
Subtotal Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		12'678	12'565	113
Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option		2'518	3'690	-1'172
Übriger ordentlicher Erfolg				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen		2'538	1'476	1'062
Beteiligungsertrag		482	485	-3
Liegenschaftenerfolg		117	181	-64
Anderer ordentlicher Ertrag		4'957	3'963	994
Anderer ordentlicher Aufwand		-921	-258	-663
Subtotal übriger ordentlicher Erfolg		7'173	5'847	1'326
Geschäftsertrag		80'212	77'329	2'883
Geschäftsaufwand				
Personalaufwand	8.2	-31'182	-29'624	-1'558
Sachaufwand	8.3	-15'331	-13'527	-1'804
- davon betreffen TCHF 1'806 Kosten für das Bankjubiläum im 2018				
Subtotal Geschäftsaufwand		-46'513	-43'151	-3'362
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	6.8	-8'912	-6'324	-2'588
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-620	-524	-96
Geschäftserfolg		24'167	27'330	-3'163
Ausserordentlicher Ertrag	8.4	1'806	0	1'806
Ausserordentlicher Aufwand	8.4	-500	-500	0
Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken	8.4	-500	-500	0
Steuern	8.6	-4'139	-4'252	113
Gewinn		20'834	22'078	-1'244

III Gewinnverwendung

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung
Gewinnverwendung			
Gewinn	20'834	22'078	-1'244
Gewinnvortrag	570	912	-342
Bilanzgewinn (Total zur Verfügung der Generalversammlung)	21'404	22'990	-1'586
Gewinnverwendung			
Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve	0	0	0
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	-13'000	-14'500	1'500
Dividendenausschüttung	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	-7'920	-7'920	0
– davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven	0	0	0
Gewinnvortrag neu	484	570	-86

Nennwertrückzahlung

(in CHF 1'000)	2018	2017	Veränderung
Rückzahlung des Aktiennennwertes von CHF 40.– je Namenaktie	0	-2'880	2'880

IV Eigenkapitalnachweis

(in CHF 1'000)	Gesell- schafts- kapital	Gesetzliche Kapital- reserve	Gesetzliche Gewinn- reserve	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Freiwillige Gewinn- reserven und Gewinn- bzw. Verlust- vortrag	Eigene Kapital- anteile (Minus- position)	Perioden- erfolg	Total
Eigenkapital am Anfang der Berichtsperiode	21'600	30'220	10'880	85'000	294'893	-406	22'078	464'265
Gewinnverwendung 2017								
- Zuweisung an gesetzliche Gewinnreserve								0
- Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven					14'500	-14'500		0
- Dividende			20				-7'920	-7'900
- Nettoveränderung des Gewinnvortrags					-342		342	0
Erwerb eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						-2'708		-2'708
Veräusserung eigener Kapitalanteile (zu Anschaffungswerten)						2'096		2'096
Gewinn aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			20					20
Nennwertreduktion	-2'880							-2'880
Zuweisung an Reserven für allgemeine Bankrisiken				500				500
Gewinn							20'834	20'834
Eigenkapital am Ende der Berichtsperiode	18'720	30'220	10'920	85'500	309'051	-1'018	20'834	474'227

V Anhang zur Jahresrechnung

5.1 Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Hypothekarbank Lenzburg AG ist eine Aktiengesellschaft schweizerischen Rechts. Die Dienstleistungen werden am Hauptsitz der Bank in Lenzburg und in den Niederlassungen in zwölf Gemeinden des Einzugsgebietes erbracht. Die Bank ist hauptsächlich im Kanton Aargau und den angrenzenden Kantonen tätig.

5.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

5.2.1 Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung stellt die wirtschaftliche Lage der Bank so dar, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können. Der Abschluss kann stille Reserven enthalten. Ausserdem veröffentlichen wir nebst dem statutarischen Abschluss für die Aktionäre und deren Generalversammlung einen zusätzlichen Einzelabschluss nach dem True-and-Fair-View-Prinzip.

In der Jahresrechnung werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die im Anhang erläutert wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die im Anhang erläutert wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Positionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Forderungen und Verbindlichkeiten werden verrechnet, sofern sie aus gleichartigen Geschäften mit der gleichen Gegenpartei, in derselben Währung, mit gleicher oder früherer Fälligkeit der Forderung bestehen und zu keinen Gegenparteiisiken führen können.
- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten gegenüber der gleichen Gegenpartei werden verrechnet, falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Netting-Vereinbarungen bestehen.

Finanzinstrumente

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

Forderungen und Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending and Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst resp. ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, welche diese Wertschriften beinhalten.

Forderungen gegenüber Banken, Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, d. h. Kundenengagements, bei welchen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet und die Wertminderung durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteerisiken geprüft.

Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung.

Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abbeschriebenen Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich zu den Einzelwertberichtigungen bildet die Bank Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken zur Abdeckung von am Bewertungsstichtag vorhandenen latenten Risiken. Latent sind Ausfallrisiken, die am Bilanzstichtag im scheinbar einwandfreien Kreditportefeuille erfahrungsgemäss vorhanden sind, aber erst später ersichtlich werden. Die Ermittlung der latenten Ausfallrisiken basiert auf Erfahrungswerten pro Kredit-Bonitätsklasse.

Die Bank klassiert alle Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in qualitativ unterschiedlichen Bonitätsklassen. Bei den Forderungen der Klassen 1 bis 5 wird der Schuldendienst geleistet, die Belehnung der Sicherheiten ist angemessen und die Rückzahlung des Kredites erscheint nicht gefährdet. Für diese Forderungen werden keine Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken gebildet. Dagegen werden Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken auf den Ausleihungen der Klassen 6 bis 9 in Prozent des jeweiligen Forderungsbetrages gebildet, bei denen erfahrungsgemäss ein gewisses Risiko besteht, dass die Bank einen Verlust erleidet. Die Kredite ausserhalb der oben erwähnten Bonitätsklassen sind stark ausfallgefährdet und werden einzeln wertberichtigt.

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie bspw. Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Bei der erstmaligen Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen aus ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem

Zinsgeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird im Anhang 6.14 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weitere Bonitätskriterien erfüllt werden.

Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonti werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Handelsgeschäft und Verpflichtungen aus Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände und Verpflichtungen aus dem Handelsgeschäft werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgt die Bewertung und Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value und deren positive resp. negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften wird in der Position «Er-

folg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Managements zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» resp. «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

Sicherungsbeziehungen, Ziele und Strategien des Absicherungsgeschäfts werden durch das Asset and Liability Komitee beim Abschluss des derivativen Absicherungsgeschäfts dokumentiert. Die Effektivität der Sicherungsbeziehung wird periodisch überprüft. Absicherungsgeschäfte, bei denen die Absicherungsbeziehung ganz oder teilweise nicht mehr wirksam ist, werden im Umfang des nicht wirksamen Teils wie Handelsgeschäfte behandelt.

Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen von anerkannten und rechtlich durchsetzbaren Netting-Vereinbarungen.

Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei wird das Agio bzw. Disagio über die Laufzeit bis zum Endverfall über die «Aktiven respektive Passiven Rechnungsabgrenzungen» abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zu Lasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Werden Finanzanlagen mit der Absicht des Haltens bis zur Endfälligkeit vorzeitig veräussert oder zurückbezahlt, werden die realisierten Gewinne und Verluste, welche der Zinskompo-

nente entsprechen, über die Restlaufzeit bis zur Endfälligkeit des Geschäftes über die «Sonstigen Aktiven» bzw. «Sonstigen Passiven» abgegrenzt.

Schuldtitel ohne Absicht des Haltens bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Wertanpassungen aus der Folgebewertung werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» vorgenommen. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden über die Position «Veränderung von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräusserung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräusserung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungs- oder Liquidationswertes bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonti dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonti ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmungen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig des stimmberechtigten Anteils. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich der betriebswirtschaftlich notwendigen Wertberichtigungen.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind.

Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbar gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Sachanlagen

Investitionen in Sachanlagen werden aktiviert, wenn sie mehr als während einer Rechnungsperiode genutzt werden und die

Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Die Aktivierungsuntergrenze wird periodisch überprüft und allenfalls angepasst.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Bankgebäude, andere Liegenschaften (ohne Land)	max. 50 Jahre
Ein- und Umbauten in fremde Liegenschaften	max. verbleibende Mietvertragsdauer
Betriebseinrichtungen, Büromaschinen, Mobiliar	max. 5 Jahre
Software, Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 2 Jahre

Selbst entwickelte Software wird bilanziert und in der gleichen Rechnungsperiode abgeschrieben.

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt ist. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die Erträge aus der Vermarktung der Lizenzen für die IT-Lösung Finstar sowie aus Serviceleistungen für andere Finanzinstitute werden im anderen ordentlichen Ertrag ausgewiesen. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Immaterielle Werte

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren

Nutzen bringen. Immaterielle Werte werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip bilanziert und bewertet.

Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob immaterielle Werte in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von immateriellen Werten werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank.

Die Bildung und Auflösung der Reserven wird über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht.

Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

Steuern

Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

Ausserbilanzgeschäfte

Ausserbilanzgeschäfte werden zum Nominalwert erfasst. Für erkennbare Verlustrisiken werden auf der Passivseite der Bilanz Rückstellungen gebildet.

Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.

Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Kapitalanteile» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen.

Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Kapitalanteile» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

Vorsorgeverpflichtungen

Für die gesetzliche und überobligatorische Vorsorge ist die Bank der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft mit Sitz in Zürich angeschlossen. Dabei handelt es sich um einen leistungsorientierten Vorsorgeplan. Die Arbeitgeberbeiträge werden direkt dem Personalaufwand belastet.

Die Bank beurteilt auf den Bilanzstichtag, ob aus der Vorsorgeeinrichtung ein wirtschaftlicher Nutzen oder eine wirtschaftliche Verpflichtung besteht. Als Basis dienen Verträge und Jahresrechnungen der Vorsorgeeinrichtung, welche in der Schweiz nach Swiss GAAP FER 26 erstellt werden, und andere Berechnungen, welche die finanzielle Situation sowie die bestehende Über- oder Unterdeckung entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen darstellen.

Der ermittelte wirtschaftliche Nutzen (inklusive den Arbeitgeberbeitragsreserven ohne Verwendungsverzicht) wird unter den «Sonstigen Aktiven» bilanziert. Wird eine wirtschaftliche Verpflichtung ermittelt, wird dieser unter den «Rückstellungen» Rechnung getragen. Die Differenz zum entsprechenden Wert der Vorperiode wird in der Erfolgsrechnung als «Personalaufwand» erfasst.

Mitarbeiterbeteiligungsplan

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für die übrigen Mitarbeitenden besteht ein Mitarbeiterbeteiligungsplan. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Dienstalter und Hier-

archiestufe Namenaktien zum Vorzugspreis offeriert. Werden sie erworben, unterliegt die Veräusserung einer Sperrfrist von acht Jahren.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung des Mitarbeiterbeteiligungsplans können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

5.2.2 Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

5.2.3 Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet. Die abgeschlossenen, aber noch nicht erfüllten Devisenkassengeschäfte und Devisentermingeschäfte werden gemäss dem Erfüllungstagsprinzip erfasst. Diese Geschäfte werden zwischen dem Abschlusstag und dem Erfüllungstag zu Wiederbeschaffungswerten unter den Positionen «Positive» resp. «Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente» ausgewiesen.

5.2.4 Behandlung von überfälligen Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

5.2.5 Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kursenerfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	31.12.2018	31.12.2017
EUR	1.1268	1.1698
USD	0.9846	0.9754

5.2.6 Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

5.3 Risikomanagement

Die Bank ist verschiedenen bankspezifischen Risiken wie Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken sowie operationellen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Das Erkennen, Messen, Steuern und Überwachen dieser Risiken hat einen hohen Stellenwert.

Oberstes Ziel ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und des guten Rufs. Die Risikotragfähigkeit wird so festgelegt, dass selbst beim Eintreten mehrerer negativer Ereignisse die gesetzlich erforderlichen Eigenmittel jederzeit erhalten bleiben.

Die Kernelemente des Risikomanagements sind:

- eine umfassende, aktive Risikopolitik;
- die Verwendung anerkannter Grundsätze zur Risikomessung und -steuerung;
- die Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Berichterstattung;
- die Sicherstellung einer zeit- und stufengerechten Berichterstattung über sämtliche Risiken;
- die Allokation ausreichender Ressourcen für den Risikomanagement-Prozess; sowie
- die Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen.

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der Risikomanagement-Organisation. Er verabschiedet das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement und definiert darin die Risikophilosophie, Risikomessung und Risikosteuerung. Überdies genehmigt er die strategischen Risikolimiten basierend auf der Risikotragfähigkeit in den Dimensionen Normal- bzw. Stressbelastung. Zur Wahrnehmung seiner Überwachungsfunktion erhält der Verwaltungsrat quartalsweise einen ausführlichen Risikoreport.

Die Geschäftsleitung ist für die Ausführung der Weisungen des Verwaltungsrats zuständig. Sie sorgt für den Aufbau einer angemessenen Risikomanagement-Organisation sowie den Einsatz adäquater Systeme für die Risikomessung und -überwachung. Sie teilt die durch den Verwaltungsrat genehmigten Limiten den einzelnen Organisationseinheiten zu und delegiert entsprechende Kompetenzen. Eine angemessene Berichterstattung auf allen Stufen wird mit dem internen Berichtswesen sichergestellt. Die von der Geschäftstätigkeit unabhängige Risikokontrolle überwacht die eingegangenen Marktrisiken, Gegenparteilimiten Banken sowie die Liquiditätsrisiken.

Zusätzlich koordiniert die Risikokontrolle die stufengerechte Berichterstattung über alle Risiken.

Offenlegung

Die Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit der Eigenmittel-Unterlegung und der Liquidität gemäss FINMA-Rundschreiben Offenlegung – Banken sind auf www.hbl.ch unter Corporate Governance publiziert.

5.3.1 Kreditrisiko

Kundenausleihungen

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement der Bank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Sie äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Kreditüberwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei die Bonität des Kreditnehmers, die Qualität der Deckungen, der Einsatz adäquater eigener Mittel des Schuldners, die Erfüllung des Informationsanspruchs der Bank, die Kenntnis des Kreditzwecks und die Verhältnismässigkeit des Geschäfts.

Das Ausleihungsgeschäft wird nach bewährten, soliden, einheitlichen Grundsätzen, Standesrichtlinien und Branchensanzen abgewickelt. Risikokonzentrationen werden vermieden; Kreditrisiken durch Kreditsicherheiten – wo angezeigt – reduziert. Risiken sind adäquat abzugelten. Getätigt werden ausschliesslich Geschäfte mit einem wirtschaftlich klaren, sinnvollen und moralisch vertretbaren Zweck. Die Bank strebt ein ausgewogenes, diversifiziertes Kreditportefeuille an, wobei traditionelle Schwerpunkte im Geschäftsfeld Hypotheken und geografische Konzentrationen im Einzugsgebiet akzeptiert werden. Die Kreditpolitik ist konsistent. Die Bank widersteht der Versuchung, zur Erreichung von Wachstumszielen von bewährten Regeln abzuweichen und die Kontrolle der Risiken zu vernachlässigen.

Das Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement wird durch detaillierte interne Weisungen und Prozessbeschreibungen ergänzt.

Im Rahmen der Bonitätsbeurteilung werden Kreditwürdigkeit und -fähigkeit nach einheitlichen Kriterien geprüft. Die resultierende Einschätzung stellt einen Indikator für die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenposition dar. Weiter werden die Kreditdeckungen auf Werthaltigkeit und Realisierbarkeit überprüft und in qualitativ unterschiedliche Deckungsklassen eingeteilt. Daraus ergibt sich ein Anhaltspunkt für die Verlustquote, falls ein Kreditnehmer ausfallen sollte.

Die für eine Kreditbewilligung zuständige Instanz ergibt sich aus dem Risikoprofil dieser Parameter sowie aufgrund betragslicher Limiten. Sie liegt hierarchisch desto höher, als dass die inhärenten Risiken einer Ausleihung steigen. Sinngemäss gilt dieses Prinzip auch für die personelle Trennung von Vertriebsverantwortung und Kreditentscheid. Der Bereich Finanz- und Risikomanagement erhält unabhängig von jeglicher Kompetenzregelung von jeder Kreditbewilligung ein Exemplar zur Protokollierung und ist damit immer auch über Kredit-

bewilligungen in Eigenkompetenz des Vertriebs orientiert. Die Genehmigung von Gross- und Organkrediten erfolgt auf Stufe Verwaltungsrat-Kreditausschuss (VRA-K).

Das Kreditengagement gegenüber Gegenparteien wird durch Kreditlimiten begrenzt. Je nach Risiko werden Amortisationen festgelegt.

Die Überwachung der Kreditrisiken beruht auf mehreren Stufen:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für qualitativ hochstehende Kreditentscheide;
- Kredite werden durch Limiten begrenzt und durch ausgewiesene Fachleute überwacht;
- periodische oder situative Überprüfung von Schuldnerbonität oder Deckungsqualität;
- kritische Kreditpositionen werden systematisch bewirtschaftet, eng begleitet und überwacht;
- laufende Beobachtung der für die Kreditdeckungen relevanten Märkte.

Kundenbeziehungen, die nicht oder nicht mehr den kreditpolitischen Grundsätzen entsprechen, werden nicht aufgenommen oder nach Möglichkeit abgebrochen. Die Bank ist bestrebt, Verluste aufgrund von Abwicklungsfehlern oder fehlenden Formalitäten zu vermeiden. Die Abwicklung erfolgt professionell und konsequent nach reglementarischen Vorschriften und branchenüblichen Grundsätzen.

Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein Limitensystem verwendet. Die Bank arbeitet grundsätzlich nur mit erstklassigen Gegenparteien zusammen. Vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung mit einer Gegenpartei im Interbankengeschäft führt die Bank eine umfassende Beurteilung des Gegenparteirisikos durch. Die Höhe der Limite hängt wesentlich vom Rating, von der Eigenmittelausstattung und der Ertragskraft der Gegenpartei ab. Die Risikokontrolle überwacht die Einhaltung der Limiten laufend.

Die Überprüfung der angemessenen Einstufung der Gegenpartei und damit auch der Höhe der Limite erfolgt in der Regel auf jährlicher Basis. Bei extremen Marktereignissen wird eine zeitnahe Lagebeurteilung vorgenommen, um ohne Verzug auf erhöhte Risikosituationen reagieren zu können.

5.3.2 Zinsänderungsrisiko

Da die Bank stark im Bilanzgeschäft engagiert ist, können Zinsänderungsrisiken einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch das Ungleichgewicht zwischen den Fristen der Aktiven und Passiven. Die Messung und Steuerung der daraus resultierenden Risiken ist von grosser Bedeutung. Diese erfolgt im Rahmen des Asset- und Liability Managements (ALM) durch das ALM-Komitee, das aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung, einzelnen Vertretern der Fachbereiche sowie der Risikokontrolle besteht.

Die Risikokontrolle ist verantwortlich für das ALM-System und berichtet monatlich. Dabei werden mit den Value-at-Risk-, Gap- und Duration-Berechnungen die potenziellen Auswirkungen der Zinsänderungsrisiken auf die Ertragslage und das Eigenkapital der Bank gemessen. Die Abbildung variabel verzinslicher Positionen erfolgt mit einem mathematischen Modell, das den Ansatz der sog. «Constant Maturity Bonds» verwendet. Die Analyse des wirtschaftlichen Umfeldes und die Erstellung daraus abgeleiteter Zinsprognosen beinhaltet auch eine regelmässige Analyse der Einkommens- und Werteffekte. Je nach Einschätzung der Zinsentwicklung nimmt das ALM-Komitee entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb definierter Risikolimiten und innerhalb definierter Absicherungsstrategien vor. Zu diesem Zweck werden derivative Finanzinstrumente eingesetzt.

Daneben werden mittels Stressszenarien die Auswirkungen paralleler und nichtparalleler Veränderungen der Zinskurve beurteilt. Auch für das standardmässig verwendete Stressszenario existiert eine Limite, deren Einhaltung überwacht wird.

Das ALM-Komitee steuert die langfristige Refinanzierung und bewirtschaftet die Zinsrisiken unter Berücksichtigung folgender Zielvorgaben:

- Erfassen, Messen und Steuern aller Zinsrisiken, die aus dem Kundengeschäft der Bank entstehen;
- Erwirtschaften eines risikogerechten Ertrags innerhalb der Risikolimiten;
- Sicherstellen einer kostenoptimierten, auf die Bilanzentwicklung abgestimmten Refinanzierung;
- Überwachung der Liquidität und Vermeiden potenzieller Liquiditätsengpässe.

5.3.3 Andere Marktrisiken

Währungsrisiken

Mit dem Management der Währungsrisiken beabsichtigt die Bank, einen negativen Einfluss von Währungsveränderungen auf ihre Ertragslage zu minimieren. Grundsätzlich wird angestrebt, Aktiven in Fremdwährung mit Passiven in Fremdwährung auszugleichen. Für die Hauptwährungen können limitierte Positionsrisiken eingegangen werden. Die Währungsrisiken sind in der Value-at-Risk-Berechnung enthalten.

Handelsgeschäft

Die im Rahmenkonzept für das institutsweite Risikomanagement bewilligten Limiten für die Handelsbücher werden auf die verschiedenen Einheiten aufgeteilt und die Gesamtposition der Bank wird täglich überwacht. Der Wert der Handelsgeschäfte wird nach der Fair-Value-Methode auf der Basis täglicher Marktpreise berechnet.

Der Handel in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt hauptsächlich für Kunden; die Aktivitäten für eigene Rechnung sind bescheiden und beschränken sich auf Absicherungsgeschäfte im Zusammenhang mit Nostro-Positionen sowie auf

Transaktionen im Zusammenhang mit dem Bilanzstrukturmanagement. Die Bank übt keine Market-Maker-Aktivitäten aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten gehandelt.

Immobilienmarkt

Mit der laufenden Beobachtung des Immobilienmarkts sollen allfällige negative Marktveränderungen frühzeitig erkannt, die Neuschätzung von hypothekarischen Deckungen mit hohen Belehnungen in einem kürzeren Intervall veranlasst, Massnahmen eingeleitet und die Auswirkungen auf die Werthaltigkeit des grundpfändlich gedeckten Portfolios rechtzeitig erfasst werden.

5.3.4 Liquidität

Die Liquiditätsstrategie der Bank wird von dem Bereich Finanz- und Risikomanagement erarbeitet sowie vom Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Die Risikokontrolle stellt sicher, dass Limiten und Ziele eingehalten werden. Liquiditätsposition, Finanzierungssituation und Konzentrationsrisiken werden der Geschäftsleitung monatlich und dem Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) quartalsweise gemeldet. Die Liquiditäts- und Finanzierungs-limiten werden jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) genehmigt. Dabei werden die aktuelle und geplante Geschäftsstrategie und der Risikoappetit berücksichtigt.

Durch die Liquiditätsbewirtschaftung wird eine solide Liquiditätsposition angestrebt, damit die Bank ihre Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann. Zudem wird das Finanzierungsrisiko über eine Optimierung der Bilanzstruktur gesteuert.

Der Liquiditätsnotfallplan bildet einen wichtigen Bestandteil des Konzepts der Bank zum Krisenmanagement. Der Notfallplan umfasst eine Beurteilung der Finanzierungsquellen in einem angespannten Marktumfeld, berücksichtigt Liquiditätsstatusindikatoren und -kennzahlen und beschreibt Notfallverfahren. Mit einer Diversifizierung der Finanzierungsquellen wird für den Krisenfall vorgesorgt. Alle wesentlichen erwarteten Mittelflüsse und die Verfügbarkeit von erstklassigen Sicherheiten, welche zur Aufnahme zusätzlicher Liquidität eingesetzt werden könnten, werden regelmässig überprüft.

5.3.5 Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten verstanden, die in Folge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge von externen Ereignissen eintreten.

Bei der Beurteilung der operationellen Risiken und Compliance-Risiken werden die direkten finanziellen Verluste bewertet und die Folgen von Verlust von Kundenvertrauen sowie Reputation mitberücksichtigt. Oberstes Ziel des operationellen Risikomanagements ist es, das Vertrauen der Kunden, der Aktionäre und des Regulators sicherzustellen.

Die operationellen Risiken werden gemessen, indem das potenzielle Schadenausmass für Normal- und Extremfälle ermittelt wird. Die Risikokontrolle führt eine Datenbank über die Schadenfälle. Für die Risikosteuerung werden die möglichen Verlustereignisse in verschiedene Risikogruppen eingeteilt und risikogerechte Massnahmen zur Minderung der Verlustpotenziale definiert.

Der OpRisk-Ausschuss und der Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) überprüfen jährlich die Politik über die operationellen Risiken, welche zusammen mit konkretisierenden Weisungen als Grundlage für die Risikobewirtschaftung dienen. In den Bereichen Prozessmanagement, Informationssicherheit, Kontrollsysteme, Qualität und Ausbildung werden risikomindernde Massnahmen implementiert. Dazu gehört auch die Sicherstellung des operativen Geschäftsbetriebs im Fall von internen und externen Schadenereignissen und Katastrophen.

Die Schlüsselkontrollen werden nach einheitlichen Vorgaben dokumentiert. Alle Bereiche und Abteilungen führen in der Regel auf jährlicher Basis eine Beurteilung interner Kontrollprozesse durch, bei der sie die operationelle Wirksamkeit der Kontrollen beurteilen und allfällige Verbesserungsmassnahmen ergreifen. Das Business Continuity Management wird jährlich auf die Wirksamkeit getestet. Die Erkenntnisse aus diesen Überprüfungsmassnahmen werden im Bericht über die operationellen Risiken rapportiert. Dieser Bericht wird durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat-Prüf- und Risikoausschuss (VRA-PR) behandelt.

5.4 Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Die laufenden Identifikation und Früherkennung von Ausfallrisiken erfolgt anhand von Ausstands-, Befristungs-, Überschreitungs- und Bonitätslisten sowie Reportingunterlagen. Zeichnen sich aufgrund dieser Kontrollinstrumente oder anderer Feststellungen Verschlechterungen ab, werden adäquate Massnahmen eingeleitet. Für akute und latente Verlustrisiken werden angemessene Wertberichtigungen gebildet. Die Bestimmung der Höhe der Wertberichtigungen erfolgt nach einem systematischen Ansatz, der den Risiken des Portefeuilles Rechnung trägt.

Die verschiedenen Kriterien und Verfahren zur Bildung von Wertberichtigungen sind nachstehend erläutert.

Gefährdete Forderungen werden grundsätzlich auf Einzelbasis bewertet und eine allfällige Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Eine Wertminderung liegt vor, wenn der voraussichtlich einbringbare Betrag (inkl. Berücksichtigung der Deckungen) den Buchwert der Forderung unterschreitet. Die Forderungen werden ebenso wie allfällige Sicherheiten zum Liquidationswert bewertet und unter Berücksichtigung der Bonität des Schuldners wertberichtigt. Falls die Rückführung der Forderung ausschliesslich von der

Verwertung der Sicherheiten abhängig ist, wird der ungedeckte Teil vollumfänglich wertberichtigt.

Wenn folgende Bedingungen kumulativ erfüllt sind, haben gefährdete Forderungen eine Einzelwertberichtigung:

- a) Anzeichen einer Gefährdung
- b) Sicherheiten, bewertet zu Liquidationswerten, welche die Forderung nicht abdecken
- c) Schuldner ist für einen nach Berücksichtigung der Deckung verbleibenden ungedeckten Teil nicht blankofähig

Beim Liquidationswert handelt es sich um einen geschätzten realisierbaren Veräusserungswert, welcher auf den Barwert diskontiert wird. Bei dessen Bestimmung wird vom geschätzten Marktpreis (Verkehrswert) ausgegangen. Von diesem werden die üblichen Wertschmälerungen, Haltekosten und die noch anfallenden Liquidationsaufwendungen in Abzug gebracht. Der geschätzte Veräusserungswert wird im Intervall von maximal drei Kalenderjahren überprüft.

5.4.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Bei Grundpfändern richtet sich die Berechnung des Verkehrswertes und der davon in Abzug zu bringenden Kosten nach den ordentlichen Bewertungsnormen der Bank. Sobald bei grundpfändlich besicherten Forderungen Anzeichen einer Gefährdung vorliegen, werden Verkehrswertschätzungen, die älter als zwei Jahre sind, aktualisiert. Bei nach- und gleichrangigen Grundpfändern werden zudem die dem Vorgang resp. Parallelrang zuzurechnenden Vorgangs- bzw. Konkurrenz-Zinsen) berücksichtigt.

5.4.2 Kredite mit anderen Deckungen

Bei allen anderen werthaltigen Deckungen, die täglich liquidiert werden können, gilt der aktuelle Kurs- resp. Deckungswert als Veräusserungswert. Bei allen anderen Deckungen, welche in der Regel nicht täglich liquidiert werden können, wird der Veräusserungs- resp. Deckungswert aufgrund einer vorsichtigen Schätzung unter Würdigung der jeweiligen Umstände eruiert. Davon werden jeweils die oben erwähnten mutmasslichen Liquidationskosten in Abzug gebracht.

Nebst diesen Einzelwertberichtigungen werden auf dem Ausleihungsportfolio Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken bei Schuldnern gebildet, welche die kumulativen Kriterien für Forderungen mit Einzelwertberichtigungen nicht oder noch nicht erfüllen, erfahrungsgemäss aber Potenzial dazu haben, vgl. Ziff. 5.2.1.

5.4.3 Kredite ohne Deckungen

Bei Krediten ohne Deckung handelt es sich hauptsächlich um kommerzielle Betriebskredite, Tranchen von syndizierten Konsortialkrediten und um ungedeckte Kontoüberzüge von Retailkunden.

Bei ungedeckten kommerziellen Ausleihungen werden jährlich, oder bei Bedarf auch in kürzeren Abständen, Informationen vom

Kunden eingefordert, analysiert und allfällige erhöhte Risiken identifiziert. Wo nötig werden Einzelwertberichtigungen gebildet.

5.4.4 Ablauf zur Bestimmung von Wertberichtigungen und Rückstellungen

Ein neuer Wertberichtigungs- und Rückstellungsbedarf wird gemäss den in Kapitel 5.4.1 bis 5.4.3 beschriebenen Verfahren identifiziert. Zudem werden bekannte Risikopositionen, bei denen eine Gefährdung bereits früher identifiziert wurde, an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt und die Wertkorrektur gegebenenfalls angepasst. Der Verwaltungsrat-Kreditausschuss (VRA-K) beurteilt und genehmigt die gesamthaft gebildeten Wertkorrekturen auf den Risikopositionen.

5.5 Bewertung der Deckungen

5.5.1 Hypothekarisch gedeckte Kredite

Im Grundpfandkreditgeschäft liegt bei jeder Kreditvergabe eine aktuelle, maximal zweijährige Bewertung der Sicherheiten vor. Die Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der Nutzung der Objekte.

Für die Beurteilung von Wohnobjekten steht nebst klassischen Bewertungsmethoden ein anerkanntes, hedonisches Bewertungsmodell zur Verfügung, welches mehrheitlich zur Anwendung gelangt. Darin wird der Marktwert auf Basis eines statistischen Vergleichsverfahrens ermittelt, basierend auf einer repräsentativen, statistisch signifikant abgestützten Grundgesamtheit von effektiven Handänderungen sowie der Analyse der qualitativen und quantitativen Eigenschaften einer Immobilie.

Bei kommerziellen Liegenschaften und Spezialobjekten werden Fortführungswerte ermittelt, bei denen insbesondere nachhaltige Mieterträge resp. Mietwerte, berechnet aus der Bewertung der Nutzflächen zu marktüblichen Mietansätzen, konservativ kapitalisiert werden. Die Bewertung von Bauland erfolgt zu Marktwert unter Berücksichtigung der zukünftigen Nutzung.

Als Basis für die Kreditgewährung wendet die Bank bei Handänderungen und während zwei Jahren den niedrigsten Wert an, der sich aus der internen oder externen Bewertung und dem Kaufpreis ergibt. Bei den weiteren, nach Ablauf von 24 Monaten anfallenden Geschäftsfällen basiert der Verkehrswert auf einer Neuschätzung.

5.5.2 Kredite mit anderen Deckungen

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um das bei marktgängigen und liquiden Wertschriften verbundene Marktrisiko abzudecken und den Belehnungswert zu ermitteln.

Die Bewertung erfolgt wöchentlich, bei hoher Marktvolatilität auch kürzer.

Bei Lebensversicherungspolice oder Garantien werden die Abschläge auf Produktebasis oder aufgrund des Risikos der Deckungs-Gegenpartei festgelegt.

5.6 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

5.6.1 Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und Absicherungszwecken eingesetzt.

Der Handel mit derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell ausgebildete Händler. Die Bank übt keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel und Indizes. Mit Kreditderivaten wird kein Handel betrieben.

Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements hauptsächlich zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien abgeschlossen.

5.6.2 Anwendung von Hedge Accounting

Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zins-sensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps und/oder Optionen
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisenterminkontrakte

Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Ein Teil der zinsensitiven Positionen im Bankenbuch (v.a. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Kunden sowie Hypothekarforderungen) wird in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Hedges abgesichert.

Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und -strategie für die Absicherungstransaktion und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen der Effektivitätstests laufend prospektiv beurteilt, indem u.a. die gegenläufige Wertentwicklung und deren Korrelation beobachtet werden.

Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als in hohem Masse wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird sowohl beim erstmaligen Ansatz als auch während der Laufzeit als in hohem Masse wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.

Ineffektivität

Sobald eine Absicherungstransaktion die Kriterien der Effektivität nicht mehr erfüllt, wird sie einem Handelsgeschäft gleichgestellt und der Effekt aus dem unwirksamen Teil über die Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

5.7 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank haben.

VI Informationen zur Bilanz

6.1 Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften *	0	0
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	0	0
– davon bei denen das Recht zur Weiterveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	0	0
– davon weiterverpfändete Wertschriften	0	0
– davon weiterveräußerte Wertschriften	0	0
* Vor Berücksichtigung allfälliger Nettingverträge		

6.2 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften sowie der gefährdeten Forderungen

6.2.1 Deckungen von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

(in CHF 1'000)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)				
Forderungen gegenüber Kunden	41'225	29'222	134'426	204'873
Hypothekarforderungen	3'954'525	0	2'070*	3'956'595
– Wohnliegenschaften	3'550'734	0	1'855	3'552'589
– Büro- und Geschäftshäuser	27'007	0	0	27'007
– Gewerbe und Industrie	335'980	0	174	336'154
– Übrige	40'804	0	41	40'845
Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2018	3'995'750	29'222	136'496	4'161'468
Vorjahr	3'943'514	28'997	136'977	4'109'488
Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen) 31.12.2018	3'980'736	22'895	134'128	4'137'759
Vorjahr	3'922'146	26'485	133'404	4'082'035
Ausserbilanz				
Eventualverpflichtungen	5	0	24'447	24'452
Unwiderrufliche Zusagen	77'670	9'401	139'572	226'643
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	0	0	10'584	10'584
Verpflichtungskredite	0	0	0	0
Total Ausserbilanz 31.12.2018	77'675	9'401	174'603	261'679
Vorjahr	93'961	17'822	173'771	285'554

* Dabei handelt es sich um die gefährdeten Positionen

6.2.2 Gefährdete Forderungen

(in CHF 1'000)		Brutto- schuld- betrag	Geschätzte Verwertungs- erlöse der Sicherheiten *	Nettoschuld- betrag	Einzelwert- berich- tigungen
Gefährdete Forderungen	31.12.2018	26'032	18'214	7'818	7'818
	Vorjahr	46'495	34'772	11'723	11'723

* Kredit bzw. Veräusserungswert pro Kunde: Massgebend ist der tiefere der beiden Werte.

Der Nettoschuldbetrag der gefährdeten Forderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr um CHFT 3'905 oder 33% verringert. Die Verbesserung ist hauptsächlich auf den gezielten Abbau von risikobehafteten Positionen zurückzuführen.

6.3 Handelsgeschäft und die übrigen Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Aktiven		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere und -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	74	38
Weitere Handelsaktiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	74	38
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Aktiven	74	38
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	0	0
Verpflichtungen		
Handelsgeschäfte		
Schuldtitel, Geldmarktpapiere, -geschäfte	0	0
– davon kotiert	0	0
Beteiligungstitel	0	0
Edelmetalle und Rohstoffe	0	0
Weitere Handelspassiven	0	0
Total Handelsgeschäfte	0	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung		
Schuldtitel	0	0
Strukturierte Produkte	0	0
Übrige	0	0
Total Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0
Total Verbindlichkeiten	0	0
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	0	0

6.4 Derivative Finanzinstrumente (Aktiven und Passiven)

(in CHF 1'000)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen	Positive Wiederbeschaffungswerte	Negative Wiederbeschaffungswerte	Kontraktvolumen
Zinsinstrumente						
– Swaps	0	0	0	0	2'245	75'000
– Swaptions	0	0	0	0	0	0
Devisen/Edelmetalle						
– Terminkontrakte	1'026	985	103'708	0	0	0
Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2018	1'026	985	103'708	0	2'245	75'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'026	985	–	0	2'245	–
Vorjahr	1'405	1'370	109'268	0	3'079	75'000
– davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	1'405	1'370	–	0	3'079	–

(in CHF 1'000)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge: 31.12.2018	1'026	3'230
Vorjahr	1'405	4'449

(in CHF 1'000)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effektenhändler	Übrige Kunden
Aufgliederung nach Gegenparteien:			
Positive Wiederbeschaffungswerte (nach Berücksichtigung der Nettingverträge) 31.12.2018	0	522	504

6.5 Finanzanlagen

(in CHF 1'000)	Buchwert		Fair Value	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Schuldtitel	287'401	198'724	294'324	204'003
– davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	287'401	198'724	294'324	204'003
– davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)	0	0	0	0
Beteiligungstitel	48'620	47'122	107'626	115'646
– davon qualifizierte Beteiligungen (mindestens 10% des Kapitals oder der Stimmen)	0	0	0	0
Edelmetalle	0	0	0	0
Liegenschaften	24	24	24	24
Total	336'045	245'870	401'974	319'673
– davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	188'817	94'425	–	–

Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

(in CHF 1'000)	Höchste Bonität	Sichere Anlage	Durchschnittliche gute Anlage	Spekulative Anlage	Hochspekulative Anlage	Ohne Rating
Schuldtitel: Buchwerte	90'063	21'754	26'134	0	0	149'450

Die Ratingklassen sind abgestützt auf externen Informationen.

Die Einteilung in die verschiedenen Ratingklassen wurde mit einem auf externen Ratings basierenden Modell vorgenommen.

6.6 Beteiligungen

(in CHF 1'000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Wertberich- tigungen	Buchwert Ende Vorjahr	2018					
				Umglie- derungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Wert- berich- tigungen	Buchwert Ende Berichts- jahr	Marktwert
Beteiligungen									
– mit Kurswert	0	0	0	0	0	0	0	0	0
– ohne Kurswert	9'738	– 418	9'320	0	0	0	0	9'320	–
Total Beteiligungen	9'738	– 418	9'320	0	0	0	0	9'320	0

6.7 Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Gesellschafts- kapital (in CHF 1'000)	Anteil am Kapital (in %)	Anteil an Stimmen (in %)	Direkter Besitz	Indirekter Besitz
unter den Finanzanlagen bilanziert						
keine						
unter den Beteiligungen bilanziert						
HBL-Finanz AG Lenzburg, Lenzburg	Finanzgesellschaft	1'000	100,0 %	100,0 %	100,0 %	0,0 %
Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	Pfandbriefbank	* 900'000	2,1 %	2,1 %	2,1 %	0,0 %
SIX Group AG, Zürich	Finanzdienstleister	19'522	< 0,1 %	< 0,1 %	< 0,1 %	0,0 %

* davon einbezahlt 44 %

Auf die Erstellung einer Konzernrechnung wurde wegen Unwesentlichkeit verzichtet.

6.8 Sachanlagen

(in CHF 1'000)	Anschaffungs- wert	Bisher auf- gelaufene Abschrei- bungen	Buchwert Ende Vorjahr	2018					
				Umgliede- rungen	Investi- tionen	Desinvesti- tionen	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Buchwert Ende Berichts- jahr
Bankgebäude	66'751	– 59'229	7'522	0	304	0	– 1'306	0	6'520
Andere Liegenschaften	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	20'708	– 20'708	0	0	6'244	0	– 6'244	0	0
Übrige Sachanlagen	0	0	0	0	1'362	0	– 1'362	0	0
Objekte im Finanzierungsleasing	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Total Sachanlagen	87'459	– 79'937	7'522	0	7'910	0	– 8'912	0	6'520

Kein operatives Leasing

Die Abschreibungsmethoden und die angewandten Bandbreiten für die Nutzungsdauer sind in den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen erläutert.

6.9 Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

(in CHF 1'000)	Sonstige Aktiven		Sonstige Passiven	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Ausgleichskonto	1'631	2'472	0	0
Aktivierter Betrag aufgrund von Arbeitgeberbeitragsreserven	–	–	–	–
Aktivierter Betrag aufgrund von anderen Aktiven aus Vorsorgeeinrichtungen	–	–	–	–
Badwill	–	–	–	–
Abrechnungskonten	5'271	1'496	12'401	10'651
Indirekte Steuern	63	49	272	225
Nicht eingelöste Coupons, Kassenobligationen und Obligationenanleihen	0	0	291	587
Übrige Aktiven und Passiven	604	508	729	1'021
Total	7'569	4'525	13'693	12'484

6.10 Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändeten oder abgetretenen Aktiven und der Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
Verpfändete/abgetretene Aktiven				
Forderungen gegenüber Banken	130	25	4'900	4'900
Verpfändete oder abgetretene Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	765'123	649'900	691'614	598'400
Finanzanlagen	11'263	2'357	7'685	126
Total	776'516	652'282	704'199	603'426
Aktiven unter Eigentumsvorbehalt	0	0	0	0

6.11 Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie der Anzahl und Art von Eigenkapitalinstrumenten der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	15'381	9'218
Total	15'381	9'218

Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Bafidia Pensionskasse Genossenschaft hält 650 Namenaktien à nom. CHF 260.–. Dies entspricht einer Quote von 0,9% am gesamten Gesellschaftskapital von 72'000 Namenaktien à nom. CHF 260.–.

6.12 Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

Die Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG, welche das 20. Lebensjahr vollendet haben, sind reglementarisch und gesetzlich in der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft versichert. Hierbei handelt es sich um eine Pensionskasse mit einem Vorsorgeplan nach dem Prinzip des Leistungsprimates. Es bestehen keine weiteren Verpflichtungen seitens des Arbeitgebers. Ebenso bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Vorsorgeeinrichtung erfolgt gemäss den Vorgaben von Swiss GAAP FER 26.

Wirtschaftlicher Nutzen/ wirtschaftliche Verpflichtung und Vorsorgeaufwand	Über-/Unter- deckung am Ende des Berichts- jahres	Wirtschaftlicher Anteil der Bank bzw. der Finanzgruppe		Veränderung zum Vorjahr des wirt- schaftlichen Anteils (wirt- schaftlicher Nutzen bzw. wirt- schaftliche Verpflich- tung)	Bezahlte Beiträge für die Berichts- periode	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		Berichtsjahr	Vorjahr			Berichtsjahr	Vorjahr
(in CHF 1'000)							
Vorsorgepläne ohne Über-/Unterdeckung	0	0	0	0	2'955	2'955	2'679
Deckungsgrad						31.12.2017	31.12.2016
Bafidia Pensionskasse Genossenschaft, Zürich						111 %	103 %

Der Verwaltungsrat geht davon aus, dass bei einer allfälligen leichten Unterdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 keine wirtschaftliche Verpflichtung für den Arbeitgeber entsteht. Ebenso liegt bei einer Überdeckung im Sinne von Swiss GAAP FER 16 – auch nach Erreichung des Zielwerts der Wertschwankungsreserven – vorerst kein wirtschaftlicher Nutzen für den Arbeitgeber vor; dieser würde zugunsten der Versicherten verwendet werden. Gemäss Information der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft bestand per 30. September 2018 ein Deckungsgrad von 107 % mit einem technischen Zinssatz von 2,5 %.

Der Deckungsgrad der Vorsorgeeinrichtung per 31. Dezember 2018 kann im Geschäftsbericht der Bafidia Pensionskasse Genossenschaft eingesehen werden.

6.13 Darstellung der ausstehenden Obligationenanleihen und Pflichtwandelanleihen

(in CHF 1'000)	Gewichteter Durchschnittszinssatz	Fälligkeiten	Betrag
Pfandbriefdarlehen der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitute AG, Zürich	0,92 %	2019 – 2048	649'900
Total			649'900

Übersicht der Fälligkeiten der ausstehenden Obligationenanleihen:

(in CHF 1'000)	Innerhalb eines Jahres	> 1 bis ≤ 2 Jahre	> 2 bis ≤ 3 Jahre	> 3 bis ≤ 4 Jahre	> 4 bis ≤ 5 Jahre	> 5 Jahre	Total
Pfandbriefdarlehen	69'300	60'000	30'000	82'500	42'300	365'800	649'900

6.14 Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

(in CHF 1'000)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendungen	Umbuchungen	Währungsdifferenzen	Überfällige Zinsen, Wiedereingänge	Neubildungen zulasten Erfolgsrechnung	Auflösungen zugunsten Erfolgsrechnung	Stand Ende Berichtsjahr
Rückstellungen für Ausfallrisiken	699	0	-447	0	0	0	0	252
Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken	0	0	0	0	0	0	0	0
Übrige Rückstellungen	25'652	-18	0	0	0	1'100	-1'806	24'928
Total Rückstellungen	26'351	-18	-447	0	0	1'100	-1'806	25'180
Reserven für allgemeine Bankrisiken *	85'000	0	0	0	0	500	0	85'500
Wertberichtigungen für Ausfallrisiken und Länderrisiken	27'452	-1'383	447	0	8	3'286	-6'100	23'710
– davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	11'722	-1'383	447	0	8	3'124	-6'100	7'818
– davon Wertberichtigungen für latente Risiken	15'730	0	0	0	0	162	0	15'892

* Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

6.15 Gesellschaftskapital

(in CHF 1'000)	31.12.2018			31.12.2017		
	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital	Gesamtnominalwert	Stückzahl	Dividendenberechtigtes Kapital
Gesellschaftskapital						
Aktienkapital	18'720	72'000	18'720	21'600	72'000	21'600
– davon liberiert	18'720	72'000	18'720	21'600	72'000	21'600
Total Gesellschaftskapital	18'720	72'000	18'720	21'600	72'000	21'600
Genehmigtes Kapital	0	0	0	0	0	0
Bedingtes Kapital	0	0	0	0	0	0

Mit dem Gesellschaftskapital verbundene Rechte und Restriktionen

Alle Komponenten des Gesellschaftskapitals sind vollständig einbezahlt. Mit dem Gesellschaftskapital sind keine speziellen Rechte verbunden.

Die Ausübung des Stimmrechts und der damit zusammenhängenden Rechte der Aktionäre der Namenaktien setzt die Anerkennung durch den Verwaltungsrat und die Eintragung im Aktienbuch als stimmberechtigte Aktionäre voraus. Diese Zustimmung kann verweigert werden, wenn der Investor trotz Verlangen der Bank nicht erklärt, dass er die Aktien in eigenem Namen und im eigenen Interesse erworben hat oder wenn der Stimmrechtsanteil eines Eigentümers von Namenaktien 5% der Gesamtanzahl der im Handelsregister eingetragenen Namenaktien übersteigt.

Ausser diesen Eintragsbestimmungen bestehen keine Einschränkungen zum Stimmrecht der Aktionäre.

6.16 Zugeteilte Beteiligungsrechte oder Optionen auf solche Rechte für alle Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie für die Mitarbeitenden

(in CHF 1'000)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2018	2017	2018	2017
Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0	0	0
Mitglieder der Geschäftsleitung	30	110	136	322
Mitarbeitende	129	163	416	458
Total	159	273	552	780

Die Hypothekarbank Lenzburg AG führt aufgrund von Dienstalter und Funktionen einen Mitarbeiterbeteiligungsplan. Die entsprechenden Mitarbeiter können nach Ablauf einer Periode Aktien zum halben Marktwert beziehen. Eine Aufschiebung des Bezugsrechts ist nicht möglich. Die entsprechenden bezogenen Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung. Im Berichtsjahr wurden 75 Aktien bezogen.

Im Rahmen der Jahresentschädigung wurden 84 Aktien als variable Entschädigung (anstelle einer Barvergütung) an die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden abgegeben. Die entsprechenden Aktien der Hypothekarbank Lenzburg AG unterliegen einer Sperrfrist von acht Jahren für die Veräusserung.

6.17 Angaben der Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

(in CHF 1'000)	Forderungen		Verpflichtungen	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Gruppengesellschaften	0	0	567	470
Organgeschäfte	30'938	26'299	26'009	23'119
Weitere nahestehende Personen	0	0	0	0

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Für die Mitglieder des Verwaltungsrats gelten im Zeitpunkt eines Geschäftsabschlusses die gleichen Marktkonditionen wie für unabhängige Dritte. Für die Geschäftsleitung gelten die Konditionen wie für alle übrigen Mitarbeiter der Hypothekarbank Lenzburg AG. Bei den Forderungen und Verpflichtungen gegenüber Organmitgliedern handelt es sich ausschliesslich um Kredite und Hypotheken bzw. Kundeneinlagen. Die Mitarbeiter erhalten für Hypotheken auf dem selbst bewohnten Eigenheim einen auf den Markt und die Zinssituation abgestimmten Zinsabschlag. Bei den Sparverpflichtungen liegt der Zinssatz 0,45% höher als die sonst üblichen Marktkonditionen sind.

Die Konditionen für die HBL-Finanz AG Lenzburg werden individuell ausgehandelt. Die Courtagesätze richten sich nach den Konditionen wie für unabhängige Dritte. Das Transaktionsvolumen ist unwesentlich.

6.18 Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten

(in CHF 1'000)		31.12.2018		31.12.2017	
		Nominal	Anteil in %	Nominal	Anteil in %
Mit Stimmrecht	keine	–	–	–	–
Ohne Stimmrecht	keine	–	–	–	–

6.19 Eigene Kapitalanteile und Zusammensetzung des Eigenkapitals

Angaben über eigene Kapitalanteile

Valor	Bezeichnung	(in CHF)	
		Anzahl	Ø-Transaktionspreis CHF
CH0001341608	Namenaktie Hypothekarbank Lenzburg AG		
Anfangsbestand		91	
Käufe		609	4'448
Verkäufe		-467	-4'489
Endbestand		233	

Die eigenen Kapitalanteile wurden während der Berichtsperiode zum Fair Value gehandelt.

Aus dem Handel mit eigenen Kapitalanteilen ist ein Gewinn von CHF 20'504.19 entstanden, welcher der gesetzlichen Gewinnreserve gutgeschrieben wurde.

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50% des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsganges das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern.

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve	10'800	10'800
Total nicht ausschüttbare Reserven	10'800	10'800

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

6.20 Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

Entschädigungen, Darlehen und Kredite

Die gemäss der Verordnung gegen übermässige Vergütungen (VegüV) zu publizierenden Informationen werden im separaten Vergütungsbericht dargestellt. Der Vergütungsbericht der Bank ist im Geschäftsbericht im Kapitel Vergütungsbericht publiziert.

Aktienbesitz des Verwaltungsrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie diesen nahestehende Personen

	Anzahl Aktien 2018	Anzahl Aktien 2017
Verwaltungsrat		
Hanhart Gerhard, Präsident	10	10
Prof. Dr. Agotai Schmid Doris	5	–
Brülhart René	4	4
Hemmeler Kaspar	32	34
Killer Marco	60	60
Lingg Josef	6	6
McCreight-Ernst Ursula	60	60
Schwarz Christoph	210	210
Suter Therese	16	16
Dr. Wietlisbach Thomas	767	765
Geschäftsleitung		
Wildi Marianne, Vorsitzende der Geschäftsleitung	105	93
Bohnenblust Rolf	57	52
Brechbühler Roger	56	51
Hostettler Sascha	57	52

Der Stimmrechtsanteil entspricht der Anzahl gehaltener Aktien am Kapital (Total 72'000 Aktien).

6.21 Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

(in CHF 1'000)		Auf Sicht	Kündbar	Fällig				Total
				Innert 3 Monaten	Nach 3 Monaten bis zu 12 Monaten	Nach 12 Monaten bis zu 5 Jahren	Nach 5 Jahren	
Aktivum/Finanzinstrumente								
	Flüssige Mittel	476'594	–	–	–	–	–	476'594
	Forderungen gegenüber Banken	57'247	10'000	23'778	50'000	82'000	0	223'025
	Forderungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	0
	Forderungen gegenüber Kunden	15	51'920	84'336	12'821	35'400	14'050	198'542
	Hypothekarforderungen	344	128'273	170'925	531'783	2'287'295	820'597	3'939'217
	Handelsgeschäft	74	–	–	–	–	–	74
	Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'026	–	–	–	–	–	1'026
	Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	–	–	–	–	–	0
	Finanzanlagen	48'620	0	9'000	30'634	47'417	200'350	24 336'045
	Total	583'920	190'193	288'039	625'238	2'452'112	1'034'997	24 5'174'523
	Vorjahr	576'135	183'576	258'608	579'084	2'489'926	927'691	24 5'015'044
Fremdkapital/Finanzinstrumente								
	Verpflichtungen gegenüber Banken	16'437	0	0	35'000	45'000	20'000	– 116'437
	Verpflichtungen aus Wertpapier- finanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	0	– 0
	Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	1'746'411	1'736'770	23'000	42'250	150'000	38'000	– 3'736'431
	Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	–	–	–	–	–	– 0
	Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'230	–	–	–	–	–	– 3'230
	Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value- Bewertung	0	–	–	–	–	–	– 0
	Kassenobligationen	–	–	11'696	41'353	118'949	7'327	– 179'325
	Anleihen und Pfandbriefdarlehen	–	–	10'000	59'300	214'800	365'800	– 649'900
	Total	1'766'078	1'736'770	44'696	177'903	528'749	431'127	0 4'685'323
	Vorjahr	1'696'011	1'737'688	131'854	211'108	443'814	311'235	0 4'531'710

6.22 Bilanz nach In- und Ausland

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017	
	Inland	Ausland	Inland	Ausland
Aktiven				
Flüssige Mittel	475'171	1'423	463'882	721
Forderungen gegenüber Banken	178'490	44'535	175'836	45'257
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Kunden	198'534	8	208'378	8
Hypothekarforderungen	3'939'217	0	3'873'649	0
Handelsgeschäft	74	0	38	0
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'026	0	1'405	0
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Finanzanlagen	291'933	44'112	205'693	40'177
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'044	0	3'378	0
Beteiligungen	9'320	0	9'320	0
Sachanlagen	6'520	0	7'522	0
Immaterielle Werte	0	0	0	0
Sonstige Aktiven	7'569	0	4'525	0
Total Aktiven	5'113'898	90'078	4'953'626	86'163
Passiven				
Verpflichtungen gegenüber Banken	115'751	686	171'962	0
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'684'375	52'056	3'538'575	42'963
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'230	0	4'449	0
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0
Kassenobligationen	179'325	0	175'361	0
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	649'900	0	598'400	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'553	0	4'979	0
Sonstige Passiven	13'693	0	12'484	0
Rückstellungen	25'180	0	26'351	0
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85'500	0	85'000	0
Gesellschaftskapital	18'720	0	21'600	0
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	30'220	0
Gesetzliche Gewinnreserve	10'920	0	10'880	0
Freiwillige Gewinnreserven	308'481	0	293'981	0
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-1'018	0	-406	0
Gewinnvortrag	570	0	912	0
Gewinn	20'834	0	22'078	0
Total Passiven	5'151'234	52'742	4'996'826	42'963

6.23 Aktiven nach Ländern bzw. Ländergruppen

(in CHF 1'000)	31.12.2018		31.12.2017	
	Absolut	Anteil in %	Absolut	Anteil in %
Aktiven				
Schweiz	5'113'898	98,3	4'953'626	98,3
Deutschland	35'986	0,7	33'016	0,7
Übriges Europa	31'423	0,6	27'581	0,5
USA	15'803	0,3	18'498	0,4
Übrige	6'866	0,1	7'068	0,1
Total Aktiven	5'203'976	100,0	5'039'789	100,0

6.24 Bilanz nach Währungen

(in CHF 1'000)	Währungen					Total
	CHF	EUR	USD	Übrige		
Aktiven						
Flüssige Mittel	472'990	3'411	131	62	476'594	
Forderungen gegenüber Banken	170'133	34'783	9'737	8'372	223'025	
Forderungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0	
Forderungen gegenüber Kunden	190'650	2'291	2'195	3'406	198'542	
Hypothekarforderungen	3'939'217	0	0	0	3'939'217	
Handelsgeschäft	0	0	0	74	74	
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	1'026	0	0	0	1'026	
Übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0	
Finanzanlagen	322'933	13'112	0	0	336'045	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	6'044	0	0	0	6'044	
Beteiligungen	9'320	0	0	0	9'320	
Sachanlagen	6'520	0	0	0	6'520	
Immaterielle Werte	0	0	0	0	0	
Sonstige Aktiven	7'569	0	0	0	7'569	
Nicht einbezahltes Gesellschaftskapital	0	0	0	0	0	
Total bilanzwirksame Aktiven	5'126'402	53'597	12'063	11'914	5'203'976	
Lieferansprüche aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	51'893	27'519	17'139	7'127	103'678	
Total Aktiven	5'178'295	81'116	29'202	19'041	5'307'654	

(in CHF 1'000)	Währungen				Total
	CHF	EUR	USD	Übrige	
Passiven					
Verpflichtungen gegenüber Banken	111'739	2'432	1'977	289	116'437
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	0	0	0	0	0
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	3'670'662	44'781	9'793	11'195	3'736'431
Verpflichtungen aus Handelsgeschäften	0	0	0	0	0
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	3'230	0	0	0	3'230
Verpflichtungen aus übrigen Finanzinstrumenten mit Fair-Value-Bewertung	0	0	0	0	0
Kassenobligationen	179'325	0	0	0	179'325
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	649'900	0	0	0	649'900
Passive Rechnungsabgrenzungen	5'553	0	0	0	5'553
Sonstige Passiven	13'693	0	0	0	13'693
Rückstellungen	25'180	0	0	0	25'180
Reserven für allgemeine Bankrisiken	85'500	0	0	0	85'500
Gesellschaftskapital	18'720	0	0	0	18'720
Gesetzliche Kapitalreserve	30'220	0	0	0	30'220
Gesetzliche Gewinnreserve	10'920	0	0	0	10'920
Freiwillige Gewinnreserven	308'481	0	0	0	308'481
Eigene Kapitalanteile (Minusposition)	-1'018	0	0	0	-1'018
Gewinnvortrag	570	0	0	0	570
Gewinn	20'834	0	0	0	20'834
Total bilanzwirksame Passiven	5'133'509	47'213	11'770	11'484	5'203'976
Lieferverpflichtungen aus Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäften	51'852	27'519	17'139	7'127	103'637
Total Passiven	5'185'361	74'732	28'909	18'611	5'307'613
Netto-Position pro Währung	-7'066	6'384	293	430	41

VII Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

7.1 Eventualforderungen und -verpflichtungen

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Kreditsicherungsgarantien und ähnliches	19'326	17'767
Gewährleistungsgarantien und ähnliches	5'126	5'305
Total Eventualverpflichtungen	24'452	23'072
Übrige Eventualforderungen	0	0
Total Eventualforderungen	0	0

7.2 Treuhandgeschäfte

(in CHF 1'000)	31.12.2018	31.12.2017
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	843	906
Total Treuhandgeschäfte	843	906

VIII Informationen zur Erfolgsrechnung

8.1 Ertrag aus Refinanzierung von Handelspositionen und aus Negativzinsen

Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Dem Zins- und Diskontertrag werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäfte werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrages ausgewiesen. Negativzinsen im Passivgeschäft werden als Reduktion des Zinsaufwandes erfasst.

(in CHF 1'000)	2018	2017
Negativzinsen auf Aktivgeschäfte (Reduktion des Zins- und Diskontertrages)	240	51
Negativzinsen auf Passivgeschäfte (Reduktion des Zinsaufwandes)	447	684

8.2 Personalaufwand

(in CHF 1'000)	2018	2017
Gehälter (Sitzungsgelder und feste Entschädigungen an Bankbehörden, Gehälter und Zulagen)	25'040	24'011
– davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	552	780
Sozialleistungen	4'884	4'459
Wertanpassungen bezüglich des wirtschaftlichen Nutzens bzw. Verpflichtungen von Vorsorgeeinrichtungen	0	0
Übriger Personalaufwand	1'258	1'154
Total Personalaufwand	31'182	29'624

8.3 Aufgliederung des Sachaufwandes

(in CHF 1'000)	2018	2017
Raumaufwand	1'257	983
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	3'726	4'051
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	642	711
Honorare der Prüfgesellschaft(en) (Art. 961a Ziff. 2 OR)	368	476
– davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	342	415
– davon für andere Dienstleistungen	26	61
Übriger Geschäftsaufwand	9'338	7'306
– davon betreffen TCHF 1'806 Kosten für das Bankjubiläum im 2018		
Total Sachaufwand	15'331	13'527

8.4 Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und freiwerdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

Wesentliche Verluste

Im Berichtsjahr wurden keine wesentlichen Verluste realisiert (analog Vorjahr).

Ausserordentlicher Ertrag

Im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bank im Jahr 2018 wurden übrige Rückstellungen im Umfang von CHF 1,8 Mio. zweckentsprechend aufgelöst.

Ausserordentlicher Aufwand

Die übrigen Rückstellungen wurden für das Jubiläum der Bank im Jahr 2018 mit weiteren CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.) dotiert.

Wesentliche Auflösung von stillen Reserven

Wie oben erwähnt, wurden im Zusammenhang mit dem Jubiläum der Bank im Jahr 2018 übrige Rückstellungen (stille Reserven) im Umfang von CHF 1,8 Mio. als «Ausserordentlicher Ertrag» aufgelöst.

Reserven für allgemeine Bankrisiken

Der Position «Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken» wurden für die Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken CHF 0,5 Mio. (Vorjahr CHF 0,5 Mio.) belastet.

8.5 Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Hypothekbank Lenzburg AG hat im Berichtsjahr keine entsprechenden Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

8.6 Laufende und latente Steuern

(in CHF 1'000)	2018	2017
Aufwand für laufende Steuern	4'139	4'252
Aufwand für latente Steuern	0	0
Total Steuern	4'139	4'252
Durchschnittlicher Steuersatz auf Basis des Geschäftserfolges	17 %	16 %

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

8.7 Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	Namenaktien	
	2018	2017
Gewinn des Geschäftsjahres (CHF)	20'833'876	22'077'511
Ausstehende Beteiligungsrechte		
Durchschnittlich zeitgewichtete Anzahl	72'000	72'000
Gewichteter Durchschnitt der Beteiligungsrechte für das verwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel	72'000	72'000
Ergebnis je Beteiligungstitel		
Unverwässert	289.36	306.63
Verwässert	289.36	306.63

Bericht der Revisionsstelle



Bericht der Revisionsstelle **an die Generalversammlung der Hypothekarbank Lenzburg AG** **Lenzburg**

Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Hypothekarbank Lenzburg AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Erfolgsrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze (Seite 46 bis 77) – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2018 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten der Gesellschaft.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unser Prüfungsansatz

Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 1.27 Mio.

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir folgendes Thema identifiziert:

Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

PricewaterhouseCoopers AG, Birchstrasse 160, Postfach, 8050 Zürich
Telefon: +41 58 792 44 00, Telefax: +41 58 792 44 10, www.pwc.ch

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.



Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<i>Gesamtwesentlichkeit</i>	CHF 1.27 Mio.
<i>Herleitung</i>	5% des Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken Zur Herleitung der Gesamtwesentlichkeit vergleichen wir die Werte per 31. Dezember 2018 zwischen dem statutarischen Einzelabschluss mit zuverlässiger Darstellung und dem zusätzlichen Einzelabschluss True and Fair View. Die tieferen und somit vorsichtigeren Werte verwenden wir als Grundlage bei beiden Abschlüssen.
<i>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</i>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken. Dies ist aus unserer Sicht diejenige Grösse, an der die Erfolge der Gesellschaft üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.



Bewertung der Kundenausleihungen (Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen)

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Hypothekarbank Lenzburg AG betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.

Wir erachten die Bewertung der Kundenausleihungen als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt, da die Kundenausleihungen mit 79.5 % oder CHF 4.14 Mia. (Vorjahr 81.0 %, CHF 4.08 Mia.) das wertmässig höchste Aktivum der Bilanz darstellen. Zudem bestehen Ermessensspielräume bei der Beurteilung der Höhe von allfälligen Wertberichtigungen.

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Bank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf;
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräumen im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe möglicher Einzelwertberichtigungen. Materielle Ermessensspielräume beinhalten insbesondere die Beurteilung der Werthaltigkeit von Sicherheiten, die nicht auf einem beobachtbaren Marktpreis basieren;
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der vom Verwaltungsrat vorgegebenen wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung von Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus der Jahresrechnung hervor (Seiten 51 – 60 im Geschäftsbericht).

Unser Prüfungsverfahren

Wir haben auf Stichprobenbasis die Angemessenheit und Wirksamkeit folgender Kontrollen im Zusammenhang mit der Bewertung von Kundenausleihungen überprüft:

- *Kreditanalyse*: Prüfung der Einhaltung der Richtlinien betreffend Dokumentation, Kreditwürdigkeit, Tragbarkeit, Bewertung der Sicherheiten, Amortisationen sowie allfällig definierte Auflagen
- *Kreditbewilligung*: Prüfung der Einhaltung der Vorgaben gemäss Kompetenzreglement (stufengerechte Bewilligung)
- *Kreditauszahlung / Schlusskontrolle*: Prüfung, ob die Auszahlung des Kredits an den Kunden bzw. die Limite erst ausgesetzt wird, wenn die Freigabe erfolgt ist und die erforderlichen Dokumente vollständig vorhanden sind
- *Kreditüberwachung*: Prüfung, ob die Identifikation von Positionen mit Anzeichen auf Gefährdung zeitnah und vollständig erfolgt und ob die Positionen mit Anzeichen für eine Gefährdung periodisch überprüft werden

Weiter haben wir auf Stichprobenbasis folgende Detailprüfungen vorgenommen:

- Beurteilung der Werthaltigkeit von Kundenausleihungen und Prüfung der verwendeten *Prozesse zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf*. Bei unseren Beurteilungen haben wir u.a. die von der Bank eingeholten Gutachten von Sicherheiten ohne beobachtbare Marktpreise sowie andere verfügbare Marktpreis- und Preisvergleichsinformationen verwendet.
- Beurteilung der *Methodik zur Schätzung von Wertberichtigungen*. Unsere Stichprobe hat sich dabei auf Kundenausleihungen fokussiert, welche als gefährdet im Sinne der Rechnungslegungsvorschriften für Banken identifiziert wurden. Wir haben dabei geprüft, ob die Ermittlung der allfälligen Wertberichtigung in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften resp. den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der Bank vorgenommen wurde.
- Bei Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken haben wir die der Berechnung zugrundeliegenden Annahmen (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallhöhe) beurteilt und geprüft, ob diese stetig angewendet werden.

Die verwendeten Annahmen lagen im Rahmen unserer Erwartungen.



Verantwortlichkeit des Verwaltungsrats für die Jahresrechnung

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten der Gesellschaft sowie für die internen Kontrollen, die der Verwaltungsrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Verwaltungsrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Verwaltungsrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Eine weitergehende Beschreibung unserer Verantwortlichkeiten für die Prüfung der Jahresrechnung befindet sich auf der Webseite von EXPERTsuisse: <http://expertsuisse.ch/wirtschaftspruefung-revisionsbericht>. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Berichts.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG

Christoph Käppeli
Revisionsexperte
Leitender Revisor

Stefan Meyer
Revisionsexperte

Zürich, 18. Januar 2019

Termine / Dank / Impressum

Termine 2019 und 2020

Abschluss des Geschäftsjahres:

31. Dezember

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:

18. Januar 2019

Veröffentlichung des Geschäftsberichts:

14. Februar 2019

Generalversammlung:

3. Samstag im März

Generalversammlung 2019:

16. März

Auszahlung Dividende:

Frühestens fünf Börsentage nach der Generalversammlung

Halbjahresabschluss:

30. Juni

Publikation Halbjahresbericht:

10. Juli 2019

Bekanntgabe des Jahresergebnisses:

17. Januar 2020

Generalversammlung 2020:

21. März

Dank

Ein herzliches Dankeschön gilt den Portraitierten, die sich bereit erklärt haben, im Geschäftsbericht aufzutreten.

Impressum

Inhalt und Redaktion

Hypothekarbank Lenzburg AG, Lenzburg

Layout und Gestaltung

BrandNew AG, Zürich

Bilder Geschäftsbericht

www.gettyimages.ch, www.fotobasler.ch

Produktion

Kromer Print AG, Lenzburg

Redaktionsschluss

17.01.2019



